Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 150 (1972)

Artikel: Das Basler Stadthaus
Autor: Fürstenberger, Markus
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006847

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LS Magazin 53,24 150.
ABRIEB
EM 47

Markus Fürstenberger

150

Das Basler Stadthaus

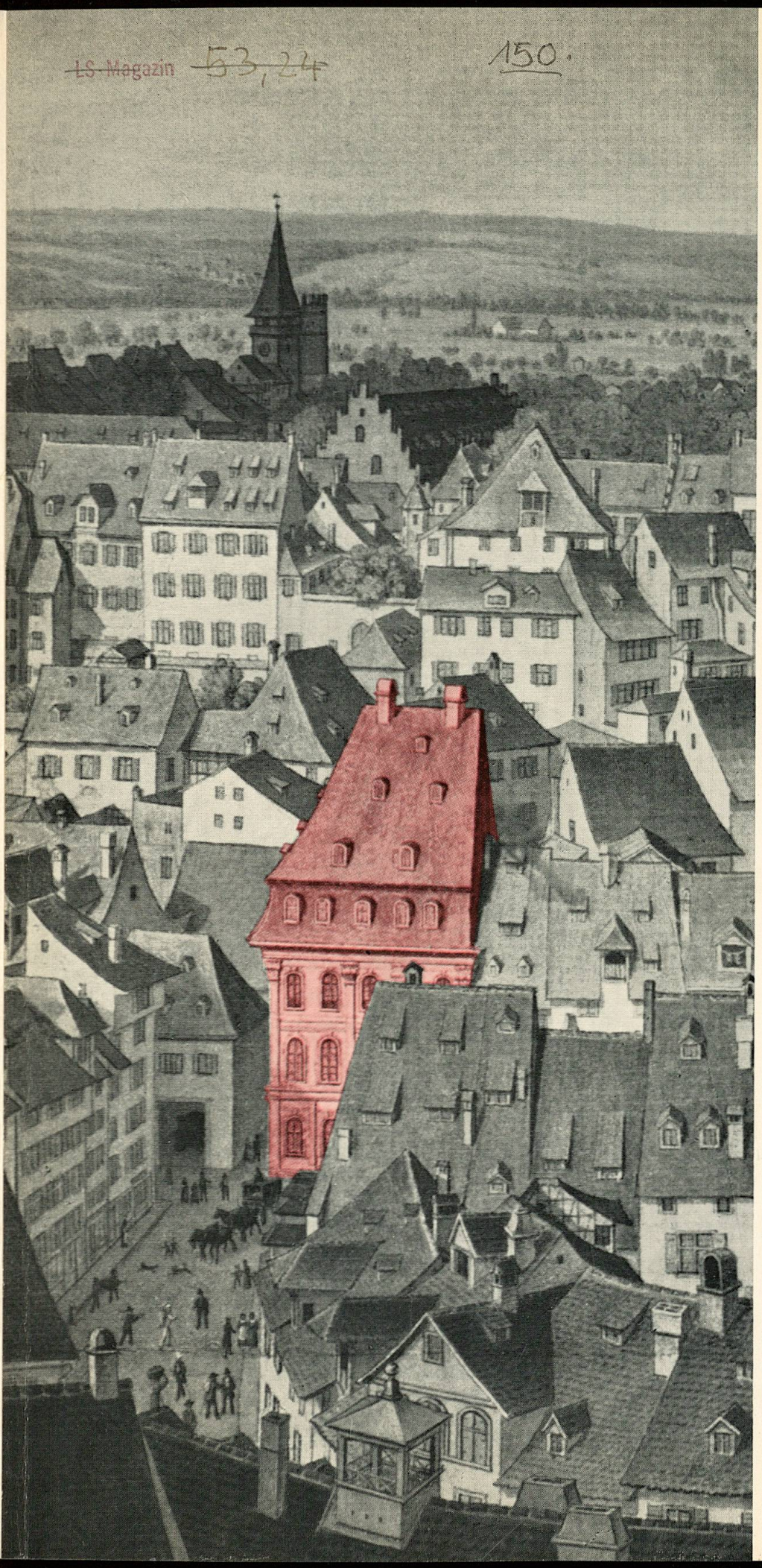

Markus Fürstenberger · Das Basler Stadthaus

Titelblatt des Wappenbuches des Directoriums der Kaufmannschaft, 1716

Das Basler Stadthaus

Von der Post zum Sitz der Bürgergemeinde

von
Markus Fürstenberger

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK BASEL

150. Neujahrsblatt
Herausgegeben von der Gesellschaft
für das Gute und Gemeinnützige

EM 47

LS-Magazin 53,24

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, Basel 1972

* 71

KATALOG

© Copyright 1972 by Helbing & Lichtenhahn, Verlag, Basel
Druck: Boehm + Co, Buchdruck Offset, Basel
Clichés: Cliché Steiner & Co., Basel

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 5

Frühere Geschichte des Areals 6

Neubau von 1771–1775 10
- Samuel Werenfels 10
- Grundsteinlegung 11
- Das Bauwerk 14

Sitz des Directoriums der Kaufmannschaft 18
- Das Directorium der Kaufmannschaft 18
- Weitere Tätigkeit des Directoriums der Kaufmannschaft 21

Posthaus der Stadt 28
- Die Anfänge des Basler Postwesens 28
- Die Übernahme des Postdienstes durch das Directorium der Kaufmannschaft 30
- Das Postwesen im 18. Jahrhundert 33
- Von der städtischen zur eidgenössischen Post 39
- Das Postbrünneli 44

Sitz der Stadtgemeinde 47

Verhandlungsort der Eidgenössischen Tagsatzung 55

Sitz der Bürgergemeinde 63

Das Stadthaus in den vergangenen 100 Jahren 67

Renovation des Stadthauses 80

Kleiner Rundgang durch das Stadthaus 88

Quellenverzeichnis 93

Verzeichnis der Abbildungen 95

Einleitung

Nicht viele Basler und nicht viele Besucher der Stadt achten auf das stolze Gebäude in der Nähe des unteren Teils des Marktplatzes. Erst wer etwas mit Basel als seinem Bürgerort zu tun hat, sucht das *Stadthaus* auf, denn heute dient das Gebäude als Sitz der Verwaltung der Bürgergemeinde und des Bürgerrates. Der Unterschied zwischen Rathaus und Stadthaus ist nicht allen Bewohnern Basels geläufig, und doch sind die Einwohner- und Bürgergemeinde zwei vollkommen getrennte Körperschaften mit anderen Aufgaben, deren Institutionen man wohl hie und da in Anspruch nimmt, aber nie näher untersucht.

Das Stadthaus, ein Palais des 18. Jahrhunderts, aus einer der großen Zeiten Basels, spielt innerhalb der Stadtgeschichte eine bedeutende Rolle. Immer wieder stand es im Dienst zentraler städtischer Funktionen.

Die im Jahre 1968 abgeschlossene grundlegende Renovation hat nun dem Gebäude seine alte Schönheit zurückgegeben, und es ist die Gelegenheit gekommen, seiner Geschichte nachzugehen. Wenn einmal am Marktplatz die verschiedenen Korrektionspläne durchgeführt sind, tritt das Bauwerk auch im Stadtbild besser in Erscheinung, zur Freude aller Basler und seiner Gäste, gehört es doch zu den bleibenden Schönheiten der Stadt.

Frühere Geschichte des Areals

Zu den ersten Siedlungsgebieten im Raume Basels gehören neben dem Münsterhügel der Petersberg und der Bereich der Birsigmündung. Einzelfunde weisen in die späte Latène-Zeit (4. Jh. v. Chr.), während ein unter der heutigen Börse festgestelltes Joch einer Römerbrücke nicht näher datiert werden kann. Am Unterlauf des Birsigs wird sich im 2. und 3. Jahrhundert ein bescheidenes Straßendorf und allenfalls eine Schiffstation befunden haben, eine Anlage, die aber im Schatten von Augusta Raurica dahindöste. Veränderte Verhältnisse zeigen sich in der spätrömischen Zeit; neuere Forschungen weisen auf eine römische Straßenstation. Das Überwiegen von Funden aus dem 4. Jahrhundert und von Münzen aus der Zeit des Kaisers Valentinian I. (364–375) legen die Vermutung nahe, daß der römischen Siedlungsstelle am Petersberg in den Jahren, da Valentinian die Grenzwehr am Rhein neu organisierte, besondere Bedeutung zukam. Die Münzen könnten den intensiven Geldverkehr eines Platzes widerspiegeln, an dem ein Brükkenzoll erhoben wurde. Vielleicht stammen sie auch von einer sakralen Handlung her und sind als Opfergaben zu denken. Befand sich hier vielleicht im Bereich der zahlreichen Hangquellen ein Quellheiligtum? Oder wurde einer der Quellen heilende Kraft zugeschrieben und ebenfalls mit einem Heiligtum verbunden?

«Ein Alter Rheinübergang, eine Brücke über den Birsig, eine Straßenstation, die in der Spätzeit vielleicht befestigt worden ist, und möglicherweise einige weitere vom Verkehr und Handel abhängige Einrichtungen, aber keine Talstadt – das sind die Gegebenheiten, mit denen in spätrömischer Zeit im Gebiet der Birsigmündung zu rechnen ist. Konsequenterweise wird man, wenn von einer spätrömischen Talstadt abzusehen ist, auch für das frühe Mittelalter keine solche annehmen» (Ludwig Berger). Wie die Funde zeigen, muß dicht neben dem Areal des heutigen Stadthauses ein starker Turm – ein Wohnturm – gestanden haben.

Im Verlauf des späteren Mittelalters weitete sich der Siedlungsbereich von der eigentlichen Birsigmündung tal- und hangaufwärts. Im 8. bis 10. Jahrhundert hat sich hier, dank der günstigen Verkehrslage, wohl ein kleinerer Handelsplatz entwickelt. Im Zusammenhang mit der Renovation der Peterskirche wurde eine Kulturschicht mit Topfscherben aus dem 8. Jahrhundert gefunden. Die Kirche selbst weist Mauerzüge auf, die ins 9. Jahrhundert reichen und von einem Bau stammen, der hoch über dem Birsigtal als Begräbniskirche der Talsiedlung zu betrachten ist. Damals wuchs vermutlich auch die allmählich flußabwärts sich ausbreitende Talsiedlung mit der bischöflichen Siedlung auf dem Münsterhügel zusammen. Aus diesen beiden in

ihrer Struktur verschiedenen Teilen entstand die eigentliche mittelalterliche Stadt. Als Abschluß des topographisch-baulichen und politisch-rechtlichen Verschmelzungsprozesses der beiden Siedlungsgebiete ist der Mauerbau durch Bischof Burchard zu betrachten. Er wollte um 1083 das Quartier im Birsigtal in seine compagines murorum, in eine komplizierte, nicht auf einen einfachen Mauerring beschränkte Befestigungsanlage einbeziehen. Dieser Vorgang veranschaulicht aber auch die Bedeutung der Talsiedlung. Bischofssitz und Kaiserliche Pfalz waren auf den Markt und den Hafen angewiesen. Die genaue Ausdehnung der Talsiedlung ist nicht bekannt. Während am Petersberg Holzbauten vorherrschten, scheinen entlang der Straße am Fuße des Talhangs Steinbauten gestanden zu haben. Man darf annehmen, daß sich hier und um St. Peter schon bald ein sinnvoll geordnetes Quartier erstreckte, das sogar ein einheitliches Ganzes wurde. Es war ein Handwerkerquartier mit schmalen, tiefen und nahezu vollkommen überbauten Parzellen. An Handwerker und Gewerbetreibende erinnern verschiedene Straßennamen: Eisengasse, Gerbergasse, Imbergäßlein, Hutgasse, Sporengasse. Vom Fischmarkt aus zog sich entlang dem Talfuß die Krämergasse, später Schneidergasse geheißen. 1825 erhielt der untere Teil die Bezeichnung Storchengasse und schließlich dann den heutigen Namen Stadthausgasse.

An der untern rechten Straßenecke, gebildet von Schneidergasse und Totengäßlein, dem Aufgang zum früheren Gottesacker der Peterskirche, erhob sich seit dem späten Mittelalter die alte städtische Liegenschaft Nr. 173. Sie ist erstmals 1349 als ‹des Münzmeisters Haus› erwähnt und wird oft als gegenüberliegendes Haus der Herrenstube ‹zum Seufzgen› bezeichnet.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts war in der Eckliegenschaft eine Apotheke eingerichtet, was später zum Hausnamen ‹zur alten Apotheke› führte. Es ist bekannt, daß während der glanzvollen Konzilszeit (1431–1449) in Basel zahlreiche Apotheken eröffnet wurden, vielleicht also auch unten am Totengäßlein. Der Bereich der Schneidergasse wurde nämlich von Vertretern der Arzneikunde gerne als Domizil aufgesucht. Dort befand sich bereits im 13. Jahrhundert ein Etablissement, das als älteste Laienapotheke nördlich der Alpen zu betrachten ist. Es ist zudem interessant, daß in Basel etwa um 1271 schon eine Apothekerverordnung erlassen wurde; die Beaufsichtigung dieses Berufsstandes wurde damals äußerst genau gehandhabt.

Die der Eckliegenschaft anschließenden Parzellen ‹zum fryen Hus› und ‹zum underen fryen Hus› wurden seit Jahrhunderten von Handwerkern bewohnt. In den Akten treten Degenschmiede, Kürschner, Knopfmacher, Schuhmacher und Schwertfeger, aber auch ein Kupferstecher auf.

Im Jahre 1672 erwarb der 1667 ins Basler Bürgerrecht aufgenommene Seidenhändler Johann Anton Winkelblech die Eckliegenschaft; er gab ihr den Namen ‹zum Geist›. Diese Bezeichnung könnte auf eine ausgeprägte Frömmigkeit und Gottesfurcht der Hausbewohner schließen lassen, dann wäre mit dem Namen wohl der Heilige Geist gemeint. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß der Name ‹zum Geist› in einer gewissen Beziehung zu den Freimaurern steht, wie dies in einer gleichen Hausbezeichnung in Straßburg der Fall war.

Johann Anton Winkelblech starb bereits sechs Jahre nach dem Kauf des Hauses, am 20. Mai 1678. Seine Gattin, eine geborene Elisabeth Thierry, verheiratete sich erneut, und zwar mit dem geschätzten Oberstzunftmeister Andreas Burckhardt, der später, 1722, die höchste Stelle der Stadt, das Amt des Bürgermeisters, übernahm und dieses bis zu seinem Tode 1731 bekleidete. 1706, ein Jahr nach seiner Wahl zum Oberstzunftmeister, verkaufte Burckhardt das Haus an Johann Matern Melckher. Neun Jahre später gab es einen neuen, vorläufig letzten Besitzerwechsel. Am 6. Februar 1717 erwarb das Directorium der Kaufmannschaft von Johann Matern Melckher dem Jüngern Behausung und Hofstatt ‹samt aller Gerechtsame und Zubehör› an der Underen Schneidergasse, genannt ‹zum Geist›. Der Erwerb der Liegenschaft vollzog sich zum Teil als Tausch; Tauschobjekt war das Haus ‹zur Ente› am oberen Spalenberg (Liegenschaft Spalenberg 2). Melckher erhielt dazu noch 2336 Reichstaler, ebenso ein Trinkgeld von 200 Reichstalern.

Der Käufer des Hauses ‹zum Geist›, das Directorium der Kaufmannschaft, kann mit seinen Funktionen am ehesten mit der heutigen Basler Handelskammer verglichen werden. Seine Bestrebungen gingen stets dahin, die Stellung Basels als Handelsplatz und Verkehrsknotenpunkt zu stärken und zu fördern. Seit 1682 lag in seinen Händen auch der Betrieb der Post. Für die Erfüllung dieser Aufgabe bedurfte es verschiedener Räumlichkeiten; so kam es im Jahre 1689 zum Erwerb des Hauses ‹zur Ente›. Die eigentliche Post befand sich seit Jahrhunderten im Posthüsli am Kornmarkt. Das Gebäude war jedoch für den gesamten Postverkehr viel zu klein, so daß sich die Kaufleute bald nach einer verkehrsgünstigen Liegenschaft umsehen mußten. Als geeigneter Ort kam nur das Gebiet des Kornmarktes in Betracht, hier war das Zentrum des städtischen Lebens, hier standen auch die Gasthöfe. Mit dem Kauf des Hauses ‹zum Geist› war nun die notwendige Vergrößerung der Post-Lokalitäten möglich, in diesem Bau konnten sich die verschiedenen Postdienste entfalten.

Die erfreuliche Entwicklung des Handels im 18. Jahrhundert brachte die Post aber bald wieder in Raumnöte, zudem wurde das Haus baufällig und entsprach in keiner Weise mehr der Wichtigkeit der Post und dem Ansehen

des Directoriums. Es war ein Zeichen der Zeit, daß Kauf- und Handelsleute ihre Stellung und ihre Macht nach außen hin durch ein repräsentatives Gebäude dokumentierten. Als Beispiel seien die Brüder Lukas und Jakob Sarasin erwähnt, die am Rheinsprung mit dem Wendelstörfer- und Reichensteiner-Hof (heute Weißes und Blaues Haus genannt) ihren Reichtum zeigten.

So beschloß nun in den 1760er Jahren das Directorium der Kaufmannschaft, einen Neubau der Post zu erstellen. Am 20. Juli 1770 wurde die Nachbarliegenschaft ‹zum fryen Hus› erworben; sie grenzt an der Schneidergasse an das Posthaus und erstreckt sich am Hang gegen die Peterskirche hinauf. Durch diesen erweiterten Landbesitz war es möglich, ein größeres Gebäude, ja einen eigentlichen kleinen städtischen Palast zu errichten. Die finanzielle Lage der Bauherrschaft erlaubte ebenfalls ein großzügiges Gebäude, das ihrem Ansehen entsprach. Die Jahresrechnung des Directoriums der Kaufmannschaft von 1770 verzeichnete einen Vorschuß von 14 276,43 Gulden, der sich aus 8759,36 Gulden eingegangener Zinsen und 5517,07 Gulden ‹Profit am Postwesen› zusammensetzte.

Die Bauabsichten standen jedoch im Gegensatz zur sozialen Lage des größten Teils der Bevölkerung; viele Bürger lebten in äußerst bescheidenen Verhältnissen und besaßen zudem wenig politische Rechte und Freiheiten. Über die Größe der Stadt mögen folgende Zahlen aus dem Jahre 1779 näheren Aufschluß geben: 15 040 Einwohner wohnten in 2120 Häusern mit 3569 Haushaltungen.

Neubau von 1771–1775

Das Directorium der Kaufmannschaft ließ sich von verschiedenen tüchtigen Baumeistern Pläne für ein über beide Grundstücke sich erstreckendes Gebäude anfertigen. Schließlich wurde «gut befunden, daß der Werenfelsische Plan vollführt werden soll». – Dieser bedeutungsvolle schriftliche Vermerk bezeugt klar, daß der in Basel heimische und damals in unserer Gegend neben Johann Jakob Fechter (1717–1797) hervorragende Baukünstler Samuel Werenfels (1720–1800) Projektverfasser und Schöpfer des Bauwerkes war, obschon er in der Urkunde der Grundsteinlegung, welche Baumeister und Steinmetz mit Namen nennt, nicht erwähnt wird.

Samuel Werenfels

Als Sproß einer alten Basler Theologen- und Goldschmiedfamilie wurde Samuel am 4. August 1720 geboren. 1748 wurde er zünftig zu Spinnwettern, wo die Zimmerleute vereinigt waren. Fünf Jahre später erscheint er als Steinmetz bei der Wiederherstellung des Olsbergerhofes an der Rittergasse 27. 1754 verheiratete er sich in der Kirche von Kleinhüningen mit Magdalena Strübin. In den folgenden Jahrzehnten entwarf er als begabter Architekt die Pläne zu manchen Bauwerken, die das Antlitz unserer Stadt im späten 18. Jahrhundert prägten, so: Haus zum Dolder am Spalenberg 11 (1758), Haus zum Delphin an der Ecke von Rittergasse und Bäumleingasse (1759–1760), Wendelstörfer Hof und Reichensteiner Hof (Weißes und Blaues Haus, 1762), Haus zum Raben an der Aeschenvorstadt 15 (1763–1768) und dann 1771–1775 das Posthaus. 1776 ist Werenfels mit dem Bau des Ebenrain bei Sissach beschäftigt, vier Jahre später leitet er den Umbau des Falkensteinerhofes am Münsterplatz 11.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Hauses an der Hammerstraße 23 berichtet der Kleinbasler Chronist Wilhelm Linder, Werenfels habe zu billig berechnet und sei dadurch zu Schaden gekommen. Tatsächlich setzte er seine Wohnbehausung ‹zum Rebstock› im minderen Basel an der Webergasse 1775 für eine erhebliche Summe zu Pfande. Er konnte das Haus lange nicht einlösen, denn 1781 war es immer noch verpfändet.

Als Architekt erbaute Werenfels für Christoph Burckhardt-Merian den Segerhof am Blumenrain. Im gleichen Jahr 1788 wurde er städtischer Mühleninspektor, was zeigt, daß er, entsprechend der Sitte im 18. Jahrhundert, nicht nur Baumeister, sondern auch Ingenieur war. Am 11. September 1800 starb Samuel Werenfels; die Bestattung fand auf dem Gottesacker zu St. Theodor statt.

Leider ist nicht bekannt, wo Werenfels gelernt hat; in Basel fehlte die Tradition, woran sein hoher Stil hätte anknüpfen können, es sei denn, er selbst hätte einen solchen begründet. Dies kann gut möglich sein, sagt doch der bereits erwähnte Chronist Wilhelm Linder, Meister Werenfels sei eine Autorität im Entwerfen von Bauplänen gewesen, er habe zudem «fast alle Steinmetz in schönen Rissen neuer Gebäude unterrichtet». Er war ein etwas unbeholfener Zeichner, aber ein lebendiger Künstler. Seinen Bauherren kam er oft entgegen, allen ihren Wünschen entsprach er aber nicht. Dies führte zu Zerwürfnissen, was 1765 beim Bau des Weißen und Blauen Hauses seine Entlassung bewirkt haben soll.

Grundsteinlegung

Mit den Bauarbeiten zum neuen Posthaus wurde am 14. März 1771 begonnen. Fünf Monate später, am 15. August 1771, konnte in feierlichem Rahmen der Fundamentstein gelegt werden.

Das Directorium der Kaufmannschaft versammelte sich am Tag der Grundsteinlegung in corpore im Zunfthaus zum Schlüssel an der Freien Straße und ließ sich gegen 12 Uhr in fünf Kutschen zur Baustelle führen. Der 86jährige Präsident, Ratsherr Johann Lucas Iselin im Roßhof, hielt dort auf einem kleinen Holzgerüst folgenden kurzen ‹wohlgemeynden Vortrag›:

«Bei Legung dieses Steins bitte Ich den Allmächtigen Gott, daß Er das vorhabende Gebäu von allen wiederwärtigen fählen in gnaden bewahren und lange Jahre in gutem Stand erhalten, zugleich auch unser liebwerthes vatterland und werthen freystand bei geistlicher und leiblicher freyheit, auch den lieben frieden, den wir durch des Allerhöchsten Güte, als ein wunder vor der gantzen Welt eine so lange Zeit genossen, und ferner gesegnet und begnadigt seyn lassen wolle; Nur ist zu wünschen, daß wir solches gegen den allgütigen Gott mit wahrer Gottesforcht demütig und dankbarlich erkennen, und durch große Pracht nicht vor den benachbarten hohen mächten, auch lieben Bundsgenossen eine Eyfersucht erwerben und durch Gottes Zulassung an unserer Wohlfahrt gekränket werden möchten. Wer ein aufrichtiger Eydsgenoß ist, der lasse sich der Herren Schweizer und Eydsgenossen alter Wahlspruch gefallen: Als demuth weint und hochmuth lacht, da ward der Schweizer Bund gemacht.»

Beim eigentlichen Akt des Setzens des Grundsteins rief Iselin den Bauleuten und Gästen das lateinische Sprichwort zu: Qui aedificat in publico, multos habet censores! (wer öffentlich baut, hat viele Kritiker!). Der Präsident selbst übersetzte mit den Worten: «Wer ein öffentlich gebäu macht, ist vie-

lem Tadel unterworfen – Gott gebe dazu seinen Segen!» Mit diesem Ausspruch verfolgte der Ratsherr eine bestimmte Absicht, wollte er doch damit neu auftauchende Einwände an dem repräsentativen und großzügigen Plan ausschalten und die bereits vorhandenen bagatellisieren.

In den Grundstein wurden verschiedene Münzen, so Basler Gulden, Goldgulden, Batzen und Rappen gelegt. Darüber kam eine große runde Kupferplatte, auf der die Namen der Deputierten des Postwesens, der Directoren und der Häupter des Freystandes eingraviert worden waren.

Inschrift der kupfernen Tafel:

LÖBL. DIRECTORIUM DER KAUFFMANNSCHAFT UNDER DEM PRAESIDIO

Herrn Johannes Lucas Iselin des Geheimen Rahts

DEPUTIERTE ZUM POSTWESEN

Herrn Hanns Balthasar Burckhardt des Geheimen Rahts
Herrn Johann Ulrich Schnell des Rahts
Herrn Benedict Staehelin des Geheimen Rahts
Herrn Joh. Hein. Zaeslin des Geheimen Rahts und Deputat.designato

DIRECTOREN

Herrn Peter Merian
Herrn Leonhard Ryhiner
Herrn Johann Heinrich Beck
Herrn Hieronymus Burckhardt
Herrn Daniel Merian
Herrn Benedict Mitz
Herrn Johann Jacob Merian
Herrn Christoph Ludwig Burckhardt
Herrn Benedict Ryhiner
Herrn Joh. Jacob Nicolaus Bischoff
Herrn Joh. Jac. Thurneysen
Herrn Felix Battier
Herrn Daniel Burckhardt designato

*

Herrn Daniel Passavant Postverwalter
Herrn Andreas Burckhardt Cassirer
Herrn Hieronymus Dienast Direct. Secretario

*

Hat bei der Grundlag dieses Gebäudes gegenwartiges Denckmahl beysetzen lassen den 15. August 1771

Die Baumeister Herrn Leonhard Erlacher Zimmermann, Herrn Daniel Buchel, Steinmetz.

UNDER DER REGIERUNG DER HERREN HÄUPTER UNSERES FREYSTANDES

Herrn Isaac Hagenbach neuer Burgermeister
Herrn Johann Faesch neuer oberster Zunftmeister
Herrn Johannes Debary alter Burgermeister
Herrn Achilles Leisler alter oberster Zunftmeister

Der Besorgung und Aufsicht anderseits ermelten Löblichen Directorio und aus dessen Schatz.

Nach dem feierlichen Akt fuhren die Geladenen in den ‹Schlüssel› zurück und erlabten sich an einem Bankett.

Der Hinweis des Präsidenten auf die mögliche Kritik versteht sich aus der damaligen Situation gut. In jenen Jahren waren Luxus und Pracht in Basel verpönt. Immer wieder erließ der Rat Gesetze, die dem Aufwand Schranken setzten und für jede Bürgerklasse genau vorschrieben, wieviel Schmuck getragen werden durfte. Die durch den Handel reich gewordenen Kaufleute besaßen wohl Luxus, sollten ihn jedoch nicht öffentlich zur Schau tragen, damit die Bürger nicht in Versuchung gerieten, es den Reichen gleichzutun, obwohl ihnen die Mittel dazu fehlten.

Zur gleichen Zeit wie verschiedene stolze Rokokobauten entstanden strenge Mandate des Rates. Der Bau des großartigen neuen Posthauses entsprach also keineswegs dem Zeitgeist in Basel, er konnte aber mit dem Hinweis auf seine allgemeine öffentliche Bedeutung begründet werden.

1769 hieß es in einem von calvinistischer Geistesrichtung beeinflußten Rats-Mandat:

«Und da Wir seit einiger Zeit mit dem lebhaftesten Mißfallen wahrnehmen, welch ein übermäßiger Pracht in Unserer Stadt mit Kutschen und Equipagen getrieben wird, als sehen Wir uns genöthiget dargegen die nachdrücklichsten Maßregeln vorzukehren und zu verordnen: Daß aller Sammet und Seiden, die seidenen Umhäng von Taffet allein ausgenommen, an Kutschen und all anderen Equipagen verbotten, und nach Verfluß eines Jahres von jetz an, keine andere Kutschen, Gefährde noch Hausschlitten geführt werden sollen als jenige, die mit Tuch, Mocquet oder Plüsch ausgefüttert ... Alles bey einer Strafe von Dreyhundert Pfunden und bei Confiscation eines solchen verbottenen Gefährdes.

In Ansehung der Zahl derer Pferden vor Kutschen und anderen Gefährden, so verordnen Wir, daß in der Stadt und um die Stadt herum deren nicht mehr als zwey, und über Land in hiesiger Bottmäßigkeit, wann er eine oder mehrere Stunden weit wäre, mehr nicht als drei Pferde vor denen Kutschen und anderen Gefährden geführet werden sollen, bei einer Straf von Dreyhundert Pfunden ...»

Das Directorium der Kaufmannschaft hielt sich bei seinem Auftreten und bei seinen Bauabsichten nicht an die Einschränkungen, es war sich seiner Stärke und Macht bewußt – es wollte es aber trotzdem mit niemandem verderben, darum die erwähnte Äußerung anläßlich der Grundsteinlegung.

Die Arbeiten an dem im klassizistischen Stil gehaltenen Bauwerk schritten gut voran. Mitte Juni 1775 erfolgte der Einzug in die Wohnung des zweiten Stocks, und im Herbst des gleichen Jahres wurden die ersten Büros bezogen. Alle Räume des Hauses waren aber erst in den 1780er Jahren möbliert und bezugsbereit.

Während der Bauarbeiten mußte sich am 7. Juli 1773 das Fünfergericht mit dem Neubau-Areal beschäftigen, befand sich doch vor der Baustelle ein leicht zu übersehender Tritt, eine gefährliche Schwelle. Diese machte «den ohnedies unbequemen Rank gegen die Brotlaube noch schlimmer und die, bei Nachtzeit den fürnürbergehenden und sonderlich im Winter, wann es, gefroren, den vom Todtengäßlein kommenden Unglück verursachen könnte». Eine weitere Schwelle in der Nähe «wo vorher die Straße eben gewesen» sei noch gefährlicher. Hier mußte in der Folge Abhilfe geschaffen werden.

Noch am 22. Juli 1776 behandelte das Directorium die Klage eines am Totengäßlein wohnenden Schneiders wegen Baulärm. Sie wurde abgelehnt, dem Schneider aber trotzdem sechs Neue Thaler zugesprochen, die dieser aber nicht annehmen wollte.

Über die Baukosten kann nichts Sicheres ausgesagt werden, doch ergeben die Jahresrechnungen der Kaufmannschaft gewisse Rückschlüsse. Im Jahre 1725 erscheint die Liegenschaft des Hauses ‹zum Geist› mit 8419 Gulden im Vermögensetat, 1769 noch mit 6000 Gulden. Die Erweiterung des Areals erfolgte im nächsten Jahr 1770, jetzt wurden 11 619 Gulden eingesetzt, 1771 bereits 24 128 Gulden, drei Jahre später sind es 55 814 Gulden. In der folgenden Abrechnung, die das Jahr der Vollendung des Baus betrifft, sind 54 284 Gulden notiert und 1776 beträgt der Posten 49 338 Gulden. Nach all den Angaben können die Baukosten auf etwa 50 000 Gulden geschätzt werden, was der Hälfte der Kosten des ‹Weißen Hauses› entspricht (Vollendung 1768), das in seinen Ausmaßen mehr als doppelt so groß ist.

Das Bauwerk

Die bei der Grundsteinlegung zum Ausdruck gekommene großzügige Gesinnung der Bauherrschaft schwingt in der ganzen Architektur des dreistöckigen Palais mit. Werenfels hat sie großartig aufgenommen und vor allem in der Fassade dokumentiert. Diese darf in ihren monumentalen

Zügen, ihrer wundervollen, bis ins Dachgeschoß durchgehenden Instrumentierung, ihren Gesetzmäßigkeiten und Proportionen als eine der bedeutendsten Basler Fassaden des 18. Jahrhunderts bewertet werden. Das Posthaus ist übrigens der einzige Staatsbau der ganzen spätbarocken und frühklassizistischen Epoche in Basel und gehört zu den schweizerischen Spitzenbauten der Zeit.

Eine breite Durchfahrt führt der tiefen Achse nach durch das Erdgeschoß nach einem von geschlossenen Arkaden umgebenen Hof, in dem ein Brunnen plätschert. Die Treppe mit reichem Schmiedeisengeländer ist in die Querachse verlegt. Im dreigegliederten ersten Stockwerk befinden sich die beiden Sitzungssäle, die vom großartigen Vestibül betreten werden. Der Große Saal nimmt die ganze Breite der Straßenfront ein. Der mit Eichenholz vertäferte Raum ist im Stil Louis XVI gehalten. Der kleine Saal gegen den Hof zu ist mit Aubusson-Tapisserien mit Hafenszenen im holländischen Stil ausgekleidet. Im zweiten Stock wurde die Wohnung des Postmeisters eingebaut.

Dieses Kleinod der Baukunst war in der Mitte der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts vollendet. Mit ihm war ein imposanter Rahmen geschaffen, der ausgefüllt und belebt werden mußte. Eine solche Aktivität brachte das Directorium der Kaufmannschaft mit seinem großen Handels- und Postbetrieb.

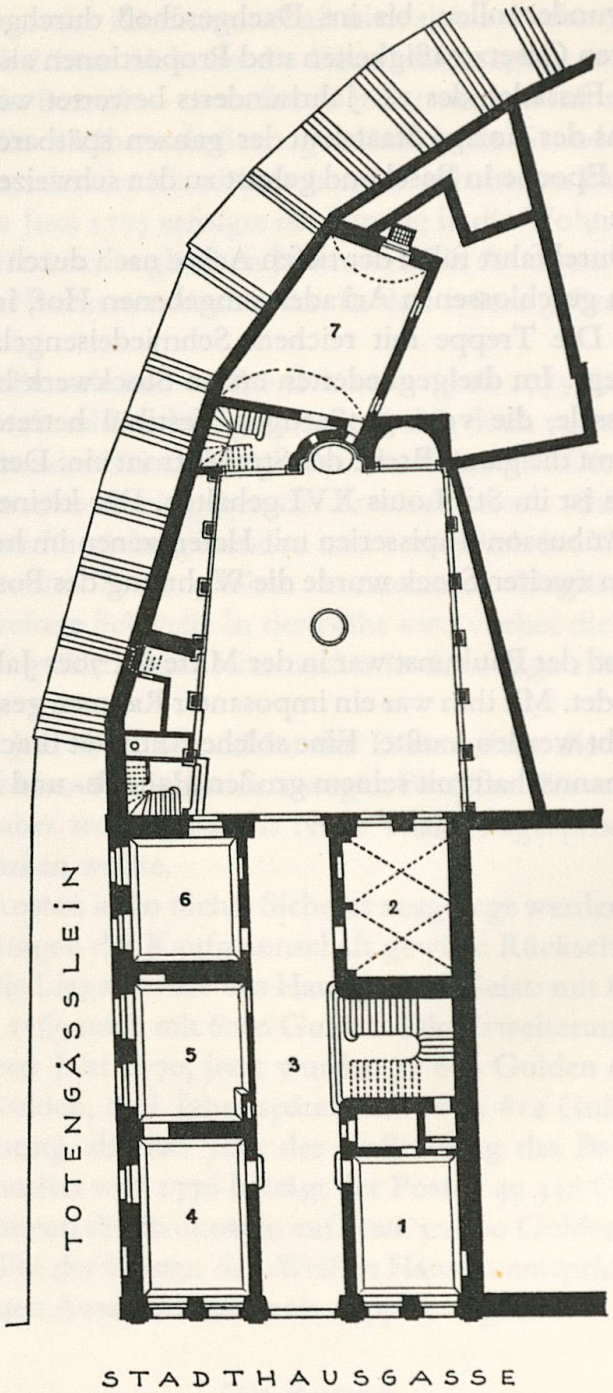

Stadthaus: Grundriß des Erdgeschosses.
1, 2, 4, 5, 6 Büroräume, 3 Durchfahrt zum Hof, 7 Hintergebäude

Franz Feyerabend, Architekt Samuel Werenfels

Stadthaus: Straßenfassade

Stadthaus vor dem Neubau des «Singerhauses», um 1913

Seufzenbrunnen und Stadthaus

Constantin Guise, Fischmarkt und Gasthof zum Storchen

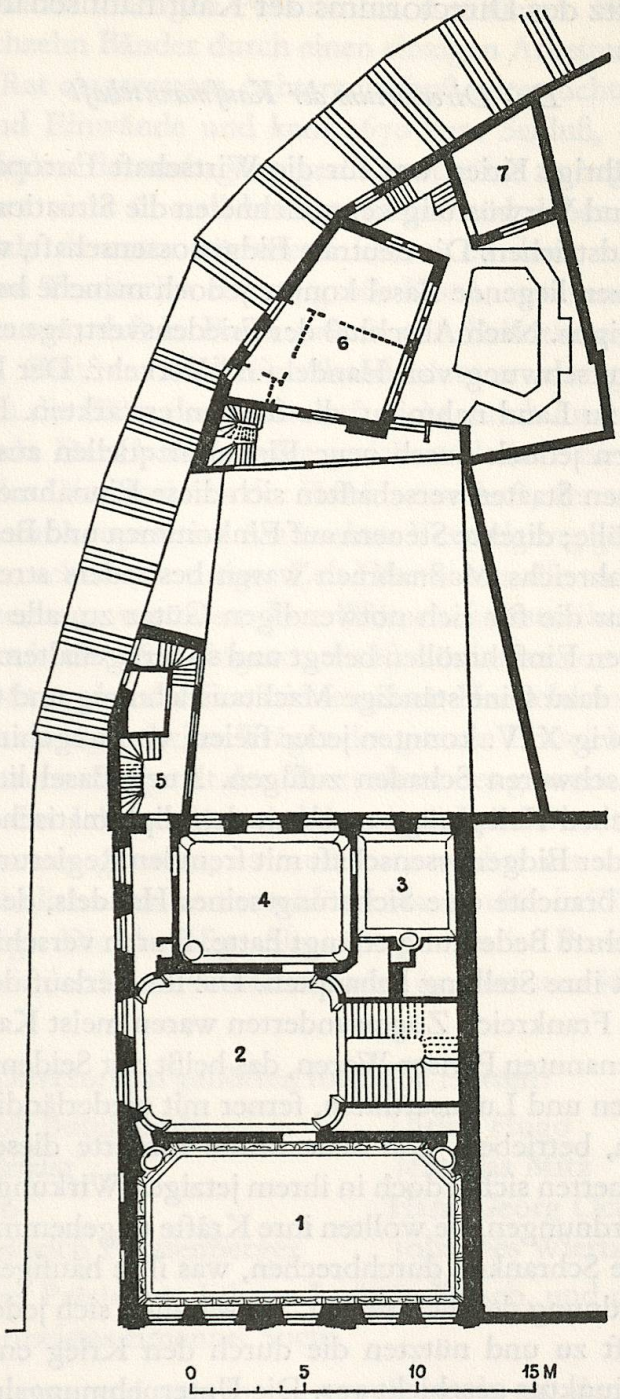

Stadthaus: Grundriß des 1. Stockes.
1 Großer Saal, Bürgerratsaal, 2 Vestibül, 3 Grünes Zimmer, 4 Kleiner Saal, Sitzungszimmer des Engeren Bürgerrates, 5 Neben-Treppenhaus, 6, 7 Hintergebäude

Sitz des Directoriums der Kaufmannschaft

Das Directorium der Kaufmannschaft

Der Dreißigjährige Krieg war für die Wirtschaft Europas ein schwerer Schlag; Elend und Verwüstung kennzeichneten die Situation in zahlreichen Staaten und Landstrichen. Die neutrale Eidgenossenschaft, vor allem das an wichtigen Grenzen liegende Basel konnte jedoch manche bedeutende Handelsgeschäfte tätigen. Nach Abschluß der Friedensverträge erlebte nun ganz Europa einen Aufschwung von Handel und Verkehr. Der Frachtgüterverkehr von Land zu Land nahm zu, die Staaten erstarkten. Die vermehrten Auslagen mußten jedoch durch neue Einnahmequellen ausgeglichen werden. Die einzelnen Staaten verschafften sich diese Einnahmen durch allerlei Abgaben und Zölle; direkte Steuern auf Einkommen und Besitz waren noch unbekannt. Frankreichs Maßnahmen waren besonders streng; es ließ aus dem Ausland nur die für sich notwendigen Güter zu, alle anderen Waren wurden mit hohen Einfuhrzöllen belegt und so ferngehalten. Dieses Verhalten Frankreichs, dazu seine ständige Machtausdehnung und Gebietserweiterung unter Ludwig XIV. konnten jeder freien, von ungehindertem Handel lebenden Stadt schweren Schaden zufügen. Auch Basel litt darunter; die neuen französischen Kriegszüge machten den diplomatischen Verkehr der Rheinstadt und der Eidgenossenschaft mit fremden Regierungen noch komplizierter. Basel brauchte eine Sicherung seines Handels, der durch Flüchtlinge eine vermehrte Bedeutung erlangt hatte. Durch verschiedene Verträge konnte die Stadt ihre Stellung behaupten. Die im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges aus Frankreich Zugewanderten waren meist Kaufleute, die den Handel mit sogenannten Pariser-Waren, das heißt mit Seidenstoffen, fertigen Kleidungsstücken und Luxusartikeln, ferner mit niederländischen und englischen Tüchern, betrieben. Die neue Mode förderte diesen Handel. Die Kaufleute kümmerten sich jedoch in ihrem jetzigen Wirkungskreis nicht um zünftische Verordnungen, sie wollten ihre Kräfte ungehemmt entfalten können und jegliche Schranken durchbrechen, was ihre häufigen Vergehen gegen die Zunftordnung deutlich zeigen. Sie wandten sich jedem gewinnbringenden Geschäft zu und nützten die durch den Krieg entstandene wirtschaftliche Konjunktur geschickt aus. Die Unternehmungslust dieser Kaufleute war groß, hatten sie sich doch in ihrer Heimat an einen ausgedehnten Geschäftskreis gewöhnt.

Eine gewaltige Entwicklung nahm die Seidenbandweberei, die bald zur Hauptindustrie Basels wurde. Die Einführung des Kunststuhls, der sogenannten Bändelmühle, durch Emanuel Hoffmann-Müller stieß auf den hefti-

gen Widerstand der zünftigen Posamenter. Auf diesem Webstuhl konnten gleichzeitig sechzehn Bänder durch einen einzigen Arbeiter hergestellt werden. Ein vom Rat eingesetzter Achterausschuß untersuchte die verschiedenen Klagen und Einwände und kam 1670 zum Schluß, daß aus sozialen Gründen ein Verbot der mehrgängigen Kunststühle zu begrüßen wäre, daß ein solches aber nicht überall befolgt würde und daher illusorisch wäre. Die Stadt würde darunter höchstens leiden, da dann auf benachbarten, nichtbaslerischen Territorien eine zu große Konkurrenz entstünde.

Wichtig war nun, daß in Basel zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und zwischen Zünften und Großhandelsleuten ein gutes Verhältnis herrschte, damit die Blüte der Wirtschaft nicht durch interne Schwierigkeiten gestört wurde. Der Handel mußte gesichert bleiben. Ein Mittel dazu war die Schaffung des Directoriums der Kaufmannschaft, denn gemeinsame Interessen sollten auf kooperative Art in einer Vereinigung gelöst werden. Die Kaufleute hatten schon seit einiger Zeit Directoren, die nach außen ihre gemeinsamen Interessen vertraten. Der Wirtschaftshistoriker Traugott Geering sieht bereits in der 1670 eingesetzten Kommission von acht Mitgliedern ein fertiges Institut, das die Funktionen einer Handelskammer vortrefflich erfüllte und das als eigentlicher Träger der ganzen Entwicklung zu betrachten ist. In Zusammenhang mit der Übernahme des gesamten Basler Postwesens zu Beginn des Jahres 1682 wird das eigentliche Directorium der Kaufmannschaft erstmals genannt, es muß kurz vorher als solches geschaffen worden sein. Ähnliche Zusammenschlüsse waren 1662 in Zürich und 1678 in St. Gallen erfolgt. Die damalige Situation im Basler Postwesen und seine Verflechtung mit der Kaufmannschaft wird im nächsten Kapitel eingehend erörtert.

Zum ersten Directorium gehörten folgende Herren:

Hans Rudolf Burckhardt	Ulrich Hugo
Philipp Dienast	Jeremias Mitz
Franz Fatio	Hans Georg Ochs
Philipp Heinrich Fürstenberger	Johannes Wiertz

Dazu kam der Präsident, Johann Ludwig Faesch, und der Vertreter des Rates, Bürgermeister Emanuel Socin.

Das Directorium stand stets in engstem Kontakt mit der Regierung, dem Kleinen Rat, es überwachte die Fabrikation und den Verkauf innerhalb des Stadtbanns und setzte sich bei den Behörden anderer Kantone und fremder Länder für die Basler Kaufleute ein. Auf Begehren des Rates fertigte es Gutachten aus, die meist aktuelle wirtschaftliche Fragen betrafen. Eine Gesamtregelung aller fabrikatorischen und kaufmännischen Belange durch dieses

ständische Kollegium wurde allerdings nicht erreicht, der Rat wollte auch noch mitreden. Dem Directorium anzugehören war eine besondere Ehre und Auszeichnung. Das Gremium zählte zuerst acht Mitglieder, seit 1690 dann zwölf Herren. Sie waren nach ihrem Beruf Großkaufleute und Verleger, gehörten also derjenigen sozialen Schicht Basels an, die im 18. Jahrhundert das politische Regiment der Stadt in Händen hielt. Der Kleine Rat ernannte als Oberdirector eines der vier Häupter der Stadt, das heißt einer der zwei Bürgermeister oder der zwei Oberstzunftmeister.

Da Basels Politik und Geschichte jener Zeit besonders eng mit der Wirtschaft zusammenhing und durch wirtschaftliche Aspekte bestimmt wurde, erhielt das Directorium eine große Bedeutung. Basels Stärke lag im Handel und in der Diplomatie, nicht in der Politik oder im Militär.

Die Wahl der Directoren erfolgte durch Ballottieren, einem komplizierten Losverfahren. Die Wähler mußten zuerst durch einen Eid bestätigen, nach Wissen und Gewissen den zum Amt tauglichsten Mann zu wählen und genau nach dem Gesetz zu handeln. Mit Kugeln und Zetteln wurde das Ternarium, ein Ausschuß von Dreien, bestimmt. Einer dieser drei Handelsherren wurde dann zum Director ausgelost. Die Herren Directoren versahen ihr Amt ehrenhalber. Der Präsident empfing jeweils ein Neujahrsgeschenk von sechs Louis blanc und sechs Zuckerstöcken; besonders verdienstvollen Vorsitzenden konnte dieser Ehrensold auf 100 Louis blancs erhöht werden. – Die Bedeutung und das Ansehen des Amtes zeigen sich in einem Wunsch, den der Protokollführer 1734 einem neugewählten Präsidenten widmet: «Gott als der Höchste Austheiler aller besten Gaben segne dieses Herrn so wichtige und dem Commercio so viel importierende Verrichtungen.»

Dem Directorium der Kaufmannschaft fiel oft die Aufgabe zu, vornehme Gäste zu empfangen und in der Stadt offiziell zu begrüßen. – Der kaiserliche Resident, Karl J. Freiherr von Marschall, wurde 1746 von vier Directoren willkommen geheißen. In zwei Kutschen fuhren sie zu dessen Wohnung, wo sie in ein Zimmer geleitet wurden, in dem rechts vier und links ein Sessel zum Empfang bereit standen. Director Merian begrüßte den Residenten mit einem ‹ausbündigen Compliment› und empfahl seinem Wohlwollen die Interessen der Basler Kaufmannschaft. Im Bericht über den Empfang wird erwähnt, daß der Resident die Basler bis auf die erste Stufe der Treppe begleitet habe – das Protokoll war genau festgelegt, wobei es den Eidgenossen nicht immer leicht fiel, sich daran zu gewöhnen. – 1753 wurde der neue Kommandant von Rheinfelden in Basel durch das Directorium mit einem ‹Vierling› 1746er Markgräfler begrüßt; bei solchen Empfängen konnten verschiedene Anliegen der Kaufleute besprochen und oft sogar geregelt werden.

Dem Aufschwung des Handels war es nun zu verdanken, daß das Directorium der Kaufmannschaft seinen Einfluß auf die städtische Regierung vergrößern konnte. Im gleichen Maße verlor das zünftige Handwerk an Boden, nicht zum Schaden der Stadt. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung war stärker als die starre Doktrin des veralteten Zunftsystems.

Weitere Tätigkeit des Directoriums der Kaufmannschaft

Neben der umfangreichen Arbeit auf dem Gebiet des Postwesens erfüllte das Directorium noch zahlreiche andere weitreichende Aufgaben im Interesse der Stadt. In all seiner Tätigkeit konnte es – wenn nötig – die Hilfe der Obrigkeit beanspruchen. – Das *Avisblatt* wurde als Zeitung der Kaufmannschaft herausgegeben, es erschien zweimal in der Woche; die Herausgabe besorgte ein Bürger gemäß einem mit dem Directorium abgeschlossenen Vertrag. Es war zum Beispiel verboten, im Avisblatt durch ein Inserat einen Arbeiter zu suchen, da dieser ja seine jetzige Stellung verlassen müßte. Als im Jahre 1755 doch ein solches Gesuch erschien, wurde der Redaktor vor das Directorium zitiert und ihm im Wiederholungsfall mit Entlassung gedroht. Es war dem Arbeiter also nicht erlaubt, seine Stellung zu verbessern, er stand ganz unter dem Druck seines Fabrikherrn. Die Maßnahme sollte zudem das gegenseitige Abdingen verhindern.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm der Export der Basler Seiden- und Indiennestoffe stark zu. Das Leben in den europäischen Staaten erreichte einen relativ hohen Stand, was sich auch in der Mode äußerte. Dank der ziemlich friedlichen Epoche und dank dem sich bildenden Reichtum gewöhnte man sich an das etwas sorglose Leben. Aus dieser Zeit sind einige Neuerungen im Directorium zu erwähnen. Seit 1709 wurden Protokolle geführt und so die Verhandlungen ausführlich festgehalten. Ein Ausdruck des neuen Zeitgeistes und der Freude am Schönen ist das Wappenbuch aus dem Jahre 1716. In dieses kleine Kunstwerk wurden bis 1798 Wappen, Namen und Erwählungsjahr der Oberdirectoren, Präsidenten, Deputierten zum Postwesen und den Directoren eingetragen.

Die finanzielle Lage der Kaufmannschaft war sehr gut; dies beweisen die verschiedenen *Darlehen*. 1750 zahlte das Directorium dem Bischof von Basel ein solches von 80 000 Gulden gegen angemessene Verzinsung in bar aus; mit der Hälfte war das Dreieramt beteiligt. Als Pfand wurden Höfe und Häuser in Basel, Anteil an einem Zehnten in Muttenz und die Herrschaft Schliengen gesetzt. Auf die gleichen Pfänder wurden 1782 dem Domkapitel 50 000 Pfund geliehen, und zwar zum Zins von 4%. Sieben Jahre später kam ein weiterer hoher Betrag dazu. Als einige Jahre danach die Badische Rent-

kammer von Basel 55 000 Gulden erhielt und als Pfand den prächtigen Markgräflerhof (altes Spital) an der Hebelstraße übergab, lieh das Directorium drei Fünftel der Darlehenssumme. Auch sonst wurden oft Liegenschaften und alte Lehensrechte zur Sicherstellung dargeliehenen Geldes angenommen, so von den Freiherren von Schönau und Reichenstein.

Das Directorium trat aber auch als *Geldempfänger* auf; so wurden ihm von der Obrigkeit aus dem Gewölbe des Rathauses 100 000 Pfund gegen einen Zins von 3% in Verwaltung gegeben. Das Anlegen des Geldes erfolgte recht verschieden, so zum Beispiel in den siebziger Jahren im Neubau des Posthauses, ebenso in auswärtigen Unternehmungen und Banken.

Hin und wieder gelangten auch fremde Städte und Bürger, die durch Feuer in Not geraten waren, an das Directorium und baten um Unterstützung. Christoph Wernlin aus Schwäbisch-Hall, dessen Haus verbrannt und er dabei erblindet war, bat, «man möge das Brünnlein der Barmherzigkeit auf ihn fließen lassen.» Wernlin erhielt zwei alte Louis d'Or. Die Kapuziner auf dem St. Gotthard bekamen für ihren Neubau vier alte Louis d'Or. Ein Kaufmann aus Hamburg verlor 1736 beim Brand von Kopenhagen sowie in der Belagerung von Danzig sein Vermögen, auch ihm wurden vier alte Louis d'Or geschenkt. Fünf Jahre später brannten in Kempten acht Häuser nieder, auch diese Stadt erhielt finanzielle Unterstützung, ebenso später unter anderem Hildburghausen, Müllheim am Rhein, Ulm, Gera, Göppingen. – Für die Basler erledigte das Directorium der Kaufmannschaft viele *Bankgeschäfte,* immer wieder war von der Erteilung von Hypotheken die Rede.

Zu den großen Sorgen des Verkehrs gehörte der *Zustand der Straßen,* diese waren meist sehr schlecht, und man mußte froh sein, nicht stecken zu bleiben oder Rad und Achse zu brechen. Oft beklagten sich daher die Fuhrleute beim Directorium. Ihre Verspätungen erreichten fünf und mehr Stunden. – Zwischen Hölstein und Niederdorf verengte sich die Hauensteinstraße sehr, und oft stand sie unter Wasser; Unfälle schienen unvermeidlich. Das Directorium ließ die Sache untersuchen und empfahl die Ausbesserung der ganzen Strecke von Liestal bis Langenbruck. Die Kosten wurden auf rund 7500 Pfund berechnet. Der Landvogt von Waldenburg mußte die Arbeiter einstellen und zudem 3000 Eichen-, Erlen-, Buchen- und Tannenpfähle von vier bis sechs Schuh Länge sowie 3000 Faschinen (Strauchbündel, Holzbund) besorgen. Obervogt Niklaus Geymüller in Waldenburg forderte zur vorgesehenen Arbeit einen Fachmann an, der den Landleuten sagen könne, wie man Faschinen anfertigt und wie die Pfähle zugerichtet werden müssen. Von Basel kam dann eine genaue Weisung: «Die Pfähle sind, wie die auf des Schlüsselwirts Laube, unten zuzuspitzen, sie werden in schöner Reihe in den Boden getrieben wie ein Hag. An die Pfähle werden Weiden ge-

flochten, indem man die dicken Äste in den Boden steckt, die dünnen Reisig aber in Bündeln zwischen die Pfähle legt, Erde darauf häuft, doch so, daß die Spitzen der Zweige hervorschauen, damit sie zur lebendigen Hecke auswachsen können.» Reisig hatte es genug; zur Not war auch vorgesehen, einiges zu bezahlen. Das Directorium drängte. – Es bemühte sich aber auch um die Anlage neuer Straßen, so über den Paßwang, von Mümliswil ins Birstal. Als man 1730 in Basel vom Bau einer neuen Straße auf dem Gebiet des Bistums und des Kantons Solothurn hörte, fürchtete man eine Umfahrung Basels und verfolgte die Angelegenheit mit größtem Interesse.

Ein Ereignis aus dem Jahre 1738 veranschaulicht, daß sich das Directorium auch mit dem eigentlichen *Fuhrbetrieb* zu beschäftigen hatte. Damals verbot Bern auf seinem Gebiet die Verwendung der zweirädrigen mit schmalen Felgen versehenen Gabelfuhrwerke (mit Gabeldeichsel). Die neue Vorschrift verlangte den leichten Deichselwagen und beschränkte das Ladegewicht auf 30 Zentner. Bern wollte auf diese Weise seine strategisch wichtigen Straßen schonen. Da die Route Basel–Genf teilweise über Berner Gebiet führte, wurde durch diese Maßnahme auch die Basler Warenbeförderung betroffen. Sogleich widersprach das Directorium der Kaufmannschaft und machte die Verteuerung der Frachten geltend, da die Besteuerung der Wagen an den Zollstätten unabhängig vom Gewicht erfolgte. Zudem wurde erwähnt, daß Deichselfuhren an den Hauensteinpässen nicht verwendet werden könnten. Basel hatte jedoch keinen Erfolg. Zwölf Jahre später setzten die Berner das Höchstgewicht der Wagen noch einmal herab. Wieder meldete sich das Basler Directorium, es verwies auf die Verteuerung der Fuhren und auf die mögliche Folge, neue günstigere Routen zu suchen.

Größte Anstrengungen richtete das Directorium auf eine vernünftige Regelung des *Zollwesens,* damit Hemmnisse vermieden werden könnten. Zölle wurden ja nicht nur an der Grenze zum Ausland erhoben, in der Schweiz selbst bestanden viele Zollschranken. Welche Maßnahmen ergriff nun die Basler Kaufmannschaft?

Als Bern in Aarburg plötzlich die Zölle vermehrte und «zur Pflanzung eigener Manufaktur» sogar die Einfuhr von Waren verbot, protestierte Basel gegen ein solches Vorgehen. Das Directorium schrieb: «hiemit stoßet sich ein Kanton an dem andern, welches wider das Eidgenössische Commercium in auswertigen Landen eine sehr widrige Impression erwecken wird.» Diese zukunftsweisenden Gedanken sollten jedoch erst nach mehreren Jahrzehnten Wirklichkeit werden.

1729 wurde einem Basler im bernischen Wiedlisbach sein Tabak als Schmugglergut bezeichnet und konfisziert, da der Transit verboten sei. Das Directorium der Basler Kaufmannschaft wehrte sich gegen solche Machen-

schaften und meinte: «Das Commercium, wovon der Transit einen guten Teil ausmacht, lasset sich nicht nach gewüssen Staats-Speculationen oder Maximen lenken und regieren, sondern will, insoweit es allein die gute Treue zulasset, frei sein und ist in dem Corpore Civile der Welt ebensoviel als das Blut in dem Leib, welcher bei Hintertreibung dessen Circulation nicht bestehen mag. Zweifelsohne ist eben deswegen der freie und ohngehemmte Transitus der Waren, wie bei Hugoni Grotio und andern berühmten Authoren zu ersehen, durch das Völkerrecht als eine der menschlichen Societät sehr nützliche Sache authorisieret und festgestellt.» Das Directorium hoffe, Bern werde zur engen Verbindung der Eidgenossen und Beibehaltung nötiger guter Harmonie auch den zum Fundament des ewigen Schweizerbunds gesetzten und vorbedungenen freien Handel und Wandel beherzigen. – Die Argumentation der Basler entspricht der allgemeinen Politik der Stadt, ihr ging es nicht nur um das eigene Prestige; das eidgenössische Gesamtwohl, um das es in jenen Jahren sehr schlecht bestellt war, lag ihnen ebenfalls am Herzen. Die Berner waren über das Schreiben aus der Rheinstadt gar nicht begeistert. Sie lehnten jede Kritik an ihrem Vorgehen, das ihnen allein überlassen sei, ab und machten sich über das Heranziehen des Völkerrechts und des Schweizerbundes geradezu lustig. Zuletzt meinten sie: «Insonderheit aber ist sehr empfindlich, daß das Baslerische Handelsdirectorium sich underwunden, bei so geringem Anlaß Meinen Gnädigen Herren aus dem Völker- und Eidgenössischen Rechte Lectiones vorzulesen und hochgeacht diesörtiger Infractiones zu beschuldigen, da doch nicht unbekannt ist, daß etliche Burger Lobl. Stadt Basel im vergangenen (Jahr) mit Prägung allzu geringhaltiger Münzen das Publicum in ohnwiderbringlichen Schaden, Lobl. Eidgenossenschaft aber und dehro Commercium hierdurch in große Verwirrung gesetzt.» Basel wies in der Folge die Vorwürfe entschieden zurück und hob das illegale und uneidgenössische Verhalten Berns hervor. Die Anschuldigungen wegen der Münzen wurden ebenfalls auf die Aarestadt zurückgeschoben und eine eidgenössische Untersuchung vorgeschlagen.

Die Haltung Berns, die vielfach von Zürich unterstützt wurde, muß unbedingt auf Grund der damaligen politischen und konfessionellen Situation beurteilt werden. Im Zweiten Villmergerkrieg von 1712 befolgte Basel, gemäß den Verpflichtungen im Bundesbrief von 1501, eine neutrale und zugleich vermittelnde Politik. Es distanzierte sich also politisch von den mit-evangelischen Städten, was diesen aber keineswegs genehm war. In der Folge färbte diese Haltung auf die Handelsbeziehungen ab.

Auch im Ausland stießen Basler auf Zollschwierigkeiten, immer wehrten sich der Rat oder das Directorium oder auch beide zusammen gegen jegliche

Willkür und für eine geregelte Ordnung. – Im württembergischen Cannstatt konfiszierte man 1717 einem Basler Handelsmann verschiedene Waren, da dem Fuhrmann Schmuggel vorgeworfen wurde. Die Bemühungen des Directoriums, die Waren herauszubekommen, schlugen fehl. Da wurde der Rat angerufen. Mit offiziellen Schreiben reiste ein Mitglied des Directoriums zum Rat nach Stuttgart und später zum Herzog selbst. Der Erfolg blieb aus, es hieß, der Herzog könne in seinem Gebiet machen, was er wolle. – Ähnliche Vorfälle wiederholten sich später, jedesmal legte das Directorium Verwahrung ein.

Besondere Schwierigkeiten hatten die Basler zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit dem Export ihrer auf den neuen Bandwebstühlen verfertigten Seidenbändern. Auf Grund eines alten, aber nie durchgeführten kaiserlichen Erlasses wurde plötzlich die Einfuhr solcher Waren ins Reich untersagt. Das Directorium der Kaufmannschaft nahm sich der Sache an und wandte sich an die Regierung. Diese erbat sich die Hilfe und Vermittlung seines in diplomatischen Diensten Englands stehenden Mitbürgers Sir Luc Schaub. Als Sekretär der englischen Gesandtschaft in Wien bemühte sich Schaub sogleich um eine Lösung, erwähnte aber, daß in Wien ein Haß gegen alles Protestantische bestehe, also auch ein Haß gegen die Waren aus dem neugläubigen Basel. Als vom Wiener Hof eine Summe von 27 000 Gulden zur Rücknahme des Verbotes genannt wurde, suchten die Basler ‹Bändelherren› bei ihrer Regierung Rat und ein eventuelles zinsloses Darlehen. Die Regierung fand eine so große Summe zu bedenklich, und es kam zu keiner klaren Entscheidung. Das Verbot schlief allmählich wieder ein und so funktionierte der Export von Basler Bändern ins Reich, abgesehen von einigen Zollstreitigkeiten, wieder normal.

Um das Jahr 1730 erfand ein Basler Fabrikant eine Einrichtung, die die Webstühle mit Wasser trieb und dadurch viele Arbeitskräfte entbehrlich machte. Wegen der Zerstörung seiner Fabrik durch aufgebrachte Männer und Frauen holte das Directorium ein Gutachten über die Erfindung ein. Dieses kam zum Schluß, daß das neue System wohl von Vorteil sei, aber Arbeiter an den Bettelstab bringe. Der Erbauer blieb in Basel, bis ihm aus Paris ein Angebot winkte. Daß die Erfindung einem andern Land zugute kommen sollte, wollte man aber auch nicht zulassen. Das Directorium wehrte sich daher zunächst gegen die Auswanderung, die dann erst erfolgte, als dem Rat vom Erfinder verschiedene Zusicherungen abgegeben wurden.

Diebstähle von Seidenwaren durch Posamenter, Streitigkeiten über ungleiches Ellenmaß und Preisunterbietungen machten 1738 in Basel die Schaffung einer *Fabrikkommission* aus fünf Mitgliedern des Kleinen Rates und aus drei Directoren der Kaufmannschaft nötig. Ihre Aufgabe bestand in der

Überwachung der am 19. Juli 1738 erlassenen Fabrikordnung, in der u. a. die Löhne genau festgesetzt, Preisunterbietungen verboten und eine neue Ellenmaßtabelle aufgestellt wurde. Basel bemühte sich sehr, seine Monopolstellung in der Seidenbandfabrikation zu behaupten, was ihm auch lange gelang, so daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine gewisse Schicht der Bevölkerung bedeutenden Reichtum erwarb. Neue Bauten mit luxuriöser Ausstattung und der Erwerb von Landgütern weisen deutlich darauf hin.

Hier sei nochmals der eigentliche Sitz des Directoriums der Kaufmannschaft erwähnt, das 1771–1775 erbaute Posthaus. Seit 1776 fanden in diesem großartigen Gebäude die Sitzungen des Directoriums statt, vorher wurden sie meist im Zunfthaus zum Schlüssel an der Freien Straße abgehalten.

Das blühende Wirtschaftsleben und die friedliche Situation erlitten am Ende des 18. Jahrhunderts auch in Basel einen argen Stoß. Seit dem April 1798 stand die Eidgenossenschaft unter französischer Fremdherrschaft; die ausländischen und die eigenen Truppen verursachten hohe Kosten. Politisch wurden die alten eidgenössischen Stände bloße Wahl- und Verwaltungsbezirke, wodurch eine gleichmäßige Infiltration der Schweiz mit revolutionären Ideen besser möglich war. Jeder Kanton erhielt als Behörde eine Verwaltungskammer; die eigentliche Regierung war aber das ‹Helvetische Directorium› in der damaligen Hauptstadt Aarau. Wie der alte Stand Basel, so fand auch das Directorium der Kaufmannschaft durch die neuen politischen Verhältnisse ein gewaltsames Ende. Die Auflösung des Directoriums vollzog sich in aller Form. In seiner Sitzung vom 18. Juli 1798 beschloß das Directorium der Verwaltungskammer mitzuteilen, daß es sich gemäß Anordnung des Helvetischen Directoriums vom 30. Juni als aufgelöst betrachte. Die Verwaltungskammer nahm am 20. Juli diese Mitteilung zur Kenntnis und entschied drei Tage später: «Hat die Verwaltungskammer diese Erklärung angenommen und zu provisorischer Fortführung der Geschäfte sowohl des Postwesens als der Verwaltung des Fonds, zu Commisarien ersucht die Bürger . . .» (es folgen fünf Namen). Bereits vorher, im April 1798 wurde das Directorium der Kaufmannschaft aufgefordert, den Vermögensstand und den Reinertrag des Postbetriebes anzugeben. Am 2. August 1798 erhielt die neue kantonale Verwaltungskommission die Anzeige, daß ihr von dem Präsidenten und den Mitgliedern des ehemaligen Directoriums sowohl Wertschriften, Barschaft als auch alles übrige zu dieser Verwaltung Gehörige ausgeliefert worden sei. Über eine Million bares Geld aus den Kassen des Directoriums wurde als Nationalgut beschlagnahmt, ein deutliches Zeichen der guten Vermögenslage der Basler Kaufmannschaft.

Im Jahre 1803 hörte das Bestehen der Helvetischen Republik auf, zehn Jahre später endete auch die Bevormundung durch den Franzosenkaiser. Im

gleichen Jahr 1813 wurde das Handelskollegium geschaffen, eine staatliche Kommission, die die Interessen des Handels und des Verkehrs zu «überwachen und die hierauf bezüglichen Geschäfte zu besorgen hatte». 1876 übernahm die Basler Handelskammer die Aufgaben des Handelskollegiums; auch der Basler Börsenverein und der Basler Handels- und Industrieverein bemühten sich um eine Förderung der Basler Wirtschaft.

Trotz aller politischen und organisatorischen Veränderungen blieb der Sitz des früheren Directoriums der Kaufmannschaft an der unteren Schneidergasse ein wichtiges Verwaltungsgebäude, vor allem für die Post, später für die Stadtgemeinde und seit 1874 für die Bürgergemeinde Basel.

Posthaus der Stadt

Die Anfänge des Basler Postwesens

Der Postdienst im alten Basel hatte in seinen Anfängen vor allem den Zweck, den staatlichen und privaten Nachrichtendienst zu erfüllen. Neben Briefen und Paketen wurden auch Geldbeträge vermittelt. Überbringer der Post waren die Boten; von ihnen ist bereits in den ältesten noch vorhandenen Basler Staatsrechnungen nach dem Erdbeben vom Oktober 1356 die Rede. Von 1360 bis 1534 lassen sich gegen 2000 Eintragungen ermitteln, die Zahlungen für Botendienste betreffen. Als Bezeichnung treten auf: Knechte, Läufer, Boten, cursores, geschworene Läufer, laufende Boten, Sendboten. 1392 werden in Basel drei Boten erwähnt, 1402 erscheinen deren vier, die im Jahreslohn angestellt sind. Eine wichtige Rolle spielten die offiziellen Stadtläufer, sie trugen ein Amtskleid in den Staatsfarben schwarz und weiß, an der Brust prangte das obrigkeitliche Läuferschild. Eine besondere Bedeutung kam der Botentasche als Hülle der Nachrichten zu. Der Stadtläufer galt als Vertreter seiner Stadt und genoß freien Weg und sicheres Geleit. Wo er hinkam, fand er gute Aufnahme und wurde nicht selten gastfrei gehalten. Er galt als unantastbar, ähnlich einem staatlichen Hoheitszeichen. Seine Pflichten waren genau umschrieben, er stand unter einem Eid und mußte seinen Obern treu und redlich dienen.

Besondere Botenlinien gab es vorerst nicht, Basel als Handelsstadt pflegte allgemein den Fernverkehr mit anderen größeren Städten, vor allem gegen Norden bis Frankfurt, Köln und gegen Süden über den Gotthard. Im 14. Jahrhundert war Basel viel daran gelegen, unabhängig vom Bischof, auf eigene Kosten mit dem päpstlichen Hof in Avignon in Verbindung zu stehen.

Bald aber wurden einer freien Entfaltung des Botendienstes durch bestehende Einrichtungen anderer Städte Grenzen gesetzt, und es entwickelte sich ein streng einzuhaltender Postdienst mit festgelegten Stationen, Ablösungen und Übergabestellen. Basel an seiner geographisch ausgezeichneten Lage übernahm als Transitplatz wichtige Funktionen. Ständige Verbindungen existierten im 16. Jahrhundert nach Mainz, Köln, Straßburg, Zürich und St. Gallen.

Im Basler Handels- und Postverkehr spielt seit seiner Eröffnung zu Beginn des 13. Jahrhunderts der Gotthardpaß eine außerordentlich große Rolle. Als nach dem Dreißigjährigen Krieg der Basler Gotthardverkehr zunahm, kam er in scharfe Konkurrenz zum Botendienst der Zürcher. 1652 vermochte sich die Zürcher Post geradezu eine Monopolstellung am Gotthard

zu verschaffen, gelang es ihr doch, den direkten Basler Kurs über Luzern zu verdrängen und die italienischen Briefe von und nach Basel über Zürich zu leiten. 1663 dehnte der Luganese Diego Maderno seine wöchentlichen Briefbotenkurse Mailand–Gotthard–Luzern nach Basel aus, was für die Rheinstadt ein willkommenes Druckmittel gegen die Monopolgelüste der Zürcher Kaufmannspost darstellte. Auf Weisung der Tagsatzung mußte Maderno sein Unternehmen einstellen. Basel ließ aber nicht locker und wollte auf seine direkte Postverbindung nach Italien nicht verzichten, denn seine Kaufleute fühlten sich durch die hohen Transitgebühren der Zürcher Post geschädigt. Die Rheinstadt bemühte sich nun um ein besonders gutes Verhältnis zu Beat von Fischer, dem mächtigen Postunternehmer von Bern, damit die Basler unbehelligt bernisches Gebiet durchqueren konnten. 1693 beteiligte sich nun von Fischer selbst am Gotthard-Postverkehr, und zwar gemeinsam mit Zürich. So kam es erneut zu Schwierigkeiten, 1709 sogar zur Sperre des Durchgangs der Basler Gotthardpost auf Berner Gebiet. Jetzt wollte Basel einen Weg durchs untere Fricktal und durchs Freiamt einschlagen und mit Mailand einen günstigen Vertrag abschließen. Aber all diese Bemühungen, die durch das Directorium der Kaufmannschaft unternommen wurden, blieben ohne Erfolg. Die Zürcher Kaufmannspost, die von ihrer Regierung unterstützt wurde, konnte in der lombardischen Metropole Basel übertrumpfen. Ende des Jahres 1712 weigerte sich das Mailänder Postamt, irgendwelchen Postverkehr mit Basel zu tätigen.

Auch in diesem Zusammenhang muß die damalige innereidgenössische politische Situation beachtet werden. Basel hatte in jenen Jahren der konfessionellen Streitigkeiten seine bundesmäßige neutrale und vermittelnde Haltung gezeigt, währenddem das ebenfalls evangelische Zürich seine Stellung im soeben beendeten Zweiten Villmergerkrieg ausbauen konnte. So mußte die Rheinstadt ihre korrekte politische Haltung auf wirtschaftlichem Gebiet büßen. Da auch Bern damals Basel die kalte Schulter zeigte, blieb den Baslern nichts anderes mehr übrig, als sich mit Zürich zu verständigen. Alle Briefe von und nach Italien machten nun den Weg über Zürich, ab 1720 sogar statt über den Bözberg via Balsthal. Als die italienische Post von und für Basel oft bis drei Tage Verspätung aufwies, drohte die Stadt mit der Wiederherstellung eines eigenen Kurses über Luzern, denn die Basler Kaufleute benötigten rasche und zuverlässige Postverbindungen. Sogleich suchte Zürich Abhilfe zu schaffen, denn der baslerisch-italienische Posttransit brachte bedeutende Gewinne.

Erst 1817 gelang es Basel endlich, eine direkte Postverbindung über Olten, Luzern zum Gotthard wiederherzustellen und sich vom hundertjährigen Umweg über Zürich zu befreien. Jetzt drängten die Basler auf einen

Ausbau der Gotthardroute und der Zufahrten, was ja noch heute jeder baslerischen Verkehrspolitik entspricht.

Neben dem städtischen Postwesen gab es in Basel seit der frühen Stadtgeschichte noch den Botendienst des Bischofs, der mehr an eigenen Territorialbesitz gebunden war. Auch nach der Reformation unterhielt der Basler Bischof von seiner Residenz in Pruntrut aus einen eigenen Postdienst. Der Weg führte nach Delsberg, wo ein Wechsel stattfand, dann ging's zum bischöflichen Postmeister nach Basel. Von 1671 bis 1682 besorgte sogar eine Frau den Botendienst von Delsberg nach der Stadt am Rhein.

Schon früh besaß Basel eine *Briefablage*, nimmt man doch an, daß der Eintrag in der Stadtrechnung von 1450/51 «umb ein briefeladen und zu beschlagen» auf eine Postablage hinweist; das Wort ‹Post› erscheint erstmals im Jahre 1446. Vielleicht ist dieser ‹Briefelade› als ein Vorgänger des späteren Poststübli zu betrachten. Dieses war ein kleiner Anbau an einem Haus am frühern Kornmarkt, der den oberen Teil des heutigen, im Jahre 1891 erweiterten Marktplatzes einnahm. Hier stand auch seit Jahrhunderten das Rathaus der Stadt. Das Poststübli lag neben dem sogenannten Sevogelbrunnen, der heute den Martinskirchplatz ziert.

Die Einrichtung der Post war noch im 17. Jahrhundert in Basel wie in andern Städten keine öffentliche Einrichtung. Die Überwachung der regelmäßigen Waren- und Postdienste besorgte im Auftrag des Rates die Zunft zu Gartnern, ihr oblag auch während der jährlichen Messe die Kontrolle der Fremden in den verschiedenen Gasthäusern und Absteigequartieren. Am 13. August 1636 wurde das private Botenwesen vom Rat an die sogenannten Unterverkäufer des Kaufhauses übergeben, und zwar an Ludwig und Ulrich Faesch. – Große Verdienste um den Aufbau des Basler Postwesens kommen Postmeister Johann Kirchweiler (1607–1658) zu; für seine Bemühungen um einen geregelten Postverkehr erhielt er 1640 von Kaiser Ferdinand III. einen Adelsbrief.

Vor allem die Kaufleute schauten genau auf einen reibungslosen Ablauf des Postdienstes. Solange ihre Interessen nicht verletzt wurden, gab es keinen Grund zu einem Eingreifen. Als sie aber glaubten, der Postverwalter verfolge private Erwerbsinteressen machten sie sich bemerkbar.

Die Übernahme des Postdienstes durch das Directorium der Kaufmannschaft

Im Jahre 1681 drohten die Handelsverbindungen mit Frankreich durch die Expansionspolitik Ludwigs XIV. beinahe zu erlahmen. Dies bewog den damaligen Basler Postmeister Nicolaus Socin, mit den zuständigen französi-

schen Behörden in Verbindung zu treten, um in einem Postvertrag die wichtigsten Sicherungen für einen geregelten Handelsverkehr festzuhalten. Bald kam der Vertrag auch wirklich zum Abschluß. Jetzt meldeten sich jedoch die Kaufleute, die hauptsächlichsten Benützer der Post. Sie glaubten nämlich ihre Interessen durch private Erwerbsabsichten des Postverwalters verletzt und kritisierten sein Vorgehen. Zuerst wandten sich die Directoren der Kaufmannschaft (directeurs des Commerces de la ville de Basle) an die Vertragspartner von Socin und gaben zu verstehen, daß die Verhandlungen ohne ihr Wissen geführt worden seien und daß sie niemanden als Unterhändler anerkennen wollten, der von ihnen nicht ermächtigt sei. Am 3. Dezember 1681 gelangten die Kaufleute an den Kleinen Rat. An seiner Sitzung legten ihre zwei Beauftragten das Gesuch vor, es sei Nicolaus Socin zu verbieten, weitere Verhandlungen mit Frankreich zu führen. Diesem Begehren wurde zugestimmt. Die Besprechungen mit dem französischen Intendanten am Oberrhein lagen fortan in den Händen der Kaufleute. Bereits am 24. Dezember erstatteten diese dem Rat ihren Bericht über die Gespräche mit dem Postmeister von Straßburg, de Courcelles. Anschließend baten sie, man möge das Postwesen gemäß dem Beispiel der Städte Zürich und Bern, der Kaufmannschaft übergeben. Socin verlangte acht Tage Bedenkzeit, die ihm gewährt wurden. An der Rats-Sitzung vom 4. Januar 1682 kam es zur Wahl eines Ausschusses, der in der Folge die Erklärungen der einzelnen Standpunkte entgegennahm. Drei Tage später fand die entscheidende Sitzung des Kleines Rates statt. Es scheint, daß sich nun die Directoren der Kaufmannschaft zu einem eigentlichen Directorium zusammengeschlossen haben, heißt es doch im Ratsprotokoll: «Herr Johann Würtz und Herr Philipp Heinrich Fürstenberger, als Ausschuß von dem Directorio für sich und übrige sämmtliche allhiesige Kaufleuth» bitten, «Sie von Herrn Meister Socin Post und dahero aufhabender Last und Beschwerd zu entledigen, und das ganze sowohl Straßburgische als Bernisch–Genffisch–Lyonische Postwesen ihnen zu überlassen. Mit Erbieten, alles ohne einigen ihren Privatnutzen, zu dem gemeinen Besten anzuwenden und umb alles aufrichtige Rechnung zu halten.»

Nicolaus Socin sträubte sich dagegen, er wolle nicht hoffen, daß den Kaufleuten das Postwesen übergeben werde; er wies darauf hin, daß es ein obrigkeitliches Regal sei. Der Rat nahm in seinem Entscheid das ihm als Obrigkeit zustehende Postregal zurück und übergab es den Kaufleuten. Sie erhielten drei Deputierte beigesellt, deren Voten zu beachten war und die dem Kleinen Rat von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten hatten. Diese Ratserkanntnis erhielt am 14. Januar 1682 ihre Bestätigung, und Nicolaus Socin sowie sein Sohn wurden in Bezug auf die Post aller Aufgaben und Rechte entbunden.

Die Hauptaufgabe des Directoriums der Kaufmannschaft war nun, das vom Rat erhaltene Postregal zu hüten, alle Fragen des Postwesens zu prüfen und den ganzen Postbetrieb zu organisieren und zu verwalten.

In einem späteren Bericht des Directoriums wurde das Ereignis der Postübernahme wie folgt dargestellt: «Es seind bereits vor mehr als Einem halben seculo einige Herren allhier bestelt gewesen, welche als Electi der Kaufmannschaft deroselben in wichtigen Sachen vorgestanden haben. In Anno 1680, da nach dem Nymwegischen Frieden das Commercium sich vermehrt, fande man tunlich und rahtsamb, nach dem Exempel Loblichen Vororts Zürich diese Herren Electos zu vermehren und in Directorium zu formieren. Der Erste und fürnehmste Periodus zu dessen Aufnahme war das Postambt, so bis dahin connivendo [in stillschweigendem Einverständnis] in den Händen eines Particularen gelassen worden. Als dieser nun bei der in anno 1681 an Frankreich beschehener Übergab der Statt Straßburg mit dem allda neu eingeführten französischen Post-Ambt hiesiger Kaufmannschaft zum Schaden tractiert und ein hohes Briefporto einführen wollen, dergestalten, daß es der Kaufmannschaft ohnerträglich fiele, so haben die Neue Directores im Nahmen Loblicher Kaufmannschaft ein solches Unsern Gnädigen Herren und Oberen geklagt, diese hierauf das Postambt Lobl. Directorio nach dem Exempel Zürich und Sankt Gallen zu verwalten gnädig aufgetragen.»

Das Directorium der Kaufmannschaft nahm seine Arbeiten sogleich auf und schloß rasch neue Postverträge mit Bern und Zürich ab. Die Verhandlungen mit Frankreich fanden im Oktober mit der Unterzeichnung eines neuen Vertrages ihren Abschluß; in Hüningen hatten sich bereits ganze Kornsäcke voller Briefe angesammelt. Die Kontrolle des technischen Betriebes übten verschiedene Kommissionen aus. Eine solche bestand aus zwei bis drei Directoren, in den Protokollen treten sie als ‹Commitierte› auf. Es gab verschiedene solche Ausschüsse, von denen jeder ein kleines Arbeitsgebiet der Postverwaltung zu kontrollieren hatte. Wir finden u. a. ‹Commitierte zur großen Cassa›, ‹zur kleinen Cassa›, ‹zu den Büchern›. Postpolitische Fragen kamen vor die ‹Commission in Postsachen› oder ‹zum Postwesen›. Die Mitglieder dieses Ausschusses wurden vom Directorium jeweilen als Unterhändler bei postpolitischen Konferenzen bestimmt. Ein Wechsel in der Zusammensetzung dieser Kommission fand selten statt. Die Herren Directoren konnten sich dadurch in bestimmten Problemen außerordentliche Sachkenntnisse erwerben.

1724 schuf der Rat ein eigentliches Kontrollorgan, das die gesamte Tätigkeit des Directoriums im Bereich des Postwesens überwachen sollte; es entsprach den früheren Deputierten, doch jetzt wurden sie ‹Ratsdeputierte zum

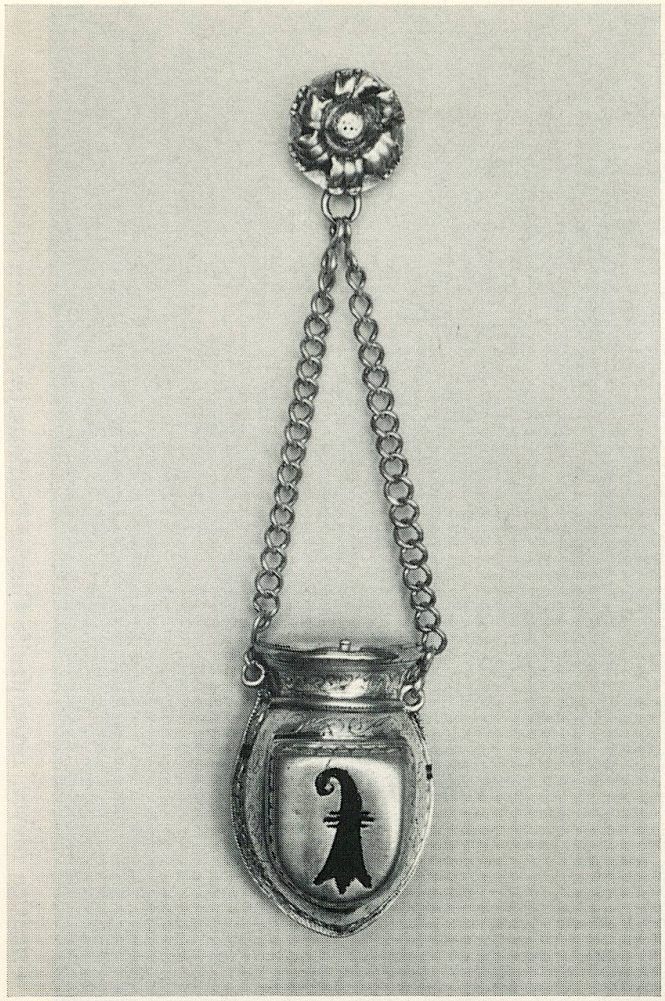

Botenbüchse

Hans Ulrich Schellenberg, Basler Stadtläufer

Ehemaliges Posthüsli und Sevogelbrunnen, vor 1887

Friedrich Meyer, Ankunft der Genfer Postkutsche vor dem Stadthaus, 1805

Briefkasten von Melchior Berri, 1843

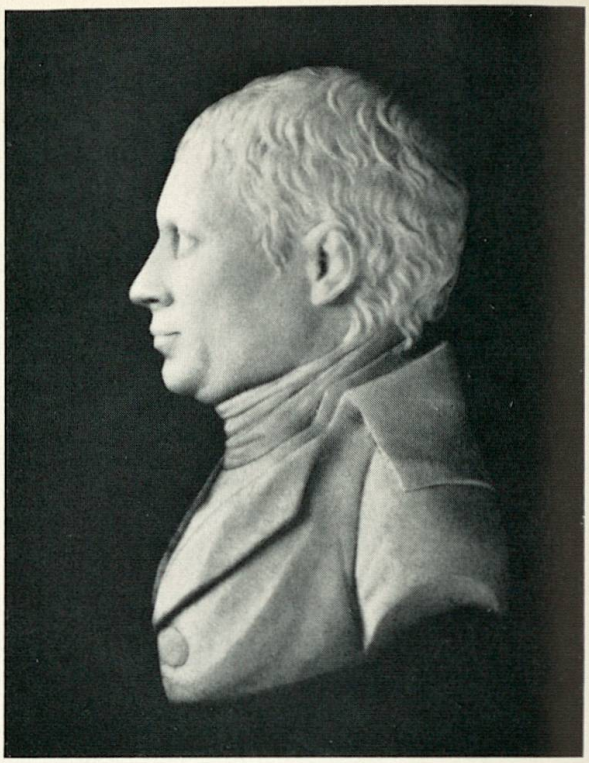

Bürgermeister Peter Burckhardt-Forcart, 1803

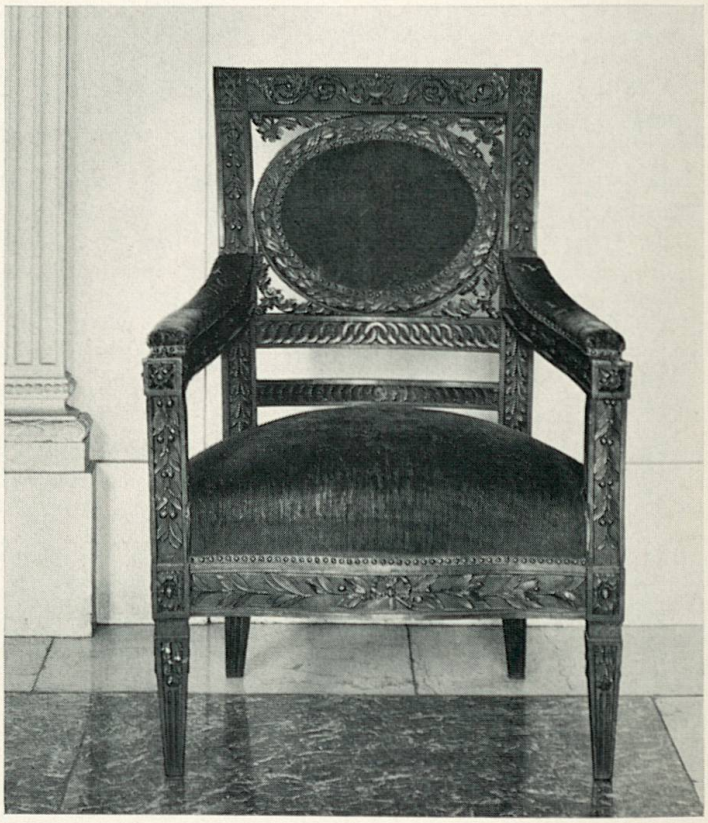

Sessel des Landammanns der Schweiz, 1806

Postwesen› genannt. Ihre Hauptfunktion beschränkte sich sehr wahrscheinlich auf die Kontrolle der Finanzwirtschaft des Directoriums.

Die Kaufleute bezahlten die Posttaxen jedes Vierteljahr. Einmal leisteten einige Postbenützer die ihnen durch einen Ratsentscheid gebotenenen Zahlungen nicht; sogleich wandte sich das Directoirum mit einer Klage an den Rat, der die nötigen Schritte veranlaßte.

Das Postwesen im 18. Jahrhundert

Dank den verschiedenen Botenlinien aus weiten Teilen Europas muß in Basel im 18. Jahrhundert ein reger Postverkehr geherrscht haben. Zur Spedition der Briefe und Gelder wurden, wie schon lange, Boten zu Fuß oder Pferd eingesetzt. Von der Schnelligkeit der einzelnen Postlinien war natürlich das Renommée des ganzen Betriebes abhängig; den Luzerner Boten wird zum Beispiel rühmlich nachgesagt, sie seien die ganze Strecke gelaufen. Die Transportmittel für Personen wurden zur Zeit des Directoriums fast ausschließlich von Wirten unterhalten, mit den Schiffern teilten sie sich in das Geschäft. Der durchreisende Fremde erhielt in den nahen Gasthäusern ‹zum Storchen› und zu den ‹Drei Königen› Pferde und Wagen.

Wann die erste Postkutsche in Basel eingetroffen ist, kann nicht gesagt werden; der Handelslage entsprechend muß dieses Ereignis jedoch sehr früh eingetreten sein. Das Directorium der Kaufmannschaft fing erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts an, sogenannte Ordinari-Kutschenkurse einzurichten, unterhielt aber keine eigenen Wagen.

Ein wichtiges Ereignis war 1742 der Vertragsabschluß mit dem Erbgeneralobristpostmeister des Deutschen Reiches, dem Fürsten von Thurn und Taxis. Die Abmachungen betrafen einen neuen Postkurs zu Pferd viermal in der Woche von Basel nach Frankfurt. Befördert wurden die für unsere Stadt in England, Holland, den Niederlanden, Sachsen, im Reich und in den nordischen Staaten aufgegebenen Briefe. Basel hatte die Beförderung von dem drei Stunden nördlich entfernten Gasthaus ‹zur Kaltenherberg› bis in das Posthaus zu übernehmen und umgekehrt. Als Folge der Schnelligkeit des neuen Dienstes erwartete man, daß nun dem Basler Postamt mehr Briefe «aus der obern Schweiz, von Genf und etwa auch aus Italien zur Spedition zufließen könnten».

Um die ständige Verbesserung der Postdienste bemühte sich das Directorium sehr; jeder Versuch, das Postregal zu durchbrechen, wurde entschieden zurückgewiesen. Als zum Beispiel das kaiserliche Postamt in der Rheinstadt eine eigene Postagentur mit eigens angestellten Beamten einrichten wollte, schaltete sich die Kaufmannschaft sofort ein, denn sie fürchtete Schaden und

eine Ableitung des Gewinns in die Kassen des Reichs. Bereits am 27. August 1698 entschied der Basler Rat, jeder Bürger, der sich in solche Geschäfte einlasse und als kaiserlicher Postagent eine Stelle annehme, verliere das Bürgerrecht.

Der Postbetrieb mit seinen Wagen belebte die Straßen und engen Gassen, er gab dem gesamten Straßenbild einen neuen Farbakzent, trafen sich hier doch die dunkelgrünen Wagen des kaiserlichen Unternehmens Thurn und Taxis mit den gelb leuchtenden französischen Postwagen.

Ein wöchentlicher Basler Postfahrplan sah im Juni des Jahres 1738 folgendermaßen aus:

«Neue Verzeichnuß wie und wann die Posten und Botten zu Basel ordinari ankommen und ablauffen. 1. Juni 1738

Sontags

Ankunfft Morgens um 8. Uhr kommt an die Post aus der Schweitz mit Brieffen aus Provence, Dauphiné und Lyon. Item von Genff mit Brieffen aus Sardinien und Piemont, Morges, Lausanne, Yverdun, Freyburg aus der Schweitz, Bern, Sollothurn und anderen Eydgnoßsischen Orten. Item von Zürich mit Brieffen von St. Gallen, Napoli, Roma, Genua, Milano, Lugano, Locarno, Mendrisio, Bellinzona, wie auch Venedig, Bergamo und gantz Italien.
(Diese Brieff gehen von Mayland ab Dinstag Nachts um 1. Uhr, kommen in Lugano an Mittwoch Morgens früh).
Item die Brieffe aus Oesterreich, Tyrol, von Constantz, Lindau, Kempten, Schaffhausen und der Orten. Item um 10. Uhr die Brieffe aus Engelland und Franckreich, auch gantz Spannien.
Sodann Mittags die Brieffe von Straßburg, aus dem Ober-und Unter-Elsaß, gantz Lothringen und der Orten.
(Diese Brieff gehen von Straßburg ab, Samstag Abends um 4. Uhren).
Und endlichen Abends bey Schließung der Porten die Messagerie [Fuhrwerk] mit Effecten und Paqueteren von Sollothurn, Bern, gantz Pays de Vaud, Neufchâtel, Genff und Lyon.
(Diese Messagerie verreiset Samstag Morgens bey Eröffnung der Stadt-Porten von Bern).

Abgang Morgens um 7. Uhr gehen ab die Brieff naher Lucern. Item um 12. Uhr die Post naher Mühlhausen. Item um 1. und ein halb

Uhr Nachmittag die Post naher Straßburg, Ober- und Unter-Elsaß, Metz, Lothringen und gantz Franckreich, Engelland und Spannien.
(Die Brieff naher Lucern kommen allda an Dinstag Morgens. – Die Straßburger Brieff arriviren allda Montag Morgens).

Montags

Ankunfft Abends um 4. Uhr der Bott von Zürich mit Brieffen und Paqueter von dar.
(Dieser Bott gehet von Zürich ab Sontags Nachmittag um 2. und ein halb Uhren).

Abgang Morgens um 10. Uhr die Post naher Alt-Breysach und Freyburg im Breyßgau.
(Kommen in Freyburg an, des folgenden Dinstags Nachmittag).

Dinstags

Ankunfft Morgens um 10. Uhr die Brieff aus gantz Franckreich, wie auch aus Engelland und Spannien.
Item Mittags die Brieff von Straßburg, Ober- und Unter-Elsaß, Metz und gantz Lothringen, wie auch von Alt-Breysach und Freyburg aus dem Breyßgau.
(Diese Brieff gehen von Straßburg ab Montags Nachmittag um 4. Uhr).
Item um 8. Uhr Abends die Post von Schaffhausen mit Brieffen aus Ungarn, von Wien, Leipzig, Nürnberg, Augspurg, Ulm, Lindau, Kempten, und anderen Reichs- und Oesterreichischen Brieffen, wie auch von St. Gallen; Sodann die Brieffe von Franckfurt, aus gantz Norden, Niederland, Holl- und Engelland.
(Die Niederländisch- und Franckforter Brieff seynd von diesem letzten Ort abgangen Samstags vorhero um 8. Uhr Abends).
Item die Post von Mühlhausen und Pruntrut.

Abgang Um 1. und ein halb Uhr Nachmittags die Post naher Straßburg, Ober- und Unter-Elsaß Metz, Lothringen und gantz Franckreich, Engelland und Spannien.
(Diese Straßburger Brief arriviren allda Mittwochs Morgens).
Item um 2. Uhren der Bott mit Brieffen und Paqueteren naher Zürich, wie auch die Brieff naher Bellinzona, Lugano, Mendri-

sio, Locarno, Milano, Genua, Roma, Napoli, ingleichen naher Bergamo, Venedig und gantz Italien.
(Der Züricher Bott langt daselbst an Mittwochs Abends, und die Luganeser Brieff allda Freytags um Mitternacht und in Milano Sontag Morgens früh).

Mittwochs

Ankunfft Kommt nichts an.

Abgang Morgens frühe die Brieffe naher Pruntrut.
Item um halb zehen Uhr die Post naher Schaffhausen mit Brieffen naher Kempten, Lindau, Ulm, Augspurg, Nürnberg und Leipzig, wie auch naher Insprugg, Wien und Ungarn, naher Franckfort, Niederland, Holl- und Engelland und das gantze Reich.
(Diese Franckforter Brieff kommen in Franckfort an Sontags um 2. Uhr Nachmittag).
Item um halb 12. Uhr die Brieff naher Sollothurn, Bern, Freyburg in der Schweitz, Neufchâtel, Yverdun, Lausanne, Morges, Genff, Sardinien, Piemont, Lyon, Dauphiné und Provence, wie auch nach Zürich, St. Gallen und in die gantze Eydgnoßschaft.
Item die Brieffe naher Mühlhausen.

Donnerstags

Ankunfft Morgens um 8. Uhr kommt an die Post aus der Schweitz mit Brieffen aus Provence, Dauphiné und Lyon. Item von Genff mit Brieffen aus Sardinien und Piemont, Morges, Lausanne, Yverdun, Freyburg aus der Schweitz, Bern, Sollothurn und anderen Eydgnoßsischen Orten. Item von Zürich mit Brieffen von St. Gallen, Napoli, Roma, Genua, Milano, Lugano, Locarno, Mendrisio, Bellinzona, wie auch Venedig, Bergamo und gantz Italien.
(Diese Brieff gehen ab von Milano Samstags um Mitternacht, kommen in Lugano an Sontag Morgens früh).
Item die Brieffe aus Oesterreich, Tyrol, von Constantz, Lindau, Kempten, Schaffhausen und der Orten.
Item Mittags die Brieffe von Straßburg, aus dem Ober- und Unteren-Elsaß, Metz, gantz Lothringen und der Orten.
(Diese Brieff gehen ab von Straßburg Mittwoch Abends um 4. Uhr).
Sodann Abends die Post von Mühlhausen.

Abgang Um 1. und ein halb Uhr Nachmittag die Brieffe in gantz Franckreich, Engelland und Spannien, ausgenommen Elsaß und Lothringen

Freytags

Ankunfft Morgens um 10. Uhr die Post aus gantz Franckreich, ausgenommen dem Elsaß und gantz Lothringen, wie auch aus Engelland und Spannien.
Item der Bott von Lucern, und Abends bey Schließung der Porten die von Bruntrut und Delsperg.
Sodann um 8. Uhr Abends die Post von Schaffhausen, mit Brieffen aus Ungarn, von Wien, Leipzig, Nürnberg, Augspurg, Ulm, Lindau, Kempten und anderen Reichs- und Oesterreichischen Brieffen, wie auch von St. Gallen; Sodann die Brieff von Franckfort, aus gantz Norden, Niederland, Holl- und Engelland.
(Neben stehende Franckforter Brieff seynd von dar abgegangen Dinstags um 2. Uhr Nachmittag).

Abgang Um 1. und ein halb Uhr Nachmittags die Post naher Straßburg, Unter- und Ober-Elsaß, Metz und gantz Lothringen.
(Diese Brieff kommen in Straßburg an Samstag Morgens).
Item um 2. Uhren der Bott mit Brieffen und Paqueteren naher Zürich, Chur und gantz Pündten, wie auch naher Bellinzona, Lugano, Mendrisio, Locarno, Milano, Genua, Roma, Napoli, ingleichem naher Bergamo, Venedig und gantz Italien.
(Diese Brieff kommen in Zürich an Samstag Nachmittag, und die Luganeser Brief allda Montags nach Mitternacht, und in Milano Dinstag Morgens früh).

Samstags

Ankunfft Abends die Post von Mühlhausen.

Abgang Morgens früh bey aufgehender Stadt-Porten die Messagerie mit Effecten und Paqueteren naher Sollothurn, Bern, Neufchâtel, gantz Pays de Vaud, Genff und Lyon, wie auch die Brieff naher Pruntrut und Delsperg.
(Diese Messagerie kommt an in Bern, Sontag Nachts).
Item um halb zwölf Uhren die Post naher Schaffhausen, mit Brieffen naher Kempten, Lindau, Ulm, Augspurg, Nürnberg, und Leipzig, wie auch naher Insprugg, Wien und Ungarn,

naher Franckfort, Niederland, Holl- und Engelland und das gantze Reich.
(Diese Franckforter Brieff kommen allda an Mittwochs um 2. Uhr Nachmittag).
Item um 2. und ein halb Uhr Nachmittags die Post in die Schweitz, als naher Sollothurn, Bern, Freyburg in der Schweitz, Neufchâtel, Yverdun, Lausanne, Morges, Genff, Sardinien, Piemont, Lyon, Dauphiné und Provence, wie auch nach Zürich, St. Gallen und in die gantze Eydgnoßschaft.

Sonsten dienet zur Nachricht, daß alle diejenige Brieff, so über Nürnberg und Canstatt passiren, dahier müssen franquirt werden, eine gleiche Bewandtnuß hat es auch mit allen Brieffen, so ins Tyrol, Böhmen, Oesterreich und Ungarn, wie auch in die Pfaltz, Brandenburg, Sachsen, Engelland, Schweden, Dännemark, Moscau, das Königreich Valentia in Spannien und Catalogne gehen sollen. Item die Brieff, so weiters als Mayland gehören, und auch die, so in das Venetianische versandt werden sollen; Sodann seynd auch die Mittwochs und Samstags mit der Schweitzer-Post in das Dauphiné und Provence gehende Brieffe biß Genf zu franquiren.
Aus Befehl eines Lobl. Directorii der Kauffmanschafft wird hiemit wissend gemacht, daß die Posten auf die hierinn bestimmte Zeit exacté fort spediret werden, auch denen Postillionen ernstlich eingeschärffet worden, von niemanden, wer der auch seyn möchte, bey Passirung der Stadt einigen Brieff mehr anzunehmen.»

Wie lebhaft muß also bei einem solchen Fahrplan der Postbetrieb am Kornmarkt und dann an der unteren Schneidergasse gewesen sein! Von überall her kamen Boten in ihrer Tracht und mit ihren Post-Utensilien. Dazu ratterten auf dem Kopfpflaster die Wagen. Erwartungsvoll werden sich vor und im Posthaus die Basler eingefunden haben. Die Wagen wurden in den Remisen verstaut, die fremden Gäste bezogen ihr Quartier in den Gasthöfen, und die Boten verschwanden mit ihren Postsendungen in den Postbüros, denen ein Postverwalter vorstand. Neben diesem Postverwalter werden 1683 noch ein Sekretär und ein Briefträger genannt.

Die Anstellung geeigneter Personen zum Erledigen des Post- und Botenwesens war Sache des Directoriums, mit ihm wurden auch die Bedingungen festgelegt, unter welchen die Transporte besorgt werden mußten. Zur Ordnung des Postverwalters gehörte ein Eid, in dem folgende Vorschriften enthalten waren: «Dem jeweiligen Präsidenten und den übrigen Directoren der Kaufmannschaft gehörig und gewärtig sein; dasjenige was ihm jetzt anbefohlen, oder künftig anbefohlen werden möchte, getreu und fleißig ausrich-

ten, dem Postamt und was demselben anhangt zu allen Zeiten und Stunden einzig und allein obliegen; die Poststuben nicht ledig lassen, sondern verschaffen, daß jederzeit entweder er selbst oder in dessen Abwesenheit Jemand von den verordneten Bediensten sonst aber niemand von fremden Domestiques oder andere Leute sich darin befinden.»

Während der Erstellung des neuen Posthauses wickelte sich der Postbetrieb im Haus ‹zum Fäkli› neben dem Haus ‹zum Venedig› am Schlüsselberg ab.

Der Postmeister hatte seine Dienstwohnung im zweiten Stock des Posthauses. Von einem der Vorsteher der Basler Poststube sei kurz die Rede, von Hans Franz Hagenbach. 1794 übernahm er das Amt des Basler Obervogts auf Farnsburg. Er war dort der letzte Vogt, denn 1798 mußte er bei der Belagerung des Schlosses als gehaßter Regierungsvertreter seinen Vogtei-Sitz fluchtartig verlassen. Ein Bürger trug ihn in einer Hutte talwärts Basel zu. In den späteren Jahren blieb seine Einstellung und sein Verhalten den Landbewohnern gegenüber feindselig. Während der Helvetik amtete Hagenbach als Postmeister, wobei ihm ein durch einen Schlittelunfall am Rheinsprung herrührendes Gebrechen einen harten Ausdruck verlieh. Unangenehm und launisch war sein Verhalten auf dem Postamt. Im Jahre 1805 starb Hans F. Hagenbach im Alter von 55 Jahren.

Von der städtischen zur eidgenössischen Post

Nachdem sich das Directorium der Kaufmannschaft am 18. Juli 1798 hatte auflösen müssen, wurde am 3. September des gleichen Jahres das Postwesen ein wichtiges Staatsregal der Helvetischen Republik. 1803 schuf die Stadt die ‹Postkammer›; sie übernahm all die Post-Aufgaben der Kaufmannschaft. Das Posthaus, das im gleichen Jahr in städtischen Besitz gelangte, beherbergte weiterhin die Posträume; sie standen laut Vertrag der Post unentgeltlich zur Benützung frei.

Der Personalbestand im Posthaus war im 19. Jahrhundert verhältnismäßig groß, 1845 arbeiteten 13 Personen in den verschiedenen Postbüroräumen im Parterre des Posthauses.

Sie verteilten sich wie folgt:

Briefexpedition	4 Personen
Distributions- und Zeitungsbüro	4 Personen
Büro für fremde Postwagen	1 Person
Büro für schweizerische Postwagen	1 Person

und dann gab es in jenem Jahr bereits einen neuen Dienstzweig, ein spezielles Büro für die seit dem 15. Juni 1844 fahrende Eisenbahn von Basel nach

Straßburg; es hieß Passagier- und Eisenbahnbüro und beschäftigte 3 Personen.

Als weitere Räume wurden ein Waaghaus und ein Knechtenstüblein benützt. Seit 1842 stand am Totengäßlein noch ein kleines Gebäude zur Aufnahme einer Anzahl Postwagen. Sechs Jahre später hatte der Andrang der Reisenden so zugenommen, daß im Haus neben der Post ein Wartezimmer eingerichtet werden mußte. Im eigentlichen Postbüro lagen zahlreiche Geographiebücher und Dictionnaires zur ständigen Benützung bereit. Wie in unseren Tagen wird auch damals in solchen Werken rege geblättert worden sein. Man suchte die kürzeste Route und suchte dann auf Tabellen die für die Fahrt nötige Taxe.

Der Fahrplan einer Postkutsche soll den Verlauf einer Postreise von Basel nach Mailand im Jahre 1850 veranschaulichen.

Basel, Posthaus	ab morgens	7.30 Uhr
Liestal	ab	9.20 Uhr
Buckten	ab	10.50 Uhr
Olten	ab mittags	12.20 Uhr
Zofingen	an nachmittags	1.05 Uhr
Mittagessen		
Zofingen	ab	1.35 Uhr
Sursee	ab	3.55 Uhr
Luzern	an abends	6.05 Uhr
Nachtessen, Übernachten, Frühstück – Umsteigen auf Dampfschiff nach Flüelen		
Luzern	ab morgens	5.00 Uhr
Flüelen	an	7.45 Uhr
Imbiß – Umsteigen auf Gotthard-Postwagen		
Flüelen	ab morgens	8.00 Uhr
Altdorf	ab	8.30 Uhr
Intschi	ab	10.05 Uhr
Andermatt	an mittags	1.05 Uhr
Mittagessen		
Andermatt	ab nachmittags	1.30 Uhr
Gotthard-Hospiz	an	4.05 Uhr
Airolo	an	5.20 Uhr
Imbiß		
Airolo	ab	5.40 Uhr
Faido	ab abends	7.15 Uhr
Bodio	ab	8.35 Uhr

Osogno	ab	9.40 Uhr
Bellinzona	an	11.05 Uhr
Imbiß		
Bellinzona	ab abends	11.20 Uhr
Bironico	ab morgens	1.35 Uhr
Lugano	ab	3.25 Uhr
Mendrisio	ab	5.10 Uhr
Camerlata	an	7.00 Uhr
Frühstück – Umsteigen auf Eisenbahn		
Camerlata	ab morgens	7.40 Uhr
Mailand	an	8.55 Uhr

An all den genannten Haltestellen wurden die Pferde gewechselt. Reisedauer: 49 Stunden 25 Minuten (1971 mit TEE-Zug: 6 Stunden 2 Minuten).

Ein besonderes Ereignis spielte sich im Jahre 1845 im Basler Posthaus ab, die Ausgabe der ersten Basler Briefmarke, des heute so begehrten ‹Basler Dybli›. In der damaligen Zeit fand die Herausgabe dieser ersten Basler Marke gar keine große Beachtung, erst spätere Generationen begannen die kleinen Papierchen wegen ihrer Schönheit und Seltenheit zu sammeln und zu schätzen.

Die Basler Postkommission befaßte sich am 21. Januar 1843 zum ersten Mal mit dem Projekt der Einführung von Frankozettelchen, und zwar im Zusammenhang mit der Förderung der Benützung der verschiedenen städtischen Briefkästen. Die genaue Erörterung der Frage wurde einem Ausschuß übergeben. Es war vor allem der weltoffene Postdirektor Johannes Bernoulli, der sich für die neue Sache einsetzte. Sie war damals besonders aktuell, gab es doch in England seit dem 1. Mai 1840 entsprechende Frankomarken und bereitete sich Zürich auf die Ausgabe seiner Briefmarken vor. Der 1. März 1843 brachte dann auch die ‹Zürich 4› und die ‹Zürich 6›, ihnen folgte am 1. Oktober 1843 in der Rhonestadt der erste Verkauf der ‹Doppel-Genf›.

In Basel erwartete man von der Briefmarke aber nicht nur eine Frequenzsteigerung der Quartierbriefkästen sondern auch eine wesentliche Erleichterung des Betriebes im Postbüro, vor allem eine Hilfe für die Briefträger, die nun die Post nur verteilen müssen und die Spesen dafür nicht auch noch einzukassieren haben.

Die Besprechungen zogen sich 1843 etwas hin, da allgemeine innenpolitische Probleme Spannungen brachten. Doch dann wurde die Angelegenheit plötzlich vorangetrieben. Am 10. Januar kam der Beschluß der Regierung zustande, die Stadtpost neu zu organisieren und verschiedene Neuerungen

einzuführen. So sollte eine Frankomarke herausgegeben, solidere Briefkästen aufgestellt, die Zahl der Briefträger von drei auf vier erhöht und die tägliche Leerung der Briefkästen drei- statt zweimal durchgeführt werden.

Der bekannte Architekt Melchior Berri, der Erbauer des früheren Stadt-Casinos und des Museums an der Augustinergasse, erhielt den Auftrag, die neuen Briefeinlagen und die Marken zu entwerfen. Sein Entwurf für die Briefkästen wurde sofort angenommen. Auf ihnen ist neben klassizistischen Verzierungen eine fliegende Taube mit einem Brief im Schnabel abgebildet. Die gleiche Idee hat Berri auch für den Entwurf des Frankozettelchens verwendet.

Die zwölf in München gegossenen Briefkästen langten nach dreiviertel Jahren am 27. Januar 1845 in Basel an, und Berri war mit der Ausführung der Arbeit sehr zufrieden. Im Brief an den Direktor der Gießerei heißt es: «Ew. Hochwohlgeboren, trefflichen Arbeiten, die in keiner Weise etwas zu wünschen übrig lassen, habe ich im besten Zustande ohne die mindeste Verletzung letzten Montag erhalten. Namentlich ist das bronzene Postkästchen ein herrliches Kunstwerk gleich den schönsten antiken Bronzen in Neapels Museum. . . .» Noch heute freuen sich mit Recht viele Basler an den drei erhaltenen, noch verwendeten blau-weißen Briefkästen am Spalentor, in der St. Alban-Vorstadt und am Lindenberg. Die Arbeit war damals ein äußeres Zeichen der stolzen aufstrebenden Stadt, die sich von den Trennungswirren des Jahres 1833 erholt hatte.

Auch die in Auftrag gegebene Briefmarke war zur vollen Zufriedenheit der Postkommission ausgefallen. Sie zeigt ebenfalls die schwebende Brieftaube, ein Symbol der Zuverlässigkeit und Schnelligkeit. Am 18. Juni lieferte die Druckerei Benjamin Krebs in Frankfurt 522 Bogen der neuen Briefmarke ab, das waren 20 880 Stück; die Kosten beliefen sich auf 198 Pfund 16 Schilling und 2 Denare. Das kleine Papierchen, das als ‹Basler Dybli› bekannt werden sollte, war ein kleines Kunstwerk, denn im Gegensatz zu seinen elf Vorgängern in der Geschichte der Briefmarke ist es mehr als eine sachliche Dokumentation für vorausbezahltes Porto. Bei Melchior Berri überwog das Künstlerische, so daß der Marke eine neue Bedeutung zukam, wie sie heute noch sehr gepflegt wird. Aber nicht nur die Gestaltung war wegweisend, auch der Druck, wurde doch das Basler Dybli als erste Marke der Welt in drei Farben (rot, blau, schwarz) und im Prägedruck hergestellt.

Die erste öffentliche Ausgabe der Marken zu 2½ Rappen erfolgte am 1. Juli 1845 im Posthaus. Zur Orientierung der Bevölkerung stand am Vortag im ‹Basler Intelligenzblatt› eine kurze, aber aufschlußreiche Notiz:

«Vom 1. Juli an läßt das Postamt den neuorganisierten Stadt-Postdienst ins Leben treten. Demzufolge eingerichtet werden: Zu mehrerer Bequemlichkeit eines E. Publikums können von nun an auch vermittelst gedachter Einlagen Briefe, welche für Basel Stadttheil bestimmt sind, franco aufgegeben werden, so daß sie portofrei dem Adressaten zukommen. Zu dem Ende haben sich diejenigen Personen, die diese Anordnung zu benutzen wünschen, mit Francozettelchen zu versehen, welche beim Postamt (im Distributionsbüro) je 20 Stück zu 5 Batzen erhältlich sind. Von diesen Zettelchen wird je eines an jeden innerhalb der Stadt zu bestellenden Brief bis 1 Loth schwer angeklebt, an schwerere Briefe oder solche, die im Stadtbann oder den drei Landgemeinden zu bestellen sind, sind deren zwei aufzukleben. Umgekehrt sind Briefe aus den Landgemeinden nach der Stadt im Franco Fall ebenfalls mit zwei Zettelchen zu versehen. Das Ankleben geschieht vermittelst einfacher Benetzung der Zettelchen auf der Rückseite und Andrücken derselben auf der Adreßseite des Briefes links oben.»

Die Behörden mußten sich sehr um die Einführung der Marken bemühen, die Begeisterung dafür war ganz gering. Im Durchschnitt wurden von der Post täglich bloß 30 Marken verkauft, die Postbenützer zeigten eine solche Abneigung gegen die Übernahme des Portos durch den Absender. Bis jetzt galt es als unhöflich, den Brief im voraus zu frankieren, weil dies vermuten ließ, der Empfänger könne das Porto nicht selber bezahlen. – Die neue Basler Marke fand vor allem bei den deutschen Rheinschiffern Anklang, die regelmäßig Briefe aus Frankfurt mitbrachten. In Basel wurde die Post mit einer Marke versehen und dem Adressaten zugestellt.

Erst nach 2 Jahren bestellte die Post eine zweite Auflage, diesmal waren es 515 Blätter, also 20 600 Stück. Als im folgenden Jahr, das heißt 1848, das Postwesen Basels an den neuen eidgenössischen Bundesstaat überging, verloren die Kantonalmarken ihren Wert. Aus der zweiten Auflage gingen noch 12 320 Basler Dybli in den Besitz der Eidgenossenschaft. Nach den Akten ist ihre Vernichtung nicht belegt; sind wohl noch einige letzte Bogen irgendwo vorhanden?

Am 1. Januar 1849 nahm die Eidgenössische Postverwaltung ihren Betrieb auf. Jetzt wurden die Neubaupläne für eine Post, von denen man seit 1841 sprach, erneut ernsthaft diskutiert. Ein speditives Vorgehen war hier notwendig, hatten doch Intrigen aller Art den Bau verzögert. Im Jahre 1851, als der Vorsteher des Eidgenössischen Postdepartements in Basel die Pläne eingehend studierte, wurde dem jungen Architekten Johann Jakob Stehlin (1826–1894) der Auftrag für den Bau zugehalten. Architekt Amadeus Merian schreibt in seinen Erinnerungen davon. Nach dem Bericht über die

Verhandlungen heißt es: «Daraus ist zu sehen, wie fein die Sache gedreht wurde ... Nun Papa Stehlin (damals Nationalrat, später Ständerat und Bürgermeister) hatte seinen Zweck erreicht und seinem Sohn zu einem größeren Bauwerk als Debut verholfen.» (Stehlin hat später u. a. die Kunsthalle und das Bernoullianum erbaut). Zwei Jahre darauf konnte der an Stelle des Kaufhauses errichtete Neubau an der Freien Straße bezogen werden; das alte Posthaus an der Schneidergasse hatte ausgedient.

Das Postbrünneli

Zum Posthaus an der Schneidergasse gehörte ein Brunnen, der als Postbrünneli in der ganzen Stadt bekannt war. Er geht zurück auf einen Lochbrunnen, der schon auf dem Stadtplan des Matthäus Merian aus dem Jahre 1615 deutlich sichtbar ist. Er befand sich 15 Stufen unter der Gasse, und sein Wasser wurde in der Stadt wegen seiner kühlen Temperatur besonders geschätzt. Namentlich für Kranke wurde von überall her hier Wasser bezogen. Das Wasser kam aus einer Quelle, die im Hof des Hauses ‹zum Geist›, also im Hof des späteren Posthauses, gefaßt und deren Erguß in steinernen Käneln unter dem Hausgang des Gebäudes durchgeführt und dann teils in Holz teils in Metall zum Ausfluß in einen Brunnentrog geleitet wurde. Dieser Postbrunnen in der Stadthausgasse wurde wegen der dem Postgebäude gegenüberliegenden Trinkstube ‹zem Süfzen› auch Seufzenbrunnen genannt. Zwei, bei gutem Zufluß drei Messingrohre, lieferten das Wasser. Wegen der tiefen Lage des Quellaustrittes erforderte die Anlage eine vertiefte Entnahmestelle, eben ein Loch. All diese Brunnen, die im Zusammenhang mit einer lokalen im Stadtgebiet austretenden Quelle stehen und für die eine vertiefte Sammelstelle nötig ist, werden Lochbrunnen geheißen.

Eine Übersicht der Brunnen im alten Basel zeigt, daß sich an der Schneidergasse, beim Andreasplatz und beim Fischmarkt verschiedene Quellen befanden. Schuld an diesen Wasseraustritten mitten in der Stadt ist der Blaue Letten, auf den man in Basel an zahlreichen Stellen nach Durchbohrung des Rheinschotters stößt. Zwischen dem Geröll und der undurchlässigen Schicht des Letten fließt Wasser in den Rhein; der Blaue Letten dient dabei als Quellhorizont. Mit seinem tiefen Bett hat der Birsig diese Erdschichten angeschnitten, weshalb vor allem an der Halde des linken Birsigufers viele Quellen hervortreten. Die Ansiedler im unteren Bereich des Petersberges und Spalenberges fanden so bei ihren Wohnstätten bereits gutes Trinkwasser vor. Mit der starken Überbauung des Spalen- und Neubadquartiers erfolgte ein vermehrter Zufluß von Abwasser in die Quellzone, wodurch Krankheitsherde entstanden und im Wasser weitertransportiert wurden.

Bei der Neuüberbauung des Areals gegenüber dem Posthaus im Jahre 1874 wurde der in der Straße sich befindende Lochbrunnen aufgehoben und durch einen Brunnen unter der gegenüberliegenden Hausecke der Trinkstube ‹zem Süfzen› ersetzt. Dieser neue Brunnen erhielt nun Wasser aus der städtischen Wasserversorgung, und zwar vom Spalenwerk; die vermehrt aufgetretenen Verunreinigungen verlangten diese Umstellung. Das Bauamt erstellte eine Anlage, die zuerst wegen ihrer Lage beim alten Posthaus mit einem Posthorn verziert werden sollte. Bei der Ausführung wurde dann aber die gleiche Gußplastik ‹Putto auf Delphin reitend› verwendet wie beim Aeschentorbrunnen am Aeschengraben. Der ovale Trog in Vasenform trug die Jahreszahl 1874. Beim Bau der noch heute stehenden Liegenschaft des Singerhauses im Jahre 1915 mußte der Brunnen entfernt werden, er kam 1928 an der Lehenmattstraße erneut zur Aufstellung.

Im Hof der Liegenschaft des Posthauses plätscherte bei der Quelle ebenfalls ein Brunnen, er wird heute Stadthausbrunnen bezeichnet. Den Behörden bereitete er im Jahre 1800 große Schwierigkeiten, blieb doch wegen des trockenen Sommers das Wasser aus. Am 26. November 1800 meldete der Brunnmeister, er habe alles getan, um diesem Brunnen zu seinem Wasser zu verhelfen, auch das Ablassen des Weihers beim Neubad sei ohne Wirkung geblieben. Der Brunnen muß dann wieder während einiger Zeit Wasser gehabt haben. Seit dem Herbst 1802 versiegte der Brunnen endgültig. Alle Bemühungen, ihn wieder fließen zu lassen, waren erfolglos.

Die Frage eines laufenden Brunnens im Hof des früheren Posthauses wurde erst wieder im Juni 1866 erörtert. Man war damals der Meinung, daß das jetzige Stadthaus als ein Zentrum der städtischen Verwaltung mit einem laufenden Brunnen geziert werden sollte. Nach genauen Kostenberechnungen stellte man im gleichen Jahr einen Brunnen mit Angensteinerwasser auf. Der ovale Trog ist vasenförmig und steht frei in einer apsidenförmigen Nische, die mit einer muschelförmigen Decke verziert ist. Auf beiden Seiten finden sich Laub- und Bandverzierungen. Als Wassermenge wurde dem Postbrunnen im Hof des Gebäudes das übliche Maß von ½ Helbling zugeteilt, das sind 2,25 Liter pro Minute, was einer Durchlaßöffnung der Brunnenröhre von 6,1 Millimetern entspricht. – Noch heute erfreut der kleine, in den Hof ausgezeichnet passende Brunnen jeden Besucher des Stadthauses.

Die vorliegende kurze Geschichte von Brunnen im Zusammenhang mit einer städtischen Liegenschaft veranschaulicht klar, welche Bedeutung dem Trinkwasser in Basel beigemessen wurde. Überall wurden Brunnen aufgestellt, einerseits aus Notwendigkeit für Menschen und Tiere, anderseits als Zierde der Stadt, was die vielen reich geschmückten Brunnenstöcke und Tröge so schön zeigen. Basel ist einer Tradition treu geblieben, von der

schon der am Konzil tätige Enea Silvio Piccolomini, der spätere Papst Pius II. (1458–1464) begeistert war, steht doch in einer seiner Stadtbeschreibungen: «Hier stehen schöne Brunnen, denen klares und köstliches Wasser entströmt; es gibt aber auch in allen Gassen deren sehr viele: Nicht einmal Viterbo in Umbrien ist so reich bewässert. Wer Basels Brunnen zählen wollte, müßte gleich auch seine Häuser zählen!»

Sitz der Stadtgemeinde

Durch die helvetische Verfassung des Jahres 1798 wurde die kommunale Selbständigkeit aufgehoben und die Gemeinde zu einem reinen Wahl-, Gerichts- und Verwaltungsdistrikt umgebildet. Die neuen Gesetze unterschieden klar zwischen einer Einwohnergemeinde und einer Bürgergemeinde. Dieser Dualismus zweier nebeneinander bestehender Gemeindeorganisationen war eine Neuerscheinung im eidgenössischen Gemeinwesen. Er beruhte auf einer grundsätzlichen Unterscheidung zwischen den das Gemeingut ausschließlich nutzenden Bürgern und den am Gemeingut unbeteiligten Niedergelassenen. Jede Gemeinde in der Helvetischen Republik hatte fortan eine Generalversammlung aller aktiven Bürger, das heißt der bisherigen Ortsbürger, der bisherigen Hintersässen und der Niedergelassenen aus anderen Kantonen, ihr Ausschuß war die sogenannte ‹Munizipalität›. Die bisherigen Anteilberechtigten am Gemeinde- oder Korporationsgut ernannten für dessen Besorgung eine ‹Gemeindeverwaltungskammer›. Die politische oder Einwohner-Gemeinde und die Bürger-Gemeinde bestimmten fortan das kommunale Leben.

Die Munizipalität hatte vor allem die Aufgaben der administrativen Ortspolizei zu erfüllen; im Vordergrund der bürgerlichen Tätigkeit stand die Wohlfahrtspflege, die sich auf eine den bürgerlichen Einwohnern zukommende Armenunterstützung beschränkte. Sie kam zwar nur den eigenen Bürgern zu gute, doch war den Einwohnern die Erlangung der bürgerlichen Rechte erleichtert.

Eine neue Veränderung der kommunalen politischen Verhältnisse ergab sich im Jahre 1803 mit der Mediationsakte, in denen die Souveränität der Kantone wiederhergestellt wurde. Der in der Helvetik eingeführte Dualismus einer Einwohner- und Bürgergemeinde wurde durch eine einzige Institution ersetzt, die als ‹Stadtgemeine› bezeichnet wurde. Diese öffentliche Körperschaft übernahm sowohl die Funktionen der Munizipalgemeinde als auch die Aufgaben der Bürgergemeinde. Dem Begriff der Stadtgemeinde läßt sich lediglich derjenige der Landgemeinde gegenüberstellen. Innerhalb der Unterscheidung von Bürger- und Einwohnergemeinde bleibt der Ausdruck der Stadtgemeinde neutral.

Die Stadtgemeinde hatte als Organe die *Gemeindeversammlung,* die sämtliche Stadtbürger und die in Basel niedergelassenen Kantonsbürger umfaßte und in erster Linie die Wahlbehörde des *Großen Stadtrates* war. Dieser 64köpfige Stadtrat entschied über die Begehren der Bürgeraufnahme, faßte Beschlüsse über öffentlich-rechtliche Abgaben und Anleihen über alle das Gemeindegut berührende Erwerbungen, Veräußerungen, Verpfändungen

und andere Verfügungen, er prüfte auch die jährliche Rechnung des *Kleinen Stadtrates*. Dieses dritte Organ, die Exekutive, bestand aus 24 Mitgliedern. Seine Tätigkeit bezog sich auf polizeiliche Aufgaben, auf das städtische Bauwesen und auf die Verwaltung des Gemeindegutes. Eine besondere Liquidationskommission nahm die Aussteuerung der Stadtgemeinde vor. Nach ihrer Berechnungen bedurfte die Stadtgemeinde zur Erledigung ihrer Aufgaben jährlich 60 000 Franken. Zur Bestreitung dieser Aufgaben wurden ihr verschiedene Einnahmequellen als Eigentum übertragen, so u. a. Zölle und Abgaben im Kaufhaus, Brückenzölle, Abgaben auf dem Kornmarkt. Im weiteren war der Stadtgemeinde der Teil des Postfonds als Eigentum zugesprochen, der der Stadt auf Grund einer Konvention vom 10. Februar 1800 zugeteilt wurde, einschließlich der 200 000 Franken, die sich der Staat als Entschädigung ausbedungen hatte und «auf welche nunmehr die Liquidations-Comission im Namen der Schweizerischen Nation zu Handen der Stadt Basel förmlich Verzicht» leistete. Das Posthaus ging in den Besitz der Stadtgemeinde über, doch mußte sie darin der kantonalen Postverwaltung unentgeltlich den für den Postbetrieb erforderlichen Platz zur Verfügung halten. Der Zinsertrag des überlassenen Fonds wurde auf 16 870 Franken angeschlagen.

Um der Stadtgemeinde die Durchführung aller ihr zugesprochenen Aufgaben zu ermöglichen, übertrug ihr die Dotationsurkunde vom 7. Oktober 1803 im weitern «von nun an und für alle kommenden Zeiten der Bürgerschaft von Basel unter der Verwaltung ihres Stadt-Raths ... als rechtsgiltiges Eigenthum» eine Reihe von Grundstücken, Liegenschaften, Waldungen und Institutionen. Unter den Waldungen befanden sich die Langen Erlen und die Basler Hardt, die bis in den Bann von Muttenz und Pratteln reichte. Die als «milde Stiftungen» bezeichneten Institutionen umfaßten das Bürgerspital, das tägliche Almosenamt, das Waisenhaus in Verbindung mit dem Siechenhaus zu St. Jakob und die Elenden-Herberge. Sie alle wurden der Stadtgemeinde mit der Bedingung überlassen, die Anstalten nach den bestehenden Verordnungen und den stiftungsmäßigen Bestimmungen zu verwalten.

Wichtig ist, daß die Stadtgemeinde auf lokal bedingte Aufgaben beschränkt blieb, während der Kanton sich die allgemeinen Aufgaben, so zum Beispiel auch das Erziehungsdepartement, vorbehielt. Durch die Kantonsverfassung von 1833 wurde der der Stadtgemeinde übergeordnete Staat in seinem territorialen Umfang so reduziert, daß der neue Halbkanton Basel-Stadt sich mit der Stadtgemeinde beinahe deckte. Daraus erwuchs ein schwerfälliger Parallelismus der beiden Aufgabenkreise, des kommunalen wie des kantonalen, eine Doppelspurigkeit mit all ihren Nachteilen. An den

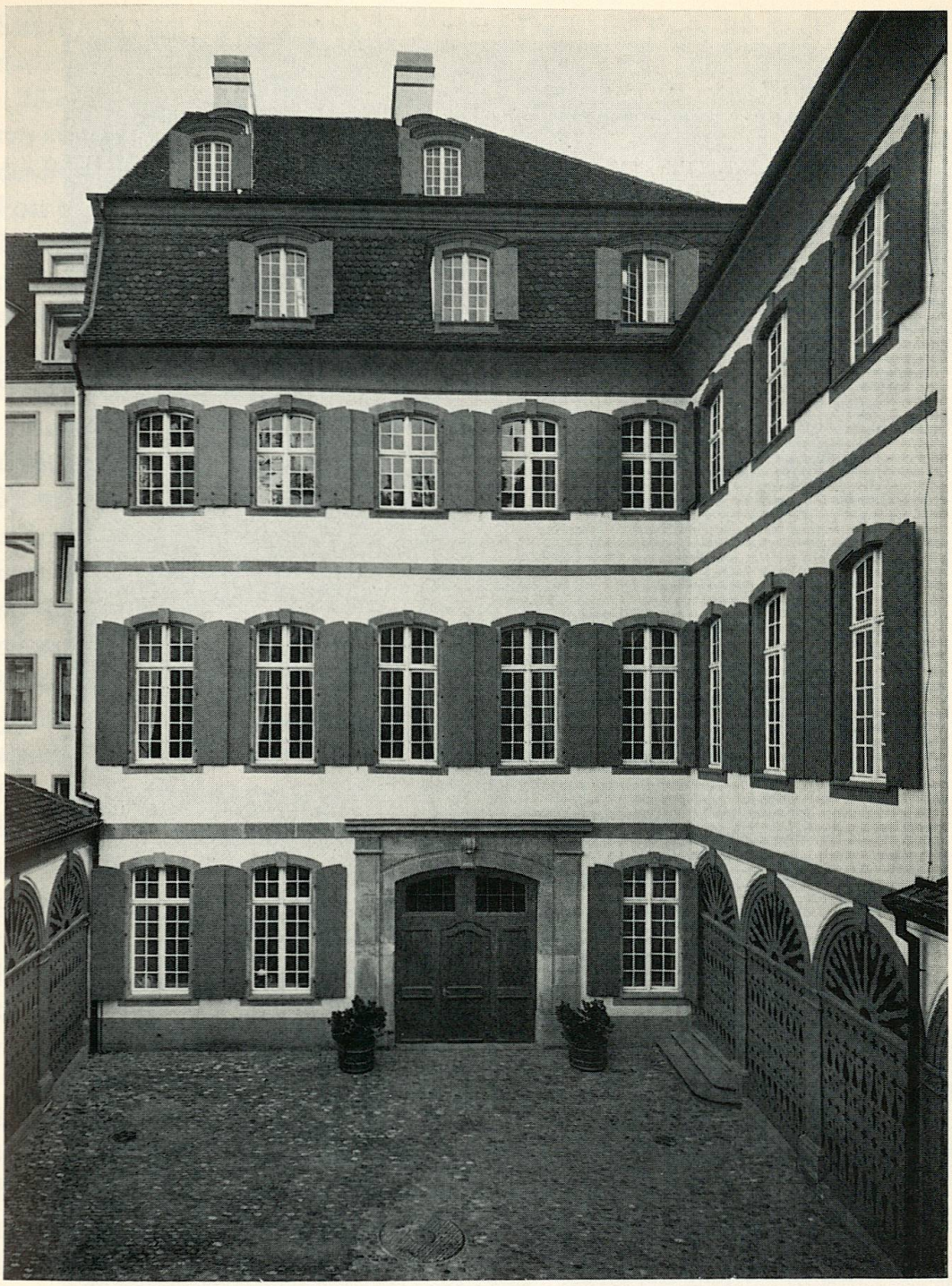

Stadthaus: Hoffassade

Stadthaus: Hof mit Laubengang und Brunnennische

Stadttoren zum Beispiel hatte der Kanton Dach und Fach, die Stadt dagegen das Innere samt der Zöllnerwohnung zu unterhalten.

Die Sitzungen des Stadtrates wurden im Posthaus abgehalten, dort konnten auch die Archivschriften der Stadt verwahrt werden. Die Überlassung des Posthauses an die Stadtgemeinde und die Benützung durch die kantonale Post brachte manche Unannehmlichkeiten. Bei der Übernahme muß sich das Mobiliar zum Teil in einem schlechten Zustand befunden haben, heißt es doch in einem Inventar jener Zeit: «großer Bodenteppich von Schaben beschädigt, ein Teppich zerfetzt». Verschiedene Gegenstände wurden weitergegeben, so für das Logis eines Generals, ferner für die Blömlikaserne der Stadtgarnison; das Silbergeschirr wurde verkauft.

Reparaturen der späteren Jahre brachten stets neue Verhandlungen, war doch die Stadtgemeinde immer der Meinung, der Kanton müsse gewisse Kosten übernehmen. Am 25. Februar 1818 tauchte erstmals der Vorschlag auf, das Posthaus, in dem «unangenehme Verhältnisse» herrschten, gegen eine kantonale Liegenschaft zu tauschen. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge. In der Zwischenzeit wurde im Waschhaus des Posthauses ein neues Büro eingerichtet, 1824 tagten wegen Renovationen im Rathaus die kantonalen Beamten im Haus der Stadtgemeinde. – Als am 27. Februar des Jahres 1827 durch einen eisernen Ofen, der zu nahe an einem Holzstoß gestanden hatte, im Posthaus Feuer ausbrach und Reparaturen nötig wurden, erfolgte eine Wiederaufnahme der Besprechungen über den Verkauf des Hauses. Die Verhandlungen gingen hin und her, sie fanden Ende des Jahres ihren Abschluß. In einem Brief vom 31. Dezember 1828 schrieben der Bürgermeister und der Rat des Kantons Basel an den Stadtrat: «... wir haben ersehen, daß die angebahnten Unterhandlungen wegen Abtretung des Posthauses und der Benutzung von Räumen auf dem Rathaus keinen gewünschten Erfolg gehabt haben.» Es wurde darum beschlossen, die Sache im status quo zu belassen und die nötigen Reparaturen vornehmen zu lassen.

Größere Sorgen bereitete im Jahre 1859 der Schwamm in den Stadthaus-Räumen am Totengäßlein. Der Boden sämtlicher Kanzleibüros wurde jetzt hohl gelegt und Öffnungen an der Fassade gegen das Totengäßlein und im Hausgang angebracht, um die Zirkulation der Luft zu ermöglichen. Reparaturen aller Art waren jedes Jahr vorzunehmen, sei es an der Fassade, am Dach, in den Sitzungszimmern oder im Jahre 1874 an den «mit erheblichen Übelständen behafteten Abtritten».

Unter den Anschaffungen fällt 1860 ein Illuminationsapparat für 1000 Franken auf, er war dafür bestimmt, während der 400-Jahr-Feier der Universität die Fassade des Stadthauses im Lichterglanz erstrahlen zu lassen.

1852 wurde das neue städtische Telegraphen-Bureau in der am Totengäßlein gelegenen Postremise eingerichtet, die Kosten beliefen sich auf 2733.16 Franken. Zunächst handelte es sich um die Telegraphen-Verbindung Basel–Chiasso sowie um den Anschluß an das badische Telegraphennetz, dessen Endstation damals Haltingen war. Im folgenden Jahr kam das Büro in das neuerstellte Postgebäude an der Freien Straße, das am 1. Dezember 1853 eröffnet werden konnte. Im Remisengebäude wurde nun eine bescheidene Wohnung eingerichtet, die Remisen selbst dienten fortan der Aufnahme der Löschgeräte. 1856 erfolgte die feste Installierung des Pompier-Magazins in der Postremise, und drei Jahre später übernahm der Staat das Pompierarsenal mit dem Servitut zu Gunsten des Stadthauses, daß nicht höher gebaut werden dürfe.

Bereits 1854 wurde das frühere Postgebäude als zukünftiges Stadthaus ausersehen, in ihm sollten von jetzt an die Sitzungen des Stadtrates und seiner Kommissionen stattfinden und die Kanzlei untergebracht werden.

Nach der Übergabe der Schlüssel für das ehemalige Posthaus an die Stadtgemeinde beschäftigten sich das Bauamt und dann eine spezielle Kommission mit der neuen Verwendung der Räumlichkeiten. Schon im Vertrag über die Verlegung des einstigen Kaufhauses wurde festgelegt, daß das Posthaus für städtische Zwecke eingerichtet werde. Der Stadtrat und seine Behörden fühlten sich in den Räumen des Rathauses eingeengt, sie brauchten dringend mehr Platz. Im Verwaltungsbericht des Stadtrates über das Jahr 1854 wurde festgehalten:

«Durch die immer größer werdende Ausdehnung unserer Stadt und das andauernde Wachsen der Bevölkerung vermehren sich gleichmäßig auch die Geschäfte des Stadtraths und seiner Behörden. Es sei schon als ein Übelstand zu erwähnen, daß nur ein einziges Sitzungszimmer, dasjenige des kleinen Stadtraths, vorhanden sei, und daß bei gleichzeitig stattfindenden Kommissional-Sitzungen nicht selten Verlegenheit entstehe, ein zweites Lokal aufzufinden.

Vor allem werde aber das Bedürfnis mehrerer Räumlichkeiten für die Kanzlei, deren Personal – Stadtschreiber und Sekretär, nebst den Stadtboten – in ein einziges Lokal zusammengedrängt sei, schon längst empfunden.

Durch den andauernden Verkehr mit Personen, welche den Dienst der Kanzlei in mannigfaltiger Weise in Anspruch nehmen, seien die Angestellten in ihren Arbeiten stäten Störungen ausgesetzt, und namentlich werde ein eigenes Zimmer für den Stadtschreiber und für besondere Besprechungen des Herrn Stadtrathspräsidenten höchst wünschenswerth.

Es ist ferner der Zustand des städtischen Archivs, welches sich in einem feuchten, engen, Luft und Licht unzugänglichen Gewölbe befindet, wo die Acten stätem Verderben ausgesetzt sind, ein sehr trauriger . . .
In Betracht daher, daß in dem ehemaligen Posthause sich dem Stadtrathe eine Räumlichkeit darbietet, in welcher er sich auf eine anständige und seinen jetzigen und künftigen Bedürfnissen genügende Weise einrichten kann, in fernerem Betracht, daß nementlich auch den Beamten unserer Baubehörde daselbst passende Bureaux zu Besorgung ihrer Geschäfte angewiesen werden können, rieth uns die besondere Kommission an: es sollte der Kaufhausvertrag vom 2. Merz 1843 von Seite der Stadt in Vollzug gebracht und demnach das ehemalige Postgebäude zu einem Stadtgemeindehaus bestimmt werden.»

Im Jahre 1855 wurden die Bauarbeiten zur Aufnahme des Stadtrates im ehemaligen Posthaus aufgenommen. Während all der Verhandlungen hatten sich in den Lokalen des Erdgeschosses zwei Hausbesitzer eingemietet, deren Läden und Magazine an der unteren Freien Straße im Zusammenhang mit der Verbreiterung der dortigen Fahrbahn verlegt werden mußten.

In der Belegung des Hauses durch die Stadtgemeinde blieb der erste Stock stets für Sitzungsräume und Archiv reserviert. Im Erdgeschoß befanden sich verschiedene Büros, so die Registratur oder auch 1868 das Zeichnungszimmer des Architekten, der die neuen Gottesackerbauten leitete.

Bald nach dem Bezug des Stadthauses durch die Kanzlei ergaben sich mit dem Eigentümer der Nachbarliegenschaft, des Hauses Nr. 169, Anstände wegen des Lichterrechtes. Sie führten zu einem Prozeß, den die Stadt verlor. Im Jahre 1858 erwarb ein Metzgermeister das Haus, dessen Lokalitäten für eine Metzgerei aber völlig ungeeignet waren. Für das Stadthaus ergab dies laut Verwaltungsbericht ‹namhafte Inconvenienzen›. So beschloß am 11. Juni 1860 der Große Stadtrat, die Liegenschaft für 38 000 Franken zu kaufen. Über die Verwendung des Hauses war man sich nicht klar, zuerst diente es, während der Bauten im Kalkhof, als Büro des Brunnmeisters und zur Aufbewahrung von Gerätschaften. Drei Jahre später ersuchte der Verwaltungsrat der neu gegründeten Allgemeinen Krankenpflege um Überlassung eines Teils der Liegenschaften, um darin ein Büro einzurichten. Diesem Wunsche wurde stattgegeben und der Raum unentgeltlich überlassen.

Zu Beginn der sechziger Jahre muß in der Stadt das Bedürfnis wach geworden sein, beim Marktplatz eine weitere öffentliche Uhr zu besitzen, denn die Uhr am Rathaus war nur von einem kleinen Teil des Platzes aus gut sichtbar. Ein Plan sah nun vor, in einem zu erstellenden Segmentgiebel des ehemaligen Posthauses eine Schlaguhr einzubauen. In einem Türmlein sollten zwei kleine Glocken untergebracht werden. Das Bauamt nannte den Ort

«in architektonischer Beziehung nicht von Nachteil». Es hieß einzig, daß die Lage des Stadthauses nicht allzu günstig sei; als weitere mögliche Lösung kam der Turm der Martinskirche in Vorschlag. Aus München und Manchester wurden Offerten eingeholt, die einen Kostenaufwand von 10 000 Franken nannten. Am 11. Juni 1863 wurde dann im Stadthaus der Beschluß gefaßt, von der Anbringung einer Uhr am Stadthaus Umgang zu nehmen und auf einem anderen öffentlichen Gebäude einen geeigneten Platz zu suchen.

Schon im Jahre 1861 wurde durch einen im Großen Stadtrat gestellten Anzug die Einführung elektrischer Uhren in Basel angeregt; eine Spezialkommission beschäftigte sich in den folgenden Jahren wiederholt mit der Frage. Aber erst am 10. Oktober 1870 bewilligte der Große Stadtrat den verlangten Kredit von 11 000 Franken. Als System wurde eine Anlage gewählt, deren Uhren kein Uhrwerk hatten. Die Zeiger mußten in gewissen Intervallen vom gleichen Regulator aus durch den elektrischen Strom im Bewegung gesetzt werden. Diese Bewegung wurde durch Drahtleitungen vermittelt. Der Centralapparat stand im ersten Stock des der Stadtgemeinde gehörenden Nebengebäudes des Stadthauses. «Die Bewegung geht von einem Uhrwerk aus, welches im Ganzen dem der gewöhnlichen Turmuhren entspricht, durch ein Gewicht getrieben wird und täglich aufgezogen werden muß.» Bis Ende 1871 sind 45 Uhren aufgestellt und angeschlossen worden, wovon 30 bei Privaten und 15 in öffentlichen Gebäuden, so in Zunfthäusern, im Spital, im Museum und in der Gasfabrik. Die Liste der öffentlichen Uhren wird angeführt durch diejenige über der Einfahrt des Stadthauses. Vom Stadthaus aus gingen Drähte zu den einzelnen Revieren. Die Stadt war in vier Reviere eingeteilt, deren jedes (mit annähernd gleicher Zahl von Uhren) durch eine Drahtlinie bedient wurde. Diese vier Linien waren nach ihren Endpunkten benannt: die St. Johann-Linie, die St. Elisabethen-Linie, die St. Alban-Linie und die Kleinbasler Linie. Die Drähte zu allen elektrischen Uhren hatte 1871 eine Länge von ungefähr 35 000 Fuß (= 10 675 m). Zu den bereits erwähnten fünf Drähten auf dem First des Stadthauses wollte das Bauamt 1888 noch weitere zwei bis drei anbringen. Dies wurde erlaubt gegen «eine verbindliche Erklärung, daß die Baubehörde für allen Schaden hafte und bei Unannehmlichkeiten auf erstes Verlangen die Ständer sammt den Drähten entferne».

Das Stadthaus diente oft als Sitzungsort neugeschaffener oder selten tagender Gremien. Eine solche Kommission, die Einquartierungskommissen, hatte im Jahre 1870 anläßlich der damaligen Grenzbesetzung für die Unterbringung der eidgenössischen Truppen zu sorgen. Amadeus Merian berief als Präsident der Kommission die erste Sitzung auf den 16. Juli ins

Stadthaus; an ihr wurden die verschiedenen Aufgaben verteilt. Noch am gleichen Abend trafen die ersten Truppen ein, es waren die Scharfschützen aus dem Aargau.

Größere Schwierigkeiten als bei der täglichen Zusammenarbeit im Stadthaus ergaben sich zwischen der Stadtgemeinde und dem Kanton wegen der doppelspurigen Verwaltung. Der Staat suchte sie dadurch zu beseitigen, daß er immer mehr kommunale Aufgaben, etwa das Bauwesen, die Polizei (mit Straßen-, Markt- und Fremdenpolizei), das Niederlassungswesen, das Löschwesen, die Stadtreinigung, an sich zog. Die bürgerlichen Aufgaben wie Kranken-, Armen- und das Unterstützungswesen, die die Stadtgemeinde ebenfalls zu erfüllen hatte, blieben hingegen ungeschmälert.

De facto wurde so die Stadtgemeinde zur Bürgergemeinde; die munizipalen Funktionen gingen in einem sehr komplizierten Prozeß nach und nach im Staate auf. Wichtige Etappen sind verschiedene Abkommen und Verfassungsänderungen der Jahre 1834, 1853 und 1859. Nach 1859 verblieben der Stadtgemeinde nur noch wenige kommunale Aufgaben: Besorgung des Brunnwesens einschließlich der Wasserversorgung, das Beleuchtungswesen, der Unterhalt kommunaler Gebäude und die Überwachung des den Zünften und Gesellschaften zustehenden Vormundschaftswesens. Das Abkommen zwischen Kanton und Stadtgemeinde vom Jahre 1859 ging vor allem vom Grundsatz aus, alle Aufgaben, die bisher noch der bürgerlichen Stadtgemeinde zustanden, die aber unter andern Verhältnissen, das heißt an Orten, die einem Vollkanton angehörten, einer eigenen Einwohnergemeinde übertragen worden wären, dem Kanton zuzuweisen. Diese Entwicklung fand ihren Niederschlag in der neuen, in ihren Grundzügen heute noch geltenden Kantonsverfassung vom 10. Mai 1875. Die neue Situation wurde besonders bestimmt durch die nach der Bundesverfassungs-Revision von 1874 notwendige Reorganisation der Stadtgemeinde. Artikel 43 der Bundesverfassung brachte für das gesamte schweizerische Gemeindewesen tiefgreifende Änderungen. Er bestimmte, daß der niedergelassene Schweizerbürger an seinem Wohnsitz alle Rechte des Kantonsbürgers und des Gemeindebürgers genieße mit Ausnahme des Mit-Anteils an den Bürger- und Korporationsgütern und des Stimmrechts in den rein bürgerlichen Angelegenheiten. So griff die neue Kantonsverfassung auf den Dualismus der Helvetik zurück, indem sie bestimmte, daß in allen Gemeinden des Kantons wieder zwei Kommunen geschaffen werden mußten: die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde, die mit gesonderten Aufgabenbereichen nebeneinander zu funktionieren hatten. Die beiden Gemeindeformen wurden aber nur in den drei Landgemeinden Riehen, Bettingen und Kleinhüningen mit besonderen Organen konstituiert. In der Stadt dagegen wollte man die Vorteile, die sich

aus der Verschmelzung der Munizipalgemeinde mit dem Staate ergeben hatten, beibehalten. Die Tätigkeit der bisherigen Stadtgemeinde wurde so auf reinbürgerliche Aufgaben beschränkt, sie wurde daher aufgehoben, und an ihre Stelle trat die neue ‹Bürgergemeinde›.

Verhandlungsort der Eidgenössischen Tagsatzung

Die Mediationszeit von 1803–1815 verlieh Basel zweimal die Würde und Bürde eines Direktorialkantons, wodurch die Rheinstadt zeitweise der administrative und politische Mittelpunkt der Eidgenossenschaft war. Diese Stellung schloß vor allem die Verpflichtung ein, die jährliche Tagsatzung durchzuführen. Diese gesamtschweizerischen Zusammenkünfte verlangten große Vorbereitungen, denn jeder Tagungsort hatte den Ehrgeiz, der Versammlung der Abgeordneten aller Kantone und den zahlreichen ausländischen Gästen einen würdigen und großartigen Empfang zu bereiten.

Für das Jahr 1806 wurde der Basler Bürgermeister Andreas Merian zum Landammann der Schweiz erkoren. Am 30. Dezember 1805 reiste Merian mit einer starken militärischen Ehrenbegleitung nach Balsthal, um dort aus den Händen seines Vorgängers, Peter Josef J. A. Glutz von Solothurn das Amt und die Würde des Landammanns entgegenzunehmen. Im Mittelpunkt dieser Amtsübernahme standen eine Rede des alten und die Eidesleistung des neuen Landammanns. Merian übernahm seine neue Tätigkeit schweren Herzens, war doch die Eidgenossenschaft in einer starken Abhängigkeit von Frankreich und dessen Kaiser Napoleon. Mit viel Militär und Musik ging's Basel zu. In Liestal fand ein erster Empfang statt, an dem Merian mit 62 Mann teilnahm. Am Neujahrstag 1806 mittags um 12 Uhr fuhr Landammann Merian unter dem Donner der Kanonen und dem Läuten aller Glokken in Basel ein, das Stadtregiment und die Stadtkompagnie standen Spalier bis zur Wohnung des Landammanns im Mentelinhof am Münsterplatz.

Im Verlauf des Frühjahrs gaben die Handelsverhältnisse mit Frankreich oft zu reden: verschiedene französische Maßnahmen und das Verbot der Einfuhr englischer Waren beeinträchtigten die Handelsinteressen der Eidgenossen. Auf der Tagsatzung zu Basel sollte diese Situation eingehend erörtert werden. Als Eröffnungstag war der 2. Juni vorgesehen. Mit Spannung sah Basel dem ungewohnten Schauspiel entgegen. Überall wurden Vorbereitungen getroffen, für die Versammlungen im renovierten Posthaus, Extratische bestellt und die 30 Sessel mit Samtkissen versehen. Für den Landammann wurde ein besonderer Armsessel angefertigt, dessen Sitz, Lehne und Arme mit Springfedern garniert waren.

Das Münster, in dem die Eröffnung stattfinden sollte, erfuhr eine gründliche Reinigung des Chors und der oberen Gänge. 1500 Eintrittskarten wurden für die feierliche Begrüßungszeremonie ausgegeben. Am 14. April war die Bevölkerung aufgerufen worden, Zimmer für die Gesandten abzugeben. Jeder Kanton war durch zwei Abgesandte vertreten, zu denen meist ein Sekretär, ein Überreiter und einer oder zwei Bediente gehörten. Nur drei

kantonale Gesandtschaften wohnten zusammen, die meisten waren in verschiedenen, nahe beieinander gelegenen Häusern untergebracht.

In den letzten Maitagen trafen die Vertreter von Frankreich, Österreich, Preußen, Bayern, Italien sowie die Tagherren aller Kantone in Basel ein. Zu ihren ersten Pflichten gehörte ein Höflichkeitsbesuch bei Landammann Merian auf dem Münsterplatz. Am 2. Juni stellte sich in der Stadt viel Militär ein, das zwar zum Schutz und zu Ehrenbezeugungen aufgeboten war, das aber auch die militärische Kraft der Grenzstadt Basel und der neutralen Schweiz demonstrieren sollte. Eine Grenadierkompagnie nahm Aufstellung vor dem Münsterportal und bildete im Innern ein Spalier von der Pforte bis zum Chor. Landammann Merian und sein großes Gefolge von Offizieren, die Gesandten aller Kantone und drei ‹Eidgenossen› mit Mediationsverfassung und Siegel in ihren Händen zogen vom Rathaus zum Münster, wo in betont feierlicher und theatralischer Art die Eröffnung der Tagsatzung stattfand. Groß war ihr äußerer Glanz, klein aber ihre politische Bedeutung.

In seiner Begrüßungsansprache betonte Merian, er könne sich keine feierlichere Handlung denken; der Maler sei noch nicht geboren, der die Fürtrefflichkeit einer solchen Versammlung und die Empfindungen, welche in allen Herzen rege werden müssen, hinreichend schildern könnte.

Im weitern ging der Landammann nicht direkt auf die damalige Situation der Schweiz ein. Er holte die traditionsreiche Vergangenheit hervor und pries dabei die Eintracht und die Vaterlandsliebe. So ist die Rede des Baslers ein sprechendes Dokument für die Zeit, in der die Schweizer in großer Abhängigkeit zu Frankreich standen. Da sie keiner eigenen politischen Unabhängigkeit fähig waren, weideten sie sich an der ruhmreichen Geschichte. Andererseits wurde jedoch bei jeder Gelegenheit die Selbständigkeit betont. Merian führte u. a. aus:

«Eine vollzählige Tagsatzung in Basels Mauern ist ein seltener und höchst merkwürdiger Auftritt; geeignet zu Erinnerungen an die Heldenthaten unserer Väter, an die großen Begebenheiten der Vorwelt – Feste dieser Art prägen die alten und neuen Geschichten in das Innerste unserer Herzen, der Vater erzählt sie dem Sohne und dieser seinen Nachkommen – und so pflanzet sich Andenken an große Thaten und derselben Bewunderung und Nachahmung von einem Geschlechte auf das andere, und eben so muß ein National-Karakter entstehen, und Wir wagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß die Festigkeit des schweizerischen Karakters die Standhaftigkeit und Vorliebe zu den alten Sitten ihrer Ahnen jeder andern Nation den Vorzug streitig mache. . . . Es wird wohl kein Schweizer unter Uns Allen seyn, der nicht die herrlichen Worte Schweiz, Vaterland, Verfassung tief rühre, der nicht diesen drey ehrwürdigen Namen Treue und

Liebe, Verehrung und Gehorsam huldige, und welcher nicht zu deren Erhaltung Alles beyzutragen, Alles aufzuopfern, augenblicklich bereit sey, der nicht bereit sey zu jedem Dienst, zu jeder Pflicht, gegen seinen eidgenössischen Bruder.

Eintracht allein kann zu dieser Vervollkommnung führen; Eintracht welche die Kleinen groß, und die Schwachen stark macht, undurchdringliche Schutzwehr unsers Bundes, auf sie wurden unsere alten Republiken gegründet, sie sind ein Herz und eine Seele hieß es von unsern Vätern . . .

Auch der gegenwärtige Zeitpunkt erfordert, vor vielen andern, das beste Einvernehmen der Kantone.

Möchte aber auch die gütige Vorsehung bald in den Mächtigen dieser Erde Gesinnungen der Eintracht und des Friedens aufkeimen und diese seligen Früchte auf lange Zeit die Menschheit genießen lassen . . .

Möchten die Vorteile der Eintracht und die bedenklichen Folgen der Uneinigkeit Uns und unsern Nachkommen immer vor Augen liegen! . . . Wenn jemals diese patriotischen Gesinnungen eine höchstnothwendige Tugend für Uns alle waren, so wird sie es gewiß in den gegenwärtigen Zeiten – da unser gerettetes Vaterland bloß durch wahre Anhänglichkeit und Liebe zu denselben durch einmütiges Betragen und Arbeiten am allgemeinen Wohl erhalten, hingegen durch Mißverständnisse in unübersehbares Unglück gestürzt werden kann.»

Von den auswärtigen Staaten wurde keiner namentlich genannt, nicht einmal Frankreich. An die Adresse aller Mächte waren jedoch die folgenden Sätze gerichtet. Mit diesem Passus versuchte der Landammann, eine gewisse Souveränität zu betonen.

«Ihrer allseitigen Beobachtung, Hochwohlgeborene Herren Minister! kann das Bestreben der Schweizer Regierungen mit Erbvereinigten, oder durch andere Verhältnisse freundschaftlich verbundene Staaten gute Nachbarschaft zu unterhalten, und den Monarchen die geziemende Ehrerbietung und Dienstgeneigtheit zu erweisen, nicht entgehen. – Ich getraue mir Ihnen zu bezeugen, daß die Schweizer noch immer ihres Namens würdig seyen – daß der Geist unserer Altvordern nicht von Uns gewichen, sondern Uns neuerdings beseele. Ich schmeichle mir daher auch, daß Sie in ihren Berichts Erstattungen unserer biedern Nation Gerechtigkeit werden wiederfahren lassen, daß sie schiefen Gerüchten kein Gehör geben, sondern die wahren Gesinnungen der Regierungen immer vor Augen legen werden.

Lautes Dankgefühl der ganzen Schweizer Nation und alle möglichen Gefälligkeits Dienste werden ihre süße Belohnung seyn.

Alsdann können wir der Zukunft getrost entgegensehen, und werden Uns jener Achtung und Selbständigkeit zu erfreuen haben, welche Uns die Könige und Fürsten von Europa von jeher haben angedeihen lassen . . .»

Nach der Rede des Landammanns leistete jeder Gesandte einen Treueeid der Eidgenossenschaft gegenüber.

Für die Abhaltung der Sitzungen war – wie bereits erwähnt – nur der vornehmste und schönste städtische Rahmen gut genug, und dies konnten einzig die Sitzungsräume des Posthauses sein. Hier besaß die Stadt zwei würdige Räume, die dem Stilgefühl der Zeit entsprachen und Reichtum und Kunst zugleich repräsentierten. Die Räume des Rathauses waren in einem schlechten Zustand und stammten aus einer Stilepoche, der man damals fremd gegenüberstand.

So begannen am Tag nach der Feier im Münster im Großen Saal des Posthauses unter dem Vorsitz von Andreas Merian die Verhandlungen; sie dauerten über einen Monat bis zum 18. Juli. Zu den Traktanden gehörten die Festsetzung des Bettages, die Genehmigung der Rechnungen, Fragen zum Schweizerisch Cantonal-Bürgerrecht, zu öffentlichen Gesundheitsanstalten, zum Münzwesen und die Erhebung von Weggeldern.

In Zusammenhang mit den politischen Ereignissen der vergangenen Jahre in Europa und in der Schweiz erkannte die Tagsatzung die Notwendigkeit der Einführung einer guten Militär-Organisation. Sie sollte mithelfen, die Eidgenossenschaft gegen innere und äußere Feinde zu schützen, damit die Unabhängigkeit erhalten werden könne. Sie erachtete es daher als notwendig, «in Bezug auf das in der Mediations-Akte erwähnte eidgenössische Contingents-Corps ein allgemeines Militär-Reglement für den Schweizerischen Bundes-Verein abzufassen – und findet allervorderst nothwendig, die Hauptgrundsätze, als auf welchen das ganze Schweizerische Militär-System beruhen soll, festzusetzen und deren Anwendung zu bestimmen».

Wichtigstes Traktandum der Tagsatzung von 1806 war die Frage der Handelsverhältnisse mit Frankreich und das von Napoleon aufgestellte Einfuhrverbot der englischen Manufakturwaren. Die von Frankreich eingeschüchterte Tagsatzung mußte sich allen diesen Wünschen ihres Nachbarn fügen.

Die Betonung der Untertänigkeit vollzog sich im gleichen Moment wie die erzwungene Aufhebung der Unabhängigkeit der Batavischen Republik. Die Gefahr der gleichen Bedrohung für die Eidgenossenschaft überschattete die Amtszeit Merians – die Ruhe im Innern der Kantone und der gesamten Schweiz war daher trügerisch.

Nichts desto weniger setzte die Stadt während der Tagsatzung alles daran, ihren Gästen angenehme Wochen zu bieten. Zu ihren Ehren fanden ver-

schiedene Paraden und Bankette statt – Ende 1806 war die Amtszeit des Basler Landammanns zu Ende, am Silvestertag übergab Andreas Merian in Brugg die Verantwortung an den Zürcher Bürgermeister Hans Reinhard.

Das unterwürfige Verhältnis zu Frankreich und dessen Alleinherrscher Napoleon zeigte sich auch im Jahre 1811, als dem Kaiser ein Sohn geboren wurde. Mehrere Kantone hofften, durch sichtbaren äußeren Jubel von Frankreich einige Erleichterungen zu erhaschen. Solothurn und Bern veranstalteten die ersten glänzenden Feiern. Als Grenzkanton und in Rücksicht auf das Verhältnis zum Nachbarn Frankreich hielt es nun auch Basel für angebracht, seiner Freude über die Geburt des ‹Königs von Rom› Ausdruck zu geben. Am 9. April 1811 versammelten sich morgens um 11 Uhr die Behörden und die eingeladenen Gäste im Saal des Posthauses. Nachdem ihnen dort auserlesene Weine offeriert worden waren, begaben sie sich in feierlichem Zuge nach dem alten Predigerkloster, in dessen Langhaus die französische Gemeinde ihre Gottesdienste durchführte. Gleichzeitig ertönten von der St. Alban- und Rheinschanze 101 Kanonenschüsse. Pfarrer Ebreux begrüßte die Gemeinde und hielt dann «eine passende und wohlaufgesetzte Rede», die aus Lob- und Dankbarkeitsergüssen bestand. Nach diesen Worten wurde das Te Deum angestimmt, worauf die Versammlung ins Posthaus zurückkehrte. Nachmittags schloß ein Bankett in der Schlüsselzunft die Feier ab; unter den vielen Trinksprüchen gab es sogar Verse in französischer Sprache, deren Verfasser der bekannte Franzosenfreund Peter Ochs war.

Das folgende Jahr 1812 stand in der Eidgenossenschaft erneut im Zeichen der Rheinstadt, denn ihr 70jähriger Bürgermeister Peter Burckhardt übernahm das dornenvolle Amt des Landammanns der Schweiz. Seine Aufgabe war schwer, mußte er doch versuchen, die trostlose Lage zahlreicher Miteidgenossen zu mildern, ohne damit die bis aufs äußerste gesteigerte Empfindlichkeit Napoleons zu reizen. «Dank seiner Gewandtheit und politischen Farblosigkeit war er der richtige Mann, um der knechtischen Haltung der offiziellen Schweiz eine höfliche Form zu verleihen» (Paul Burckhardt). Am 2. Januar 1812 sandte er als eine der ersten Amtshandlungen folgenden Glückwunsch an Napoleon: «Heures si en usant ainsi de la plus belle Prérogative de la Magistrature féderale, confiée, cette année, à mes soins, je trouve votre Majesté Impériale favorable à ma Patrie, et disposée à lui accorder sa haute bienveillance.»

Bald hatte der Landammann Gelegenheit, dem Kaiser seinen guten Willen zu beweisen, mußte er sich doch Napoleon gegenüber verpflichten, ihm jedes Jahr 2000 Rekruten zu stellen. Ein solches Kontingent war notwendig, um die große Armee zu rüsten, die den Krieg gegen Rußland führen sollte. Noch vor dem Zusammentritt der Tagsatzung konnte die Angelegenheit be-

reinigt werden, nicht aber die handelspolitischen Fragen, die insbesondere den Handelsleuten von Basel und St. Gallen große Sorge bereiteten.

Im Mai bereitete sich Basel auf die Durchführung der Tagsatzung vor; die von den Einwohnern gestellten Unterkünfte waren teilweise die gleichen wie sechs Jahre zuvor.

Am 1. Juni 1812 wurde die erlauchte Versammlung der Abgesandten der Kantone feierlich eröffnet. Ein Aufgebot von 500 Mann erwies den Gesandten die militärischen Ehren. Die Vertreter der fremden Mächte wurden bereits vor der Stadt mit Kavallerie empfangen; am untertänigsten vollzog sich die Begrüßung des französischen Ambassadors. Im Münster hieß Landammann Burckhardt die Gesandten der Kantone und die Vertreter von Frankreich, Preußen, Bayern und Württemberg willkommen: «Es ist nun, seit der neuen Verfassung, das zweytemal, daß in Basels Mauern eine vollzählige eidgenössische Tagsatzung Statt hat. Ein Ereignis, das derselben Bürger und Einwohner als ein Palladium ihrer Freyheit, als ein Palladium der schweizerischen Selbständigkeit zu schätzen wissen.» Die ganze Ansprache war – welch ein Gegensatz zu 1806 – ein großes Loblied auf Napoleon und ein Aufruf zur Eintracht. Die Unterwürfigkeit Napoleon gegenüber zeigt folgende Stelle:

«Wenn ich nun, Hochwohlgeborene, Hochgeachte Herren, dargethan habe, daß die Ruhe und Sicherheit unsers theuern Vaterlandes, nur durch Klugheit und Standhaftigkeit, unter der Leitung meiner würdigen Vorfahren, erhalten worden, so soll ich mit besonderer Empfindung beyfügen: daß wir unsere äussere Sicherheit unserem mächtigen verbündeten Vermittler, unserem Beschützer, dem erhabenen Gesetzgeber Europas zu verdanken haben.

Nicht nur ist unsere gerettete Freyheit, unsere hergestellte Einigkeit, unsere, von Ihm, zu unserm Glück ertheilte Verfassung, seiner eignen Hände Werk, sondern er gab uns in mehrern Friedens Schlüssen Beweise seines fortdauernden, niemals erlöschenden Wohlwollens, und schloß neue Traktaten mit uns, die auf gegenseitige annehmliche Grundpfeiler gestützt, den seit undenklichen Zeiten Seiner Krone gewidmeten Kriegsvölkern zu sicherer Währschaft dienen; dieselben durch ausgezeichnete und vorteilhafte Behandlung in ihrer Treue und Anhänglichkeit bestärken, und nicht nur durch ernstliche Ermahnungen und Befehle ihrer Landesväter, sondern auch durch eigne dankbare Empfindungen dieselben bewegen, ihre Dienste und ihr Blut dem größten Monarchen Europens zu weihen und aufzuopfern.

So wie wir aus diesen Rücksichten, mit dankbaren Empfindungen, die Überzeugung schöpfen können, daß auch in künftigen Zeiten das höchste

Wohlwollen unseres erhabenen Vermittlers uns beglücken werde; so sehen wir auch, mit ehrfurchtsvoller Zuversicht, dem Zeitpunkt der baldigen und gänzlichen Befreyung eines Theils unserer Bundes Brüder entgegen, die unter einer Last von Sicherheits Maßregeln schmachten, welche durch gemeineidgenössische Anstalten sollen ersetzt und jeder künftigen Besorgnis bestens begegnet werden.»

Die Worte Burckhardts erregten damals in der schweizerischen Öffentlichkeit kaum Anstoß.

Der Feier in der Kirche schloß sich eine Parade auf dem Münsterplatz an, und am Abend zeigte ein Artist auf dem Seil seine Künste. Wie 1806 war das Posthaus auch 1812 der Sitzungsort der Tagsatzung. Die 42 Gesandten wurden vor dem Gebäude von einer Ehrenwache begrüßt und begaben sich durch das prächtige Treppenhaus in den großen Sitzungssaal im ersten Stock. Zwischen dem 1. Juni und 17. Juli fanden 29 Sitzungen statt. Zu den Traktanden gehörten: Militärstrafgesetz, Paritätische Ehen und deren Folgen in Bezug auf die Erziehung der Kinder, die Frage der Heimatscheine, Niederlassungsrecht der Schweizer Bürger, die Frage der neuen Militär-Kapitulation mit der Krone Frankreich, Zoll- und Handelsvertrag zwischen dem Großherzogtum Baden und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Verordnung über Polizei-Aufsicht und Unterhaltung der Linth-Canäle, Lage der Schweizerischen Handlung und Industrie. Die Diskussion über die Kontinentalsperre fand ihren Niederschlag in der Verordnung über Eidgenössische Grenz-Anstalten. Paragraph 1 lautet: «Die Einfuhr aller Englischen Waren in das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist verboten.»

Aber auch an weitern Orten der Stadt standen Ehrenwachen, so vor dem Rathaus, bei den sieben Toren, vor der Kaserne im Klingental und vor der Kaserne der Standestruppe ‹auf dem Blömlein›. Dieser Aufwand gab der Tagsatzung ein besonderes Gepräge, das den Baslern viel Freude bereitete. Eine ausgesuchte Gastfreundschaft umgab die Gesandten bei verschiedenen Empfängen, so vor allem bei den gesellschaftlichen Anlässen im Hause des Landammanns auf dem Münsterplatz. Basel gab sich alle Mühe, die beste Seite der Stadt zu präsentieren und die Gunst der Miteidgenossen zu erwerben, eine Gunst, die bereits 20 Jahre später bei den Unruhen auf der Basler Landschaft vollkommen vergessen war.

Als Bürgermeister Peter Burckhardt sein Amt weitergab, war der Stern des von ihm verehrten französischen Kaisers bereits am Sinken, aus Rußland trafen erschütternde Meldungen ein, die aufhorchen ließen.

Für Basel waren die beiden Tagsatzungen, in deren Zentrum das Posthaus stand, besondere Ereignisse im Alltag, sie brachten Abwechslung und neue

Begegnungen, nicht nur politischer, sondern auch konfessioneller Natur. Die damals in Basel ansässigen Katholiken durften in der Stadt keine Gottesdienste abhalten, doch die Tagsatzungen brachten hier eine Änderung. Für die zahlreich anwesenden Gesandten aus altgläubigen Ständen wurden besondere Tagsatzungsgottesdienste gefeiert, und zwar in Anwesenheit des päpstlichen Nuntius. Dieser benützte 1806 die Gelegenheit und spendete 1000 Kindern die Firmung, was sonst im evangelischen Basel nicht gestattet war.

Sitz der Bürgergemeinde

Durch die neue Kantonsverfassung von 1875 erfolgte die Schaffung einer eigentlichen Bürgergemeinde. In Paragraph 16 heißt es unter Bezugnahme auf Artikel 45 der Bundesverfassung: «Für die Verwaltung von Bürger- und Corporationsgütern, welche Eigentum der Gemeindebürger bleiben, und für die Besorgung der Bürgeraufnahmen, werden durch die stimmberechtigten Gemeindebürger besondere bürgerliche Gemeindebehörden aufgestellt.» Paul Burckhardt schreibt über die Entstehung der neuen Basler Verfassung: «Jetzt wurde auch ohne starken Widerspruch beschlossen, die besondere Stadtverwaltung und damit den Stadtrat aufzuheben; der Große Rat sollte künftig der Vertreter der Einwohnergemeinde wie der schweizerischen Kantonsbevölkerung sein; der kantonale Regierungsrat bekam zugleich die Befugnisse des städtischen Gemeinderates. Nur für die Verwaltung der bürgerlichen Anstalten und als Aufsichtsbehörde über Bürger- und Corporationsgüter wurde ein Weiterer Bürgerrat als gesetzgebende und ein Engerer Bürgerrat als vollziehende Bürgerbehörde vorgesehen. . . .»

Am 26. April 1876 wurde in einem Ausscheidungsvertrag das Verhältnis zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde geregelt. Die Ausstattung vollzog sich allerdings nicht ohne Auseinandersetzungen. Der Regierungsrat wollte der Bürgergemeinde nur eine jährliche, vom Großen Rat festzusetzende Dotation von 25 000–28 000 Franken gewähren. Die Bürgergemeinde brauche nur denjenigen Teil des städtischen Vermögens, den sie zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigte. Man glaubte in der Regierung sogar, besondere Verhandlungen mit der Stadtgemeinde umgehen zu können, weil sich der Große Rat vor allem aus bürgerlichen Elementen zusammensetzte, so daß eine wesentliche Gefährdung der bürgerlichen Interessen nicht zu befürchten war. Der Stadtrat legte sogleich Verwahrung ein und forderte die Hard und ein Kapitalvermögen sowie verschiedene Liegenschaften, insbesondere das Stadthaus. Er war der Ansicht, eine Bürgergemeinde ohne eigenes Vermögen und ohne reellen Besitz habe keinen Reiz für eine Verwaltung. Da keine Einigung zustande kam, entschied der Regierungsrat von sich aus; er legte dem Großen Rat am 4. Oktober 1875 einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor. Darin wurden als Bürgergut erklärt: das städtische Almosenamt, das Bürgerspital und das Waisenhaus, deren Vermögen auch fernerhin dem Zwecke der Stiftungen und der bisherigen Vorschriften und Übung entsprechend für jede Anstalt einzeln verwaltet werden sollten. Die Zünfte und Gesellschaften, sowie die Leonhard Paravicinische Stiftung und das Carl Bischoff'sche Theaterlegat wurden der Oberaufsicht der Bürgerge-

meinde unterstellt. Die Christoph Merian'sche Stiftung wurde nicht erwähnt, war sie doch damals noch nicht in Wirksamkeit.

Dieser Ratschlag löste sofort eine Pressepolemik aus, bald wurde auch das Begehren laut, «zuerst die Bürgergemeinde zu organisieren und dann mit den neu bestellten Behörden zu verhandeln, erst organisieren und dann nicht dotieren resp. dictieren, sondern discutieren», so hieß es anfangs Oktober 1875 in der ‹Allgemeinen Schweizer Zeitung›.

Im Großen Stadtrat fielen heftige Worte; am 10. Januar 1876 beauftragte er den Stadtrat, eine Vorstellung an den Großen Rat zu richten, in welcher sein Standpunkt aufs nachdrücklichste vertreten werden sollte. Er verlangte auch eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse zur künftigen Christoph Merian'schen Stiftung. Die Pressepolemik ging weiter, vielfach wurde auch eine Verständigung verlangt, der Regierung wurde autoritärer Radikalismus vorgeworfen. So kam es, dass am 11. Januar 1876 ein Einsender in der ‹Allgemeinen Schweizer Zeitung› schrieb: «Gönne man der Bürgergemeinde Basel eine würdige Existenz, schätze man sie nicht nur als Magd, die keinen eigenen Willen haben darf, aber sorge dafür, daß der Wille nicht ein ängstlich befangener, sondern ein weitherziger, wahrhaft liberaler sei, der ihre Mittel zum wahren Wohl der Bürgerschaft und der Stadt verwendet.»

In der Folge wies der Große Rat die ganze Angelegenheit an eine Kommission, das bedeutete, daß der Rat das Problem nicht durch ein staatliches Diktat, sondern durch eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde gelöst haben möchte. Durch diese Kommission wurde der Ausscheidungsvertrag ausgearbeitet; die zuständigen Behörden haben ihn dann im Mai und Juni 1876 gutgeheißen. Der zeitweise ziemlich leidenschaftlich geführte Kampf war damit zu Ende.

Im Bericht des Stadtrates an den Großen Stadtrat zuhanden seiner Schlußsitzung vom 5. Oktober 1876 heißt es: «So hatten damit diese schwierigen und für die Bürgergemeinde überaus wichtigen Verhandlungen zu einem Resultat geführt, welches den billigen Anforderungen der Bürgergemeinde in der Hauptsache gerecht wird und welches auch in Bezug auf die Frage der Merian'schen Stiftung ein befriedigendes genannt werden darf.»

Die wesentlichen Punkte dieses Vertrages über die Ausscheidung des eigentlichen Vermögens der Bürgergemeinde aus dem bisherigen städtischen Gute sind:

Der Bürgergemeinde Basel bleiben als ausschließliches Eigentum teils aufgrund der Dotationsurkunde, teils gemäß gegenseitigen Übereinkommens:

Das Stadthaus samt Mobiliar, – das Nebenhaus Nr. 15, Stadthausgasse, in welchem der Regulator für die elektrischen Uhren bleibt, so lange der Regierungsrat es angemessen erachtet,

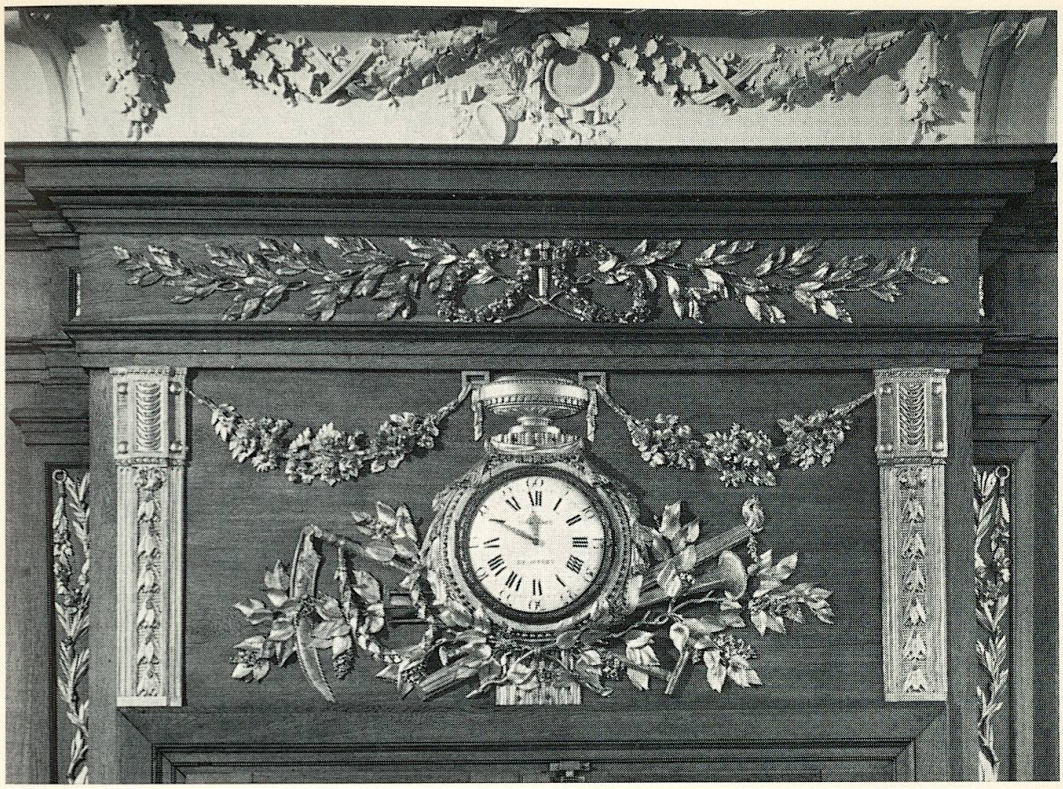

Stadthaus: Bürgerratssaal, Türaufsatz mit Uhr

Stadthaus: Bürgerratssaal

Stadthaus: Vestibül des 1. Stockes

Stadthaus: Sitzungszimmer des Engeren Bürgerrates

Das Mueshaus in der Spalenvorstadt,
Die Hardtwaldung (inbegriffen das sogenannte Klingentalholz) in den Bännen Muttenz, Birsfelden und Pratteln, 1004 Jucharten umfassend,
Das Wasserhaus in der Neuen Welt mit Wohnhaus und Scheune samt Land im Banne Mönchenstein,
Die Försterwohnung mit Land an der Zürcherstrasse 193,
Die sogenannte St. Alban-Munimatte vor dem Steinentor,
Ein Teil vom Claramattareal,
Eine Parzelle bei der Strafanstalt,
(Zur Veräußerung der drei letztgenannten Liegenschaften bedarf es nicht mehr der Genehmigung des Regierungsrates).

Ferner die städtischen Armenanstalten:
Der Bürgerspital,
Das Waisenhaus,
Das Almosenamt,
mit allem Vermögen an Liegenschaften, Kapitalien und Gefällen und allen Stiftungsverpflichtungen.

Der Oberaufsicht der Bürgergemeinde sind unterstellt:
Die Leonhard Paravicinische Stiftung,
Das Carl Bischoff'sche Theaterlegat.

Hinsichtlich der Christoph Merian'schen Stiftung ist festgesetzt:
Die Verwaltungskommission wird durch die Behörden der Bürgergemeinde bestellt und beaufsichtigt. Vom Ertrag beziehen dieselben zur Unterstützung der städtischen Armenhäuser und zur Linderung von Not und Unglück ein Drittel, der Rest wird zur Verfügung des Regierungsrats gehalten, vorbehalten ausnahmsweise Änderung dieser Quoten zur Durchführung größerer Arbeiten, und späterer Revision der Verteilung, falls der Drittel der Bürgergemeinde nicht mehr in Verhältnis stände zu den Bedürfnissen, welchen die Stiftung vom Testator in erster Linie gewidmet ist.

Hinsichtlich ihrer Vermögensverwaltung bleiben der Aufsicht der Bürgergemeinde unterstellt:
Die bestehenden 16 Zünfte der Stadt,
Die Gesellschaften der kleinen Stadt,
Die bestehenden 5 Vorstadtgesellschaften der großen Stadt.

Das übrige städtische Vermögen fällt der Einwohnergemeinde zu und geht in die Verwaltung des Staats über.

Am 26. Juni 1876 erließ der Große Rat das neue Gemeindegesetz, das auch die Organisation der Bürgergemeinde regelte. Diese umfaßte die Gesamtheit der in der Stadt niedergelassenen Personen, die am Bürgergut anspruchsberechtigt waren. Als ihre Vertreter wurden der Weitere und der Engere Bürgerrat vorgesehen, ihr Kompetenzbereich wurde dem früheren Stadtratgremium angelehnt. Am 24. September 1876 fanden die Wahlen in die beiden Bürgerräte statt. Bereits zwei Wochen später, am 9. Oktober 1876, versammelte sich der Weitere Bürgerrat im Stadthaus zu seiner ersten Sitzung, in der der Engere Bürgerrat und der Bürgerratspräsident gewählt wurden. So nahm die Behörde der Bürgergemeinde ihre Arbeit «zum wahren Wohle der Bürgerschaft und der Stadt» auf; die Verwaltung hatte ihren Sitz im Stadthaus, belegte jedoch nicht alle Räume.

Dem ersten Bürgerrat gehörten an:

Wilhelm Bischoff, Präsident, von 1878–1905 Regierungsrat
Wilhelm Burckhardt-Sarasin
Carl Preiswerk-Sulger
Wilhelm Müller
Albert Lotz-Holzach
(nach dem Rücktritt von Wilhelm Bischoff aus dem Engeren Bürgerrat wird Friedrich Vischer-Bischoff zum neuen Präsidenten gewählt).

Das Stadthaus in den vergangenen 100 Jahren

1877

Im Erdgeschoß des Stadthauses wird links des Eingangs die Kanzlei eingerichtet, rechts befindet sich das Büro der Freiwilligen Armenpflege; der Raum hinten links bleibt leer, derjenige hinten rechts dient als ‹Cassazimmer›. – Im Herbst bezieht der Bürgerratsschreiber Dr. iur. Karl Johannes Bernoulli die im 2. Stock gelegene Amtswohnung, die bis anhin vom Stadtschreiber benützt worden war. Karl Bernoulli wurde 1835 im Stadthaus geboren, sein Vater Johannes Bernoulli hatte als damaliger Basler Postmeister in der Post die Amtswohnung inne. Zu jener Zeit stieg der zu seinem Fürstentum Neuenburg reisende preußische König Friedrich Wilhelm IV. jeweils im heutigen Stadthaus beim Postmeister ab. Jetzt, 1877, kehrt der Sohn, Karl Bernoulli, der bereits erwähnte erste Bürgerratsschreiber, an seine Geburtsstätte zurück. Zu seinen Leidenschaften gehört die Musik, so weilt bei ihm als Gast im Stadthaus Clara Schumann anläßlich ihres letzten Konzertes in Basel. – Während zweier Wochen tagt im Rathaus die Eidgenössische Kommission zur Beratung des Entwurfs eines schweizerischen Obligationenrechts.

1878

Anläßlich ihres 100 jährigen Bestehens gründet die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen eine Sterbekasse, die den Zweck hat, «der Bevölkerung von Basel die Möglichkeit zu geben, eine Versicherung zu Selbstkosten abzuschließen». Diese Versicherung heißt zuerst ‹Basler Sterbe- und Alterskasse›, ihren ersten Sitz bezieht sie im Stadthaus. Bereits im folgenden Jahr erfolgt aus Platzgründen ein Domizilwechsel an den Nadelberg. Aus der Kasse entwickelt sich später die ‹Patria Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit›, deren eindrucksvolle Gebäulichkeiten sich heute in der Nähe des Aeschenplatzes befinden. – In diesem Jahr müssen zahlreiche Reparaturen vorgenommen werden, der Kredit von Fr. 5000.– wird um Fr. 77.70 überschritten.

1879

Das Büro der Alters- und Sterbekasse wird als Verwaltungslokal des Almosenamtes benützt. – Anläßlich des 28. Eidgenössischen Schützenfestes erhält das Stadthaus eine festliche Dekoration (Kostenpunkt Fr. 178.90).

1881

Der 1863 gegründete Schweizer Alpenclub begeht im Stadthaus sein Centralfest.

1883

Der Große Sitzungssaal erfährt eine umfangreiche Renovation, vor allem der Decke und der Holzvertäferung; die Vorhänge werden durch Draperien ersetzt. Die «Wiederherstellung des ursprünglichen Luxus» wird aus Kostengründen abgelehnt, sie hätte «eine bedeutende Summe erfordert». Die ausgeführten Arbeiten kosten Fr. 1262.75.

1884

Die Freiwillige Armenpflege disloziert ihr Büro aus Platzgründen ins Hinterhaus am Totengäßlein, wo der frühere Archivraum neu eingerichtet wird. Bis Ende 1890 erfolgt die Vermietung zinsfrei. Für den frei gewordenen Raum kann vorläufig kein Mieter gefunden werden, er wird daher als Sitzungsraum verwendet.

1885

Im Kleinen Sitzungssaal wird der «eiserne Blechofen», der aus der Zeit stammt, da die Eidgenössische Postverwaltung hier ihr Kontrollbüro eingerichtet hatte, und anstelle eines früheren «stylgemäßen weißen Kachelofens» steht, durch einen «monumentalen Porzellan-Ofen mit gemalten Kacheln» der Zürcher Firma Bodmer und Biber ersetzt. Nach einer sorgfältigen Auswahl werden zur Bemalung Stadtansichten und Bilder benachbarter Schlösser vorgeschlagen. Die Spiegelrahmen und Konsolen des gleichen Saales erhalten eine neue Vergoldung. Die prächtigen Aubusson-Teppiche werden während mehrerer Wochen durch Schülerinnen der Frauenarbeitsschule unter der Leitung von Fräulein Fischle «mit dankenswerter Bereitwilligkeit» instand gesetzt. – Der Große Sitzungssaal dient im Juni als Versammlungsort der evangelischen Conferenz, der Abgeordneten der schweizerischen reformierten Kirchenbehörden.

Auf dem Stadthaus wird ein Storch eingefangen und dem Zolli übergeben, ein zweiter konnte nicht gefangen werden. Das Storchennest wird bis zum Jahre 1905 benützt.

1886

Die Einfahrt, das Treppenhaus und das Vestibül werden gründlich renoviert. Das wichtigste Ereignis des Jahres 1886 aber ist der Anschluß des Stadthauses an das Telephonnetz der Stadt, so daß der Verkehr mit dem Spital, dem Waisenhaus, dem Zivilstandsamt und dem Kontrollbüro erleichtert

wird. – Im Stadthaus tagen der Vorstand der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, die Konferenz der schweizerischen reformierten Kirchenbehörde und während einer Woche die nationalrätliche Alkoholkommission.

1887

Das vordere Büro des Erdgeschosses wird an die Christoph Merian'sche Stiftung vermietet. – In Anbetracht des segensreichen Wirkens der Leonhard Paravicinischen Stiftung wird von Bildhauer Hollubetz eine Büste des Donators angefertigt, sie findet im folgenden Jahr Aufstellung im Vestibül des ersten Stockes.

1889

Nach der Renovation des Vorsaals der Sitzungsräume wird der Boden mit neuen Steinplatten belegt. Im Verwaltungsbericht heißt es dazu: «Dieses schöne Gebäude hat nun eine der geschmackvollen Anlage seines Hauptgeschosses würdige Ausstattung erhalten.» – Im Zusammenhang mit der Erstellung der Marktgasse wird die Stadthausgasse korrigiert. Zuerst sollte die Schwelle der Einfahrt zum Stadthaus um 25 cm tiefer gelegt werden; nach Einsprache des Bürgerrates wird die Tieferlegung auf 15 cm beschränkt und die Einfahrt in ihrem Niveau belassen. Die Kosten belaufen sich so für das Stadthaus statt auf rund Fr. 4500.– auf Fr. 99.40.

1890

Der Regierungsrat teilt mit, daß das im Grundbuch auf den gegenüberliegenden Gebäuden Stadthausgasse 4 und 8 eingetragene ‹Verbot des Höherbauens zu Gunsten der Stadtgemeinde› 1876 auf die Bürgergemeinde übergegangen sei und zu Gunsten des Stadthauses geltend gemacht werden könne.

1891

Das Stadthaus wird mit einer neuen Wasserleitung versehen. – Im Verlauf des Jahres finden in den Sälen verschiedene Tagungen statt, so des Schweizerischen Vereins für Strafrecht und Gefängniswesen, der Interkantonalen Vereinigung der schweizerischen Schutzaufsichtsvereine sowie die Sitzungen der bundesrätlichen Kommission für eine schweizerische obligatorische Ausstellung höherer gewerblicher Bildungsanstalten.

1892

Im Kleinen Saal tagt während einer Woche die nationalrätliche Kommission zur Revision des Bundesgesetzes über Bundesrechtspflege.

1893

Durch die Anlegung der Marktgasse wurden Liegenschaften und Areale um das Stadthaus zu Spekulationsobjekten; als nun auf dem Areal Stadthausgasse 4 ein Neubau erstellt werden soll, erhebt die Bürgergemeinde mit Erfolg Einspruch.

1894

Da der Bürgerratsschreiber oft krank ist, und er die Arbeit kaum mehr bewältigen kann, regt er an, für die Zeiten der Geschäftsüberhäufung, Krankheit oder Ferien einen Gehilfen anzustellen. Ein zweiter Beamter wird jedoch nicht angestellt, aber man einigt sich dahin, dem Verwalter der Christoph Merian'schen Stiftung Einblick in die Geschäfte des Bürgerratsschreibers zu gewähren. So sollte es ihm möglich sein, eventuell auszuhelfen und den Kassaführer zu ersetzen. – Der Sitz der Stiftung befindet sich seit deren Inkrafttreten im Jahre 1886 im Hinteren Truchseßhof (St. Alban-Graben 2), der unmittelbar an den Ernauerhof, dem Wohnhaus Christoph Merians angrenzt und von ihm testamentarisch zum Verwaltungsgebäude der Stiftung bestimmt worden war; im gleichen Haus wohnt zudem der Verwalter. Da nun das Erdgeschoß des Gebäudes ein feuchtes und ungeeignetes Lokal ist, wird ein Umzug erwogen. Das Haus entspricht aus technischen und hygienischen Gründen den Bedürfnissen der Stiftung nicht mehr. Ärztliche Experten erklären, «daß der dauernde Aufenthalt (Wohnen und Büroarbeit) im Parterre wie im ersten Stock der Gesundheit schädlich sei.» So ist nun mit der Verlegung der Verwaltung ins Stadthaus der Stiftung und der Bürgergemeinde gedient. Als Lokal kommt der bisher leerstehende Raum rechts der Einfahrt in Frage. Er wird renoviert, eine Schalterwand eingebaut sowie beim Kassagewölbe eiserne Türen und an den Fenstern stählerne Gitter angebracht, was mit Fr. 1673.– in der Rechnung verbucht ist. Die Kosten des Umzugs des Verwaltungsbüros belaufen sich auf Fr. 134.85. Das alte Verwaltungsgebäude am St. Albangraben 2 wird 1895 der Basler Depositenbank verkauft, diese geht später im Schweizerischen Bankverein auf.

In diesem Jahr 1894 wird der Neubau des Gasthofes Storchen erstellt, was für das Stadthaus manche Unannehmlichkeit ergibt. Zur Verhütung von Unfällen haben Arbeiter von sich aus das Kamin des Waschhauses vom Stadthaus abgenommen. Die dabei entstandene Öffnung wird ungenügend abgedeckt, so daß sich Wasser in das Innere ergießt und Schaden anrichtet. Gegenseitige Verhandlungen ergeben keine Einigung; vor Gericht kommt es zu einem Vergleich. Die Beklagte, die Aktiengesellschaft Hotel zum Storchen verpflichtet sich, statt der Wiederherstellung des widerrechtlich abgebrochenen Kamins Fr. 80.– Entschädigung zu bezahlen, das Dach und die

Decke in Ordnung zu bringen und alle Gerichts- und Anwaltskosten zu übernehmen. – Im Oktober findet im Kleinen Sitzungssaal eine zweitägige Konferenz von badischen und schweizerischen Delegierten betreffend die Wasserverhältnisse an der Wiese statt.

1895

Das Vestibül erhält «stylgemäße Schirmständer aus Schmiedeisen». Im Kanzleilokal wird eine neue Heizanlage mit Gasöfen installiert. – Der Bürgerratsschreiber gibt die Amtswohnung im zweiten Stock des Stadthauses auf, sie muß nun anderweitig vermietet werden; der Zins pro Jahr beträgt Fr. 1600.–.

Auf Ansuchen des Bürgerratsschreibers wird er in seiner Arbeit entlastet und ein juristisch gebildeter Sekretär angestellt; die Kassaführung übernimmt, wie bereits früher in Aussicht genommen wurde, die Verwaltung der Christoph Merian'schen Stiftung. Der Regierungsrat erwartet eine rasche Trennung der räumlichen und personellen Verbindung der Stiftungsverwaltung und der Bürgergemeinde, was auf den 1. April 1896 möglich wird, wenn die Kanzlei die Buch- und Kassaführung der Bürgergemeinde wieder übernimmt.

1896

Die Fassaden des Stadthauses erhalten einen Abputz und einen Neuanstrich; die Kosten belaufen sich inklusive einiger Spengler- und Maurerarbeiten auf Fr. 4550.35. – Auf dem gegenüberliegenden Areal an der Stadthausgasse soll ein Neubau errichtet werden; die Bürgergemeinde will wegen der Bauhöhe von ihrer Möglichkeit der Einsprache Gebrauch machen, doch das Projekt wird hinausgeschoben.

1897

Nachdem am 1. April die Christoph Merian'sche Stiftung die Liegenschaft Elisabethenstraße 8 erworben hat, wird auf dem Areal ein durch Architekt Friedrich Walser entworfener Neubau erstellt, er kann im Oktober 1897 bezogen und am 22. September 1899 eingeweiht werden.

1898

Nach der Renovation der Räume richtet im April der Verkehrsverein seine zwei Büros im Erdgeschoß des Stadthauses ein. – Im September tagt während vier Tagen die Vereinigte Kommission des National- und Ständerates für Militärversicherung im Großen Saal.

1900

In der Kanzlei, im Treppenhaus und in den Räumen des 1. Stockes wird die elektrische Beleuchtung installiert. – Der Kleine Sitzungssaal bekommt einen bronzenen, «dem Stil der Einrichtung angepaßten Leuchter», der Preis beträgt Fr. 1163.20. Glasscheiben, Spiegel, Leuchter und Tapisserien werden gegen Beschädigungen versichert.

Im Zusammenhang mit der Renovation und Erweiterung des Rathauses hält der Regierungsrat vor Bezug des Rollerhofes während einiger Wochen im Kleinen Saal seine Sitzungen ab. – Im Großen Saal treffen sich die Vertreter der schweizerischen Emissionsbanken zu Besprechungen.

1901

Am 1. Oktober zieht der Verkehrsverein aus, ein Gesuch um Reduktion des Mietzinses wurde vom Bürgerrat abgelehnt. Die Räume werden jetzt vom Bürgerlichen Armenamt benützt, dieses bezahlt aber Fr. 700.– weniger Mietzins. – Der Jubiläums-Festzug ‹Basel 400 Jahre im Bund der Eidgenossen› geht am 13. Juli vom Stadthaus ins Münster. – Im Herbst hält die internationale Vereinigung für Arbeiterschutz im Stadthaus ihre konstituierende Sitzung ab.

1902

Durch Niederreißen einer Zwischenwand erfährt die im Erdgeschoß eingerichtete Kanzlei eine wesentliche Vergrößerung. Jetzt ist es möglich, das Bürgerregister neu anzulegen, es wird in einem eisernen Kasten mit Rolladen aus demselben Material und eisenbeschlagener Türe feuersicher aufbewahrt. Gleichzeitig werden verschiedene bauliche Verbesserungen und eine Neumöblierung vorgenommen.

Der Kleine Saal, in dem im September die nationalrätliche Kommission zur Prüfung des Rekurses von Baselstadt in Sachen der neuen Bahnhofanlagen tagt, wird mit einem Parkettboden anstelle des Dielenbodens versehen. Der Große Saal erhält einen «der übrigen Ausstattung würdigen Sitzungstisch» (Fr. 1100.–); neben den Sitzungen des Bürgerrates wird er von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren benützt.

1903

Vom 9.–11. September hält die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz im Stadthaus ihre Delegiertenversammlung ab.

1904

Das Stadthaus wird an das städtische Kanalisationsnetz angeschlossen, bis jetzt floß das Wasser in die private Goldbrunnendohle.

1906

Beide Liegenschaften der Bürgergemeinde an der Stadthausgasse erfahren eine gründliche Renovation, die größere Schäden an Dach und Kaminen einschließt. – Im Stadthaus findet die Jahresversammlung der schweizerischen Armenerzieher statt.

1907

Im Großen Saal wird die Bestuhlung «durchgreifend und ziemlich kostspielig» renoviert. – Das Stadthaus wird oft zu Tagungszwecken verwendet, so für den Verein schweizerischer Stabssekretäre, für die Konferenz der schweizerischen Polizeikommandanten und für die Jahresversammlung der schweizerischen Numismatischen Gesellschaft.

1908

Am 1. Januar dieses Jahres erfolgt die Verschmelzung der Gemeinde Kleinhüningen mit der Stadt Basel. – Wegen der Verlegung der Büros des Bürgerlichen Armenamtes an den Nadelberg 3 (1911 dann an die Herbergsgasse 4/6) stehen die beiden Räume leer. Trotz verschiedener Inserate wird «kein Liebhaber» gefunden; die Vermietung ist erst 1909 möglich. – Die Spezialkommission der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz tagt im Großen Saal.

1909

Im Großen Saal tagen die Delegierten des Verbandes der schweizerischen Kantonalbanken und des Verbandes schweizerischer Sekundärbühnen. – Die Wohnung im 2. Stock erfährt eine gründliche Renovation.

1910

Die Internationale Erfinder-Genossenschaft errichtet im Stadthaus ihren Sitz.

1911

Der 1904 von Ingenieur Rudolf Gelpke gegründete Verein für die Schiffahrt auf dem Oberrhein hält im Stadthaus seine Jahresversammlung ab; sie wird auch im kommenden Jahr im gleichen Saal stattfinden. – Auf-

grund einer Forderung der Prüfungskommission von 1909 wird im Dachstock ein Wasserablauf erstellt.

1912

In einem weiteren Büro des Erdgeschosses wird das elektrische Licht eingerichtet. – Im Großen Saal tagt der Schweizerische Verband für Naturalverpflegung.

1913

Wiederum werden verschiedene Renovationen und Reparaturen durchgeführt, sowie in der Wohnung des 2. Stockes und im Dachstock das elektrische Licht installiert. – Kommissionen der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz halten in beiden Sälen ihre Sitzungen ab.

1914

Anläßlich der Grossrats-Wahlen befindet sich im Stadthaus ein Zählbüro. – Der Große Saal wird der schweizerischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz für ihre Jahresversammlung zu Verfügung gestellt.

1915

Auf der neuen Singer'schen Liegenschaft gegenüber dem Stadthaus wird zu Gunsten des Stadthauses eine Grunddienstbarkeit errichtet, nach welcher die durch Bürgerratsbeschluß vom 22. Dezember 1914 aufgrund einer Vereinbarung festgesetzten Dimensionen des Neubaus ohne Einwilligung nicht verändert werden dürfen.

1917

Das Stadthaus ist Tagungsort der Gesellschaft ‹Pro Ticino›, dient als Zentralwahlbüro und zweimal als Sitzungsort des Divisionsgerichtes V.

1918

In einem Anzug wird die Frage aufgeworfen, ob bei der Bestuhlung des Bürgerratssaales nicht eine Vorrichtung zum Ablegen der Akten angebracht werden könnte; der Anzug wird abgelehnt.

1920

Mehrere Gerichtsverhandlungen der Militärjustiz finden im Stadthaus statt. Auch die Universität belegt den Großen Saal für sechs Vorlesungen über das französische Recht.

1921

Nach Auszug des langjährigen Mieters der Räumlichkeiten im 2. und 3. Stock (Dr. Paul Barth) wird eine umfassende Renovation der Wohnung vorgenommen. – Zu den zahlreichen schweizerischen Vereinigungen, die im Stadthaus ihre Jahrestagung abhalten, gehören: Verkehrszentrale, Stabssekretäre, Gasdirektoren, Buchbindermeister und Textilindustrielle.

1922

Die Renovation der Hoffassaden kostet Fr. 25 112.–. – Während dreier Tage führt die Union Interparlamentaire im Stadthaus ihre Sitzungen durch.

1923

Fr. 32 289.60 werden für die Renovation der Straßenfassade und des Daches aufgewendet. – Die Sitzungssäle dienen folgenden Gremien für ihre zum Teil mehrtägigen Verhandlungen: Union Interpalamentaire, nationalrätliche Kommission zur Vorbereitung des Militärstrafgesetzbuches und nationalrätliche Kommission für die AHV, schweizerische heraldische Gesellschaft, Verband schweizerischer Spenglermeister und Installateure.

1924

Renovationen der Fassade, verschiedene Reparaturen, Instandstellung der Kanzleiräume und Änderung der elektrischen Installation erfordern Ausgaben von Fr. 10 208.15. – Durch vermehrte Benützung der Säle erhöhen sich die Miet-Einnahmen, es tagen u. a. die Konferenz des Verbandes schweizerischer Sekundärbühnen und das Komitee der III. Schweizerischen Studententagung.

1925

Das Hintergebäude und das Gärtchen werden renoviert.

1926

Renovationen umfassen das Treppenhaus und den Vorplatz im 1. Stock. – Anläßlich der internationalen Ausstellung für Binnenschiffahrt und Wasserkraftnutzung erhält das Stadthaus eine besondere Dekoration.

1927

Nachdem auf den 31. Mai die Försterliegenschaft an der Zürcherstraße 193 für Fr. 155 000.– an das Elektrizitätswerk verkauft worden ist, bezieht die Forstverwaltung Räume im Stadthaus.

1928

Die Grüne Stube im 1. Stock (neben Kleinem Sitzungssaal) erfährt eine Renovation. – Die verminderte Benützung der Säle wird im Jahresbericht besonders erwähnt.

1929

Wiederum erfolgen Renovationen, dieses Jahr sind der Keller und die Waschküche an der Reihe. – Für die Unterbringung des neuerrichteten Bürgerbuchregisters werden zwei Schränke angeschafft.

1930

Im 3. Stock wird anläßlich einer Renovation der zwei oberen Geschosse eine gesonderte Wohnung eingerichtet. – Im weitern wird die Telephonanlage modernisiert.

1930–1960

In den folgenden Jahren erstrecken sich die Arbeiten am und im Stadthaus vor allem auf notwendige Reparaturen, Renovationen und Mobiliar-Erneuerungen.

Im folgenden sind die wichtigsten Arbeiten festgehalten:
1935 Renovation der Fassade
1936 Ausbesserung der Tapisserien
1938 Kauf von vier neuen Schreibpulten
1939 Erneuerung des Treppenhauses und der Hofpflästerung
1941 Reparaturen an den Bänken im Großen Sitzungssaal
1942 Bau von Luftschutzeinrichtungen
1945 Neudeckung des Daches
1947 Umgestaltung der Kanzleiräume
1952 Entfeuchtung des Hauses
1954 Installation einer Ölheizung und Bau neuer Toiletten.

Seit dem Zweiten Weltkrieg wird die Notwendigkeit einer vollkommenen Renovation des Stadthauses immer dringender. Während kurzer Zeit droht ihm die Gefahr einer Arkadisierung der Fassade an der Stadthausgasse. Im Zusammenhang mit dem Basler Korrektionsplan 1946/50 sollte die Spiegelgasse weitergeführt werden, was eine wesentliche Verbreiterung der Stadthaus- und Schneidergasse zur Folge gehabt hätte. In der Planung war sogar anfänglich die Weiter-Existenz des Stadthauses umstritten! – Das Projekt der Talentlastungsstraße wurde später im Bereich der Schneidergasse ange-

fangen, dann aber 1954 glücklicherweise endgültig fallengelassen. Der Eingriff wäre äußerst störend gewesen.

Das Gebäude erlebte auch seine Geschichte und Geschicke durch die verschiedenen Mieter, die es im Laufe der Jahre bewohnten. Noch in den Zwanzigerjahren befanden sich darin eine Treuhandfirma und ein Glas-, Porzellan- und Metallwarengeschäft. Später belegt das Versicherungskontor Basel einige Büros. In den Dreißigerjahren ist es das Heim des bekannten Pianisten Eduard Henneberger; zur gleichen Zeit wohnt auch der Büchsenmacher und Waffenhändler Gottlieb Rickenbach im Gebäude der Bürgergemeinde. Die Musik scheint sich im stillen Stadthaus recht heimisch zu fühlen, denn einige Jahre später gehört zu den Mietern der Musiklehrer Max Adam, der Musiker Frithjof Delpy und die Sängerin Anneliese Gamper. 1949 belegt der Oberförster Christoph Brodbeck eine Wohnung. Ein Advokaturbüro, das Swedenborg-Institut und die Goldstern AG mit Waren aller Art, die Patentverwertung AG sowie das Handelsgeschäft Roger S.A. sind weitere Mieter an der Stadthausgasse 13. Anstelle der Musik hält später die Mode Einzug: einer Maßschneiderei folgt ein Couturiergeschäft. Während einiger Zeit belegt ein Teppichhändler die Erdgeschoß-Räume des Stadthauses; seine marktschreienden Reklameschilder erregen aber in der Bevölkerung Anstoß.

In der hinteren Liegenschaft, die zum Totengässlein hin orientiert ist, befindet sich lange das Wachlokal der Feuerwehr, später dann die Freiwillige Armenpflege. 1931 bietet sie Raum für eine Kolonialwarenhandlung und hierauf für eine Wäscherei-Glätterei.

Nach dem Zweiten Weltkrieg tagt am Sitz der Bürgergemeinde ein rein militärisches Gremium, das Divisionsgericht V; es geht dabei um ein trübes und düsteres Kapitel der Basler- und Schweizergeschichte. Während der Vorkriegs- und Kriegsjahre drückten einige Basler ihre Sympathien zu den Achsenmächten in einer fatalen Tätigkeit gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft aus. Nach Beendigung des Völkerringens müssen sie zur Rechenschaft gezogen werden. Am 15. November 1946 eröffnet der Großrichter Oberstleutnant P. Goettisheim den Prozess gegen vier Basler im Großen Saal des Stadthauses. Die Anklage lautet auf fortgesetzten politischen und wirtschaftlichen Nachrichtendienst, militärischen Nachrichtendienst, beziehungsweise Anstiftung dazu, sowie auf Sabotage und Verletzung militärischer Geheimnisse. Am 30. November 1946 findet die Urteilsverkündung statt: der Hauptangeklagte wird zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Zum Wert des Stadthauses in Franken seien folgende Zahlen genannt: Im Jahre 1877 steht die Liegenschaft mit Fr. 94 000.– zu Buch, 1900 wird der

Versicherungswert auf Fr. 129 700.– erhöht; 1916 auf Fr. 170 000.–. 1969 setzt der Bürgerrat den Buchwert des Stadthauses nach vollendeter Restaurierung auf Fr. 930 000.– herauf.

Stadthausgasse 15

Mit dem Stadthaus ist die Nachbar-Liegenschaft Stadthausgasse 15 eng verbunden; die wichtigsten Fakten aus der neueren Geschichte dieser Liegenschaft ‹zum unteren fryen Hus› seien kurz erwähnt:

1877

Im Erdgeschoß befindet sich ein Ladengeschäft, im ersten Stock der zentrale Apparat für die elektrischen Uhren der Stadt und weiter oben zwei Wohnungen, die in den späteren Jahren oft renoviert oder durch Neueinrichtungen modernisiert werden.

1881

Im Hof machen sich Feuchtigkeitsschäden bemerkbar.

1885

Da das Netz der elektrischen Uhren erweitert wird, ist das Baudepartement bereit, den Raum mit dem Regulator zu räumen. «Da aber eine anderweitige Verwendung dieses einzelnen Zimmers gesucht werden müßte, schien es gerathen, es beim bisherigen Verhältnis bewenden zu lassen.»

1886

Der Regulator wird in ein Lokal am Nadelberg verlegt, was dazu führt, daß die Bürgergemeinde ab 1887 drei elektrische Uhren im Abonnement bezahlen muß.

1896

Wegen der großen Renovationskosten will die Bürgergemeinde das Haus Stadthausgasse 15 verkaufen, doch wird kein annehmbarer Preis geboten. In der Folge wird «um Luft und Licht in die Wohnungen» einzulassen, dennoch eine Renovation durchgeführt, die auf Fr. 8120.88 zu stehen kommt; der budgetierte Betrag wird um Fr. 120.88 überschritten.

1910

Im dritten Stock wird das Vorkommen von Wanzen festgestellt.

1915

Die Liegenschaft wird für Fr. 35 000.– an Glasermeister Karl Frey veräußert, als Verkaufsgewinn werden in der Vermögensrechnung 1915 Fr. 11 000.– eingesetzt.

1967

Die Liegenschaften Stadthausgasse 15/17 werden abgebrochen. Zur besseren neuen Ausnützung des Baugrundes veräußert der Bürgerrat einen Abschnitt von 13,5 m² Hinterland des Stadthausareals für Fr. 30 000.–. In einer schriftlichen Erklärung verpflichtet sich das Baukonsortium zur Behebung sämtlicher Schäden wie der Risse an Fassaden und Gewölben zu seinen eigenen Lasten. Im weiteren läßt sich der Bürgerrat ein bis zum 31. März 1968 befristetes Kaufrecht am unüberbauten Terrain der genannten Nachbarliegenschaft einräumen und sichert für den Fall der Ausübung die Gewährung eines Baurechts an der zu erwerbenden Fläche zugunsten des Baukonsortiums zu.

1968

Am 15. Februar macht der Bürgerrat nach Beschlußfassung des Weiteren Bürgerrates vom 3. Oktober 1967 von dem ihm gewährten Kaufsrecht am Terrain der Nachbarliegenschaft Stadthausgasse 15 Gebrauch; der Preis beträgt Fr. 1 086 000.–. Gleichzeitig wird dem früheren Eigentümer der Parzelle ein Baurecht eingeräumt. Da sich für Büros in den Obergeschossen des Gebäudes kein Mieter findet, werden Kleinwohnungen eingerichtet.

Renovation des Stadthauses

Restaurierung und Umbau 1960–1968

Bereits 1940 figurierte in der Rechnung der Bürgergemeinde eine Rückstellung in der Höhe von Fr. 5000.– im Hinblick auf «eventuell notwendig werdende, heute aber noch nicht übersehbare größere Arbeiten». Wegen des Krieges mußte die Restaurierung verschoben werden. 1951 wurden Fr. 6500.– zur Instandstellung der Hoffassaden budgetiert, 1954 Fr. 50 000.– für die Wiederinstandstellung der Vorder- und Hinterfassaden. Auf die Ausführung mußte aber verzichtet werden, da inzwischen fast anschliessend ans Stadthaus der umfangreiche Verwaltungs-Neubeu des ‹Storchen› begonnen wurde. Die Auswirkungen dieses Baus verlangten eine erneute zeitliche Verschiebung der Restauration. Die Erschütterungen bei den Fundierungsarbeiten am ‹Storchen› verursachten am Stadthaus Schäden.

In den Vorschlägen von 1956 und 1959 wurden vorsorgliche Kredite aufgenommen, 1960 wurden die generellen Planstudien begonnen, 1964/65 erfolgte die Räumung des Erdgeschosses und des zweiten und dritten Stockes durch die bisherigen Benützer. Die Verwaltung der Bürgergemeinde zog in das ehemalige Gebäude der Kantonalbank am Blumenrain 2. Für die Sitzungen des Weiteren Bürgerrates wurde vom Kanton der Großratssaal gratis zur Verfügung gestellt.

Das von Architekt Willi Rueger mit aller Umsicht und in enger Zusammenarbeit mit dem Basler Denkmalpfleger Fritz Lauber entwickelte Projekt wurde 1964 eingereicht. Neben der Sicherung und kunstgerechten Wiederherstellung der historischen Substanz des Gebäudes sah das Projekt den Einbau einer Öl-Zentralheizung und eines Liftes, sowie die Verlegung der Bürgerratskanzlei samt Forstverwaltung in den zweiten Stock vor. Erdgeschoß und dritter Stock sollten als Büroräume vermietet werden.

Die Gründe für eine solche Neugestaltung waren laut den Ratschlägen an den Großen Rat vom 21. Mai 1965 und an den Bürgerrat vom 19. Oktober 1965:

- die seit Jahrzehnten beanstandeten unerfreulichen hygienischen Zustände in den Amtsräumen des Erdgeschosses mit ihren Feuchtigkeitserscheinungen (das Stadthaus steht auf Holzbohlen über dem Grundwasserspiegel des Birsigflusses);
- die veralteten unrationellen Sanitär- und Heiz-Einrichtungen (ungenügende Toiletten, Ofenheizung);
- die für die Bürgerratskanzlei und die Forstverwaltung zu eng gewordenen Platzverhältnisse im Erdgeschoß;

Stadthaus: Treppenaufgang vom 1. zum 2. Stock

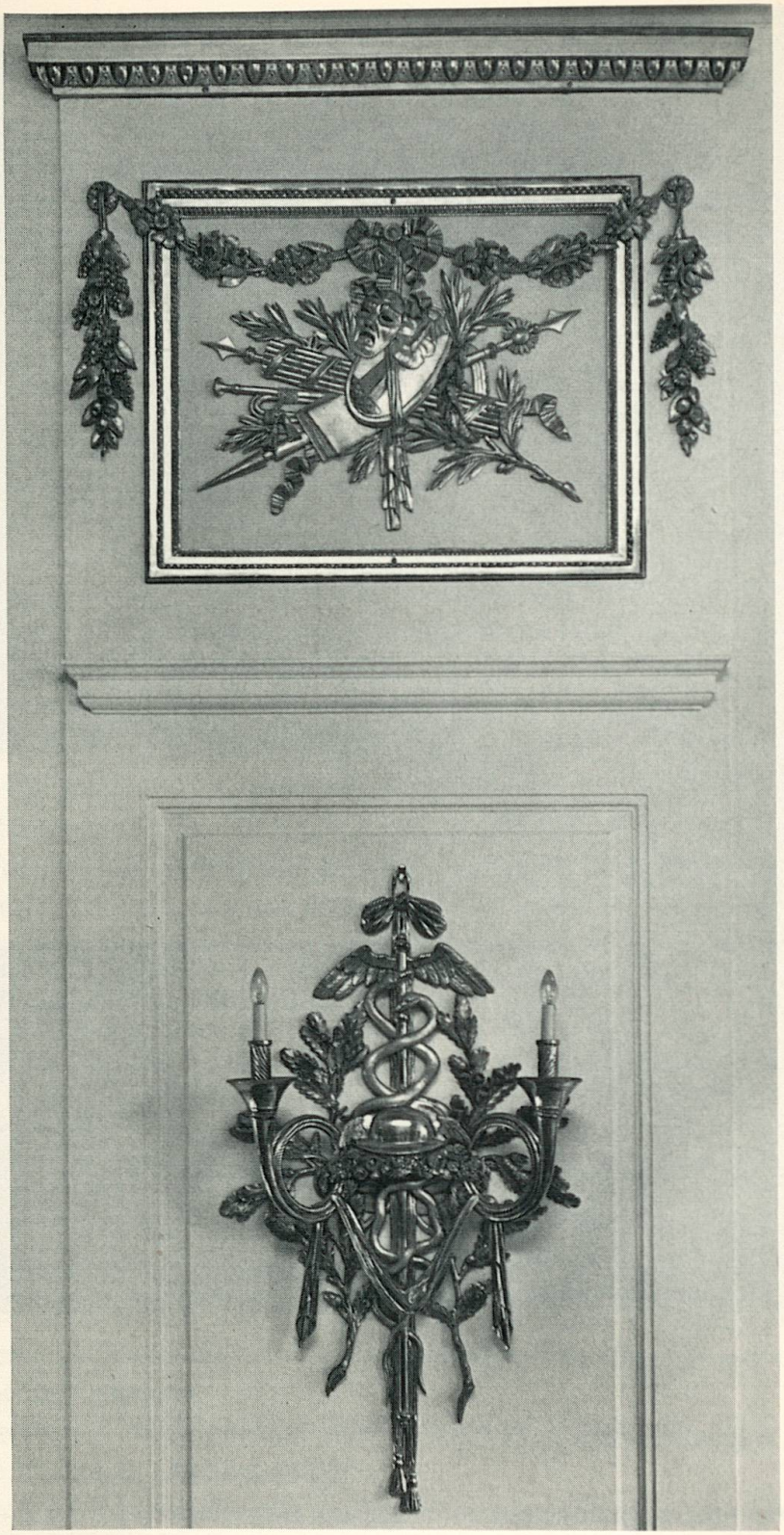

Stadthaus: vergoldete Schnitzereien an der Wand im Vestibül

– die Notwendigkeit einer besseren Auswertung der Liegenschaft, indem die zur Verfügung stehenden Räume, sofern sie nicht im Eigenbedarf benötigt werden, an die selbst Raumnot leidende öffentliche Verwaltung vermietet werden sollen.

Der Kostenvoranschlag lautete:

	Fr.
Gebäudekosten	1 900 520.–
Gebühren und Beiträge	1 620.–
Umgebung und Erschließung	7 210.–
Mobiliar und Ausstattung	210 650.–
	2 120 000.–

Nach Abzug der bereits bewilligten und ausbezahlten Kosten von Fr. 83 000.– für Planaufnahmen und Berechnungen und nach Zuzug der Kosten für den Ausbau einer Mansarde in der Abwartswohnung des Hinterhauses (Fr. 19 500.–), für eine neue bauliche Änderung im 2. Stock des Hauptgebäudes (Fr. 32 000.–) und für Unvorhergesehenes (Fr. 411 500.–) ergaben sich Gesamtkosten von Fr. 2 500 000.–.

Der Finanzierungsplan sah vom Kanton Basel-Stadt eine Subvention von Fr. 500 000.– und ein verzinsliches Darlehen von Fr. 600 000.– vor, von der Schweizerischen Eidgenossenschaft war mit einer Subvention von Fr. 500 000.– zu rechnen. Die Bürgergemeinde hatte auf jeden Fall Fr. 900 000.– aus eigenen Mitteln aufzubringen. Dieser Anteil sollte aus der Entschädigung gedeckt werden können, welche die Bürgergemeinde als Erlös aus der Expropriation in der Hard für die Erweiterung des Rangierbahnhofes Muttenz und der Anlage der Autobahn erwarten konnte, sowie aus einer Landveräußerung im Gebiet der Schweizerhalle.

Eine vom Bürgerrat bestellte neunköpfige Kommission beschäftigte sich eingehend mit dem Projekt, das Raumprogramm wurde genau überprüft, später wurden von ihr Aufträge vergeben.

Am 8. Juni 1965 erhielt die Bürgergemeinde die nötige Baubewilligung. Zwei Tage später bewilligte der Große Rat die nachgesuchten Beiträge von höchstens Fr. 1 100 000.–; die Referendumsfrist wurde nicht benützt.

Nach einer am 2. November erfolgten eingehenden Orientierung des Weiteren Bürgerrates durch Denkmalpfleger Fritz Lauber wurde in der Sitzung vom 9. November, der letzten der Amtsperiode 1961–1965, der erforderliche Kredit von 2,5 Millionen Franken für den Umbau des Stadthauses bewilligt. Bürgerrat Dr. Hans Georg Oeri vertrat das Geschäft, das dann oppositionslos gutgeheißen wurde.

Der Beschluß lautete wie folgt:

1. Auf Antrag des Bürgerrates bewilligt der Weitere Bürgerrat

– für die Restaurierung und den Umbau des Stadthauses einen Kredit von Fr. 2 500 000.– mit der Maßgabe, daß hievon die eidgenössische und kantonale Subvention abgezogen werden sollen.
– Der Kreditbetrag erhöht sich um die Kosten, die durch die Bauteuerung in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung entstehen.

2. Dieser Beschluß ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Am 14. Februar 1966 begannen die Ausführungsarbeiten für die Restaurierung und den Umbau des Stadthauses. Mit den Eigentümern der Liegenschaft Stadthausgasse 15 wurde 1966 ein Vertrag über eine gemeinsame Heizung für die beiden Gebäude abgeschlossen.

Nach gutem Verlauf der Bauarbeiten wurden auf den 31. März 1968 die interimistisch benützten Räumlichkeiten im Hause Blumenrain 2 gekündet. Am Abend des 3. Dezembers 1968 fand mit einer Festsitzung des Weiteren Bürgerrates und mit einer Feierstunde der Einweihungsakt statt; davon wird weiter unten die Rede sein.

Im Verwaltungsbericht des Bürgerrates an den Weiteren Bürgerrat für das Jahr 1969 wurde folgende Abrechnung der Stadthausrestaurierung vorgelegt:

	Fr.
Aufzulösendes Baukonto	1 911 369.05
Mobiliarkosten	226 909.80
Total Aufwendungen	2 138 278.85
Beitrag der Eidgenossenschaft	416 335.–
Beitrag des Kantons Basel-Stadt	416 335.–
Darlehen des Kantons Basel-Stadt	600 000.–
Erlös aus Grenzbereinigung mit Nachbarliegenschaft Stadthausgasse 15 und Dienstbarkeit	30 000.–
Beitrag Baukonsortium Stadthausgasse 15 an Kosten der Heizungsanlage	92 300.55
Amt für Zivilschutz Basel-Stadt, Mieteranteil an Bauarbeiten	3 677.45
Versicherungsleistung für Wasserschaden	3 830.60
Erlös aus Mobiliarverkauf	7 520.–
Baraufwendungen der Bürgergemeinde	568 280.25
Total wie oben	2 138 278.85
Nicht beanspruchter Kredit	361 721.15
	2 500 000.–
Nicht beanspruchter Teuerungszuschlag von 14,5%	362 500.–

Leider zeigten sich schon bald nach Vollendung der Restaurierung neue Schäden, so hatte ein Pilz das Getäfer und den Boden des Grünen Zimmers des ersten Stockes befallen, was den vollständigen Ersatz des Holzwerkes erforderte. In der Küche des Hinterhauses machte sich übermäßige Feuchtigkeit bemerkbar, deren Ursache die mangelhafte Luftumwälzung war. Das Haus stand deshalb während Monaten leer.

Als weitere Schäden zeigten sich in fast allen Räumen kleinere und größere Risse in Decken und Wänden. Damit hatte man wegen des Einbaus einer Zentralheizung in ein bald zweihundert Jahre altes Haus gerechnet. Da die Risse nicht aus statischen Gründen entstanden sind, bestand in dieser Hinsicht – laut Expertenbericht – keine Gefahr für die Hauskonstruktion.

Im Jahre 1970 wurden die erwähnten Schäden behoben und das Hinterhaus auf den 1. Juni wieder vermietet. – Seit der Restaurierung ist die Nachfrage für die Benützung von Räumlichkeiten des Stadthauses zu gesellschaftlichen und familiären Anlässen erfreulich gross. – Zu erwähnen ist noch, daß die Büro-Räumlichkeiten des Erdgeschosses und des dritten Stockwerkes dem Amt für Zivilschutz vermietet wurden.

Einweihung des restaurierten Stadthauses

Am Dienstag, dem 3. Dezember 1968 prangte das Stadthaus in reichem Fahnenschmuck, denn die geglückte Renovation und der Wiedereinzug der Verwaltung der Bürgergemeinde sollten würdig gefeiert werden. Den Anfang machte eine Festsitzung des Weiteren Bürgerrates in seinem angestammten Saale nach einem Unterbruch von fast genau drei Jahren. Um 17 Uhr begann die eigentliche Einweihungsfeier, zu der zahlreiche Gäste aus dem Kanton, den Nachbargemeinden, dem Nachbarkanton, der Eidgenossenschaft, den Zünften und Gesellschaften erschienen waren; unter den Gästen befanden sich Großratspräsident Peter Müller, die Regierungsräte Dr. Otto Miescher und Dr. Theo Meier. Der Engere Bürgerrat hielt mit der von Ettore Guggenbühl geschaffenen neuen Fahne der Bürgergemeinde – sie wurde getragen von Emanuel Faller – feierlichen Einzug mit dem Weibel Andreas Schmid. Die typisch baslerische Note lieferten die Trommel- und Piccolovorträge des in historischen Uniformen auftretenden Safranspieles.

In seinem Rückblick gab Bürgerratspräsident Dr. Andreas Moppert seiner Freude darüber Ausdruck, das Stadthaus in alter Pracht und neuem Glanz der Stadt und ihrer Bürgerschaft übergeben zu dürfen. Sein Dank richtete sich an alle, die mitgeholfen haben, die Renovation zum glücklichen Ende zu führen, dem Kanton und der Eidgenossenschaft für die Subventionen, dem Architekten Willi Rueger, der die Bauausführung peinlich über-

wachte und den budgetierten finanziellen Rahmen einhalten konnte und vor allem dem Basler Denkmalpfleger Fritz Lauber, dessen Ideen für die Renovation wegleitend waren, sowie Bürgerratsschreiber Dr. Franz Holzer und Kassier Emanuel Faller. Im weitern würdigte der Bürgerratspräsident die Aufgaben der Bürgergemeinde in der heutigen Zeit und hob die architektonische und städtebauliche Funktion des Stadthauses hervor. Die Bürgergemeinde soll darüber wachen, daß störende bauliche Eingriffe in der Nachbarschaft nach Möglichkeit verhindert werden.

In freier Rede berichtete anschließend Denkmalpfleger Fritz Lauber aus der vielseitigen Geschichte des Stadthauses, dem er nun selbst ein so großartiges und einzigartiges neues Kleid gegeben hat. Entsprechend den im Stadthaus oft anzutreffenden Schnitzereien mit Eichenblättern, Rosengirlanden und Lorbeerkränzen wünschte er der Bürgergemeinde Ausdauer und Beständigkeit, Entfaltung und Erfolg!

Nach der Besichtigung der verschiedenen Räume und nach einem Apéritif zogen Bürgerräte und Gäste unter Trommelklang durch die abendlichen Gassen zum festlichen Bankett in der Safranzunft. Bürgerrat Dr. Kurt Jenny begrüßte als Tafelmajor ebenso geistvoll wie witzig die Erschienenen. Regierungsrat Dr. Otto Miescher feierte in seiner Ansprache das restaurierte Stadthaus als wahres Bijou und setzte sich für einen fruchtbaren Einsatz der Bürgergemeinde im städtischen Gemeinwesen ein. Die Grüße des Kantons Basel-Landschaft und Geschenke der Gemeinden Muttenz und Birsfelden sowie der Hardwasser AG überbrachte Regierungsrat Dr. Theo Meier. Kinder und Personal des Waisenhauses übergaben eine Lithographie von Niklaus Stoecklin als Geschenk. Großratspräsident Peter Müller sprach im Namen des Kantons-Parlaments, alt Bürgerratspräsident Wilhelm Oswald gratulierte der Bürgergemeinde zu ihrem ‹Palais Lauber› mit einigen Reminiszenzen und Ausblicken auf die Zukunft und Meister EE. Zunft zum Goldenen Sternen Dr. Hans Bauer komplettierte die Einrichtung des Sitzungssaales mit einer eigens zu diesem Zwecke gegossenen Präsidentenglocke. Zum Schluß freute sich der Hausherr, der Meister EE. Zunft zu Safran, Markus Bruckner, eine solch illustre Festgemeinde in seiner Zunft empfangen zu dürfen.

In einem Zeitungsbericht hieß es über den Anlaß: «Und daneben wurde natürlich geplaudert und gescherzt, männiglich war bester Laune, man hatte wirklich das Gefühl, die Bürgergemeinde sei hier noch einmal – und vielleicht dauerhaft – zu neuem Leben erwacht.»

Am 7. und 8. Dezember empfing der Bürgerrat im Stadthaus die Vertreter der Firmen, welche die Restaurierungsarbeiten ausgeführt hatten, dann aber auch alle jene, denen sich der Bürgerrat für ihre Hilfsbereitschaft in den letzten Jahren, insbesondere während der Bauzeit, erkenntlich zeigen wollte.

Während vier Tagen stand das Stadthaus zur freien Besichtigung durch jedermann offen. Von dieser Möglichkeit machten etwa 5000 Personen Gebrauch. In der Eingangshalle gaben Photos ein Bild vom Zustand des Hauses vor und nach der Restaurierung.

An der Fasnacht 1969 erschien auch das Stadthaus und seine Einweihung als Sujet. Auf dem Zeddel der Olympia war zu lesen:

's Laub(er) – Hütte – Fescht an der Stadthuusgass

Drey Johr lang het me's uffpoliert
und raffiniert uff alt frisiert,
und denn isch d'Prominänz blasiert
dur 's Stadthuus duredefiliert.
Si het sich, fascht zue Träne griehrt,
im Bürgerrootssaal etabliert.
Si griegt e-n-Apéro serviert,
und 's Saffrespil isch uffmarschiert.
Me het sich sälber gratuliert,
und animiert wird diskutiert:
Links hinde maint dr René Schmeitzky:
«D'Fassade het zwor ihri Reiz-ky,
doch dunggt's mi aifach, näbeby,
si derft e bitzli reeter sy!»
Dr Dunkel vo dr PdA
luegt lang die tyre Gobelins a
und sait denn ganz empört: «Dasch 's Änd!
Jetz hänn si au no gstriggti Wänd!»
Dr Oeri maint bim zähnte Schluck:
«'s fählt no-n-e nätte Foyer-Schmuck:
d'Salome Christ in're Vitryne
als letschti Sulzbi-Figuryne!»
Zem Dorli Allgöwer aber haig
e Bürgerreetene gsait vom Daig:
«Y fiehl mi wirgglig sehr à l'aise
so zwische Louis XV und Louis XVI!»
E-n-andri wo drnäbe hoggt
het luutt dr Kurtli Jenny gfroggt:
«Exgysi, isch dr Klassizismus
e milderi Form vom Kommunismus?»
D'Marie Simonius (liberal)

wirft gschwind e Blick in neye Saal
und rieft spontan: «Mir wird's ganz käferig
bi däre aichehelzige Täferig!»
Es haig si au e bitzli gsteert,
daß nundedie usgrächnet dert,
wo me-n-e sovyl Holz verschleisst,
dr Schryber au no ‹Holzer› haisst!
Und z'mitts in däre Dame-Runde
het schynt's dr Peter Pardey gfunde:
«Wie guet miecht sich bi däne Hiehner
dr Von Arx Ärnscht als Kammerdiener!»
Und schliesslig het zem Ebi Fritz
e Gascht us Lieschtel gsait: «Kei Witz,
eis vo de schönschte Stägegländer
in ganz Zäntraleuropa händ-er!
Statt an mym Kaviarbröötli z'lutsche
möcht ych emol drufaberutsche!»
Doch das isch laider nit guet gange;
dr Moppert het sy Reed agfange:
«Ein dreifach Hoch dem Fritzli Lauber!
Du hesch is alle mit dym zauber-
und traumhaft-nuggisch renovierte
mit allem Schnickschnack usstaffierte
Stadthuus e Rieseschpass beraitet
und z'Basel eitel Fraid verbreitet!
Wirsch gseh, dy Wärgg goht wohrschynt's schlicht
als ‹Freude›-Stadthuus y in d'Gschicht!
Du bisch glaub uffem beschte Wäg
zum ‹Cassius Clay der Dänkmoolpflääg›!
Ein dreifach Hoch dem Rüeger Willi!
Au Du hesch krampft in aller Schtilli.
Du hesch als Superarchiteggt
wo alles glingt und nyt verreggt,
dr Gaischt vom Christoph Meriaa
als Baupolier zur Sytte gha!
Eych dangge fir die scheeni Gschtaltig
d'Zentralwäscherey und d'Forschtverwaltig,
's Fürsorgeamt und 's Waisehuus,
's Hardwasser bringt eych au dr Schmuus!
's Ybürgerigsbüro und vier Drittel

vom Pflääg amt und vom Bürgerschpittel
vernaige sich in Danggbarkait! »
Das het dr Andrees Moppert gsait!
Denn het dr Lauber 's Wort verlangt
und sich uff sy Art kurz bedanggt:
«als Dänggmoolpflääger dängg ych mänggmool:
So scheen wie-n-ych pflägg kain e Dänggmool!
Y schloh drum vor, me sag ab morn
im Gämpeschtolle, ‹'s Lauberhorn›! »
Minutelang wird applaudiert,
denn het, vom Kohldampf alarmiert,
e Schyßdräggzigli sich formiert.
Me-n-isch in Saffresaal schtolziert
und het dert kultiviert soupiert,
vo 15 Reede animiert!
Dr Miescher blybt sehr reserviert
und het dä Rummel lycht schockiert
als harmlos Dubelifescht taxiert
wo kuum verdient, ass me's zitiert!
Drby haißt's doch bi uns am Rhy:
«'s ka nyt so bleed und harmlos sy,
ass nit emänd no iber Nacht
d'Olympia drus e Sujet macht! »

Besonders reizvoll präsentierte ebenfalls an der Fasnacht des Jahres 1969 die nahe dem Stadthaus im Imbergässlein domizilierte Rumpel-Clique das Sujet ‹s Radio-Orchester kunnt uff Basel›; auf dem Helgen ist die Altstadt mit den Zunfthäusern und mit Zunftbannern zu sehen. Dieses von Ernst Rudin geschaffene Werk wurde am 11. Juni 1970 in Anwesenheit des gesamten Bürgerrates und der Angehörigen der Rumpel-Clique in einer kleinen, echt baslerischen Feier der Bürgergemeinde übergeben.

Die Laterne steht im kleinen Treppenhaus des Stadthauses; sie vermag den Behörden der Bürgergemeinde und den Besuchern wahren Fasnachtsgeist zu vermitteln.

Kleiner Rundgang durch das Stadthaus

Äußeres

Imposant wirkt das Stadthaus vom Marktplatz aus; seine historische Bedeutung als ehemaliges Postgebäude wird auch in seiner heutigen Funktion gewahrt als Sitz einer angesehenen und stolzen Bürgergemeinde.

Wuchtig ist die dreiteilige Fassade. Sie umfaßt in der Höhe drei Stockwerke und wird über dem Sockelgeschoß im ersten und zweiten Stock durch vier mächtige Pilaster mit toskanischen Kapitellen ebenfalls in drei Teile gegliedert, wobei die zwei Seitenrisalite im Vergleich zum schmäleren Mittelteil etwas vorstehen. Alle Fenster der zwei oberen Stockwerke weisen Flachbogen auf und sind noch mit den im Stile Louis XV üblichen kartuschierten Schlußsteinen geschmückt. Das Mittelfenster der Bel-Etage wird zudem durch eine Blumengirlande betont, während die Fenster des zweiten Stockes in ihrem Unterteil mit zierlichen Gitterbrüstungen verkleidet sind.

Steil steigt über einem weit vorkragenden Dachhimmel das hohe Mansardendach mit seinen zahlreichen Fenstern und Lukarnen auf, ihre Anordnung macht auch von außen vier Dachböden deutlich.

Die Sockelzone, die oben durch ein kräftig vorspringendes, die Horizontale betonendes Gurtband abgeschlossen wird, verhält sich in der Höhe zur Breite wie 1:2½. Den Mittelteil nimmt das wegen des Kutschenverkehrs etwas breit geratene gewölbte Portal ein. Symbole des Handels, so der Heroldsstab umgeben mit Lorbeer- und Eichenblättern das über dem Eingang angebrachte Basler Wappen.

Eingang, Durchfahrt und Hof

In dem breiten zum Hof führenden Durchgang hängt vor dem Treppenaufgang der bekannte Vogelschauplan der Stadt Basel, geschaffen 1845 von Johann Friedrich Mähly. Dieses Originalaquarell in der Grösse von 111 cm in der Höhe und 135,5 cm in der Breite war Vorlage für einen Stahlstich, der auch handkoloriert verkauft wurde. Der Plan ist mit Randzeichnungen versehen, welche die bedeutendsten städtischen Gebäude sowie vier Persönlichkeiten der Basler Geschichte darstellen: Henman Sevogel, Hans Holbein, Johannes Oekolampad und Johann Rudolf Wettstein. Ein Rankenwerk umgibt und verbindet die verschiedenen Darstellungen.

Ein Verweilen vor dem Plan ist äußerst interessant und aufschlußreich, erhalten wir doch einen guten Eindruck vom Aussehen unserer Stadt anno 1845.

Der Zeitpunkt ist – heute im Rückblick – sehr günstig gewählt worden, denn wir haben noch die alte mauerumgebene Stadt vor uns. Wenige Jahre

später, 1859, begannen die Abbrucharbeiten an den Mauern und Toren; Basel öffnete sich und erschloß rasch die nähere Umgebung. Bereits stehen an den aus der Stadt führenden Straßenzügen, so besonders außerhalb des Aeschentors, des Spalentors und des Bläsitors zahlreiche Wohnbauten. Die Geschlossenheit der Stadt ist aber dennoch sehr deutlich vorhanden. Anstelle der heutigen Außenquartiere erstrecken sich weite Ebenen, Gartenanlagen und Reben. Am Rande des Bruderholzes liegen die Gundeldinger-Schlösser, weiter westlich bemerken wir Binningen, das Holee-Schloß und weit in der Ferne Allschwil.

Im Stadtgebiet fallen die vielen großen Gärten auf, denn die Wohnbauten haben die alte Stadtmauer nicht ganz ausgefüllt. Bei der Aeschenvorstadt ist der Turmbau mit dem berühmten Wocher-Panorama von Thun zu erkennen, an der Elisabethen die frühere Elisabethenkirche. Der Marktplatz weist noch seine mittelalterliche Größe auf, das Posthaus liegt etwas verträumt abseits, der Markgräflerhof besitzt noch seinen großen Park (heute durch Bürgerspital überbaut). Für damals besonders aktuell ist der Plan mit dem neuen, 1844 eröffneten großzügig angelegten Bahnhof, dem ersten auf Schweizerboden; er diente dem Verkehr Basel–Straßburg. In die Stadtmauer mußte ein eigenes Tor gebaut werden. – Im Kleinbasel fällt das Dominieren des früheren Klarissinnen-Klosters auf, es schließt die heutige Greifengasse ab. Der Plan enthält noch viele Einzelheiten und Besonderheiten, die erst beim längeren Betrachten auftauchen und von der Schönheit der damaligen Stadt berichten!

Die breite Durchfahrt des Stadthauses öffnet sich gegen den stillen, gepflästerten Hof, der auf zwei Seiten von Arkaden umschlossen ist. Dort wurden früher das Postgut aufbewahrt und kleine Wagen eingestellt. Den Abschluß bildet das reizvolle Hinterhaus mit dem kleinen Nischenbrunnen und der einfachen Balustrade. – Die Hinterfassade des Stadthauses ist schlicht gehalten. Dem Totengäßlein entlang verläuft ein dreigeschossiger Flügelanbau.

Treppenhaus und Vestibül des ersten Stockes

In der Mitte der Durchfahrt befindet sich, verlegt in die Querachse, das breite Treppenhaus, das in seiner Tiefe der Breite eines an der Fassade deutlich erkennbaren Seitenteiles entspricht. Das Licht kommt durch die weiten Sommerhäuser des ersten und zweiten Stockes. Das schmiedeiserne Treppengeländer mit seinen vergoldeten Rocaillen ist ein Prunkstück des Hauses. Wie leicht schwingt sich jede Blumenranke mit ihren prächtigen Blüten das Geländer hinauf!

Im Vestibül des ersten Stockes, des Triumphgeschosses, zeigt sich die Kunst des Architekten. Hier ist ein Raum entstanden, der schon durch seine Proportionen und seine Lichtführung wirkt und der den Besucher durch seine künstlerische, vom Spätrokoko-Empfinden bestimmte Ausstattung beeindruckt. In strenger Symmetrie sind die Eichentüren angebracht, sie entsprechen einzig dem strengen Gefühl der Übereinstimmung und der ausgeglichenen Proportionen. Die Supraporten zeigen antike Ruinen, die ja im 18. Jahrhundert das Interesse der Wissenschaft erweckt hatten. Zwischen ihnen befinden sich sieben vergoldete Schnitzwerke, die die verschiedensten Embleme enthalten: der Malerei, der Geometrie, des Handels, der Landwirtschaft, der Erdkunde, des Theaters und des Kriegswesens. Die beiden Wandleuchter mit den Vergoldungen bestechen durch die Postembleme sowie die prachtvoll angebrachten Lorbeer- und Eichenzweige und die Rosengirlanden. – Die beiden Fenster öffnen sich gegen das Totengäßlein.

Großer Sitzungssaal

Die ganze Breite des Gebäudes an der Stadthausgasse nimmt der Große Sitzungssaal ein. In einer künstlerischen Geschlossenheit ist er einer der imposantesten Säle der Stadt im reinen Louis-XVI-Stil. Er wirkt derart harmonisch, daß er ohne Übertreibung als ein wahres Bijou angesprochen werden darf. Dazu trägt in hohem Maße die Architektur des Saales bei, verwendet sie doch die ‹goldene› Proportion mit dem Verhältnis von Höhe: Breite: Länge wie 2:3:6; so blieb nichts dem Zufall überlassen.

Die Wände sind mit hellbraunem Eichenholz vertäfert und mit feinen Schnitzereien geziert, die zum Teil matt-, zum Teil aber auch glanzvergoldet sind und so in ihrer Nuancierung eine elegante Wirkung ergeben. Die großen Spiegel schenken dem Raum Weite und Feierlichkeit. Die verschiedenen ovalen Spiegel in den Füllungen des Getäfers tragen in schönster Form die im Stadthaus verschiedentlich anzutreffenden Dekorationsformen mit Eichen-, Lorbeerlaub und mit Rosen. Die Eiche als Symbol der Beständigkeit, der Lorbeer als Zeichen des Erfolges und die Rosen als Hinweis auf Blühen und Gedeihen. Daneben finden sich auch Embleme der Bildhauerei, der Architektur, der Malerei und der Geometrie. Über der Tür ist die Uhr mit ähnlichen Schnitzereien umgeben, dazu gehört als Symbol der Vergänglichkeit eine Sanduhr.

In zwei Ecknischen stehen runde weiße Kachelöfen in klassizistischem Stil mit kannelierten Trommeln, vergoldeten Blumengirlanden und gerafften Bändern. Ein übervoller Blumenkorb bildet den Abschluß, aber auch den Übergang zur Stukkatur des Plafonds, die mit ihren Girlanden in den

Hohlkehlen eher etwas schwer wirkt. Zwei venezianische Leuchter werfen ihr zierliches und reiches Schattenspiel an die Decke; aber auch ohne ihr Strahlen verleihen sie dem Saal eine auflockernde Leichtigkeit.

In diesem prächtigen Saal finden die öffentlichen Sitzungen des Weiteren Bürgerrates (40 Mitglieder) statt, an denen die Geschicke der Bürgergemeinde entschieden werden, so vor allem Fragen des Bürgerspitals, des Bürgerlichen Waisenhauses und der Christoph Merian'schen Stiftung. An die Sitzungsatmosphäre erinnert auf einem Tisch die Präsidentenglocke, ein Geschenk der Zünfte und Gesellschaften anläßlich der Einweihungsfeier des renovierten Stadthauses.

Kleiner Sitzungssaal

Das Directorium der Kaufmannschaft hatte sich für seine Sitzungen einen besonderen Raum ausgewählt, den mit Tapisserien versehenen Saal auf der Hofseite. Heute wird er vor allem vom Engeren Bürgerrat (7 Mitglieder), von der Bürgerkommission und von Spezialkommissionen als Tagungszimmer benützt. Die in Aubusson verfertigten großen Tapisserien weisen auf die Tätigkeit der Erbauer. Auf allen wickeln sich Handelsgeschäfte ab und zwar in größeren und kleineren Häfen; da werden Warenballen ausgeladen, tropische Frachtgüter eingebracht und wichtige Gespräche geführt, da wird aber auch gefischt und im lustigen Freundeskreis auf einer Wiese gespiesen. Auch die vom Frankfurter Künstler Franz Hochegger geschaffenen Supraporten erinnern in all ihren Themen an den Handel. Die vergoldeten Schnitzereien über den großen Spiegeln nehmen den Handel auf und zeigen u. a. einen Anker, einen Heroldsstab, ein Buch und einen Brief.

Der Ofen stammt aus dem Jahre 1885, er ist mit seinen Stadt- und Burgenansichten ein Bilderbuch des alten Basel: Barfüßerplatz, Altes Spital, Rheinpartie, Rheinbrücke, Stadttore, Farnsburg, Waldenburg, Ramstein, Wildenstein und viele mehr. Ein venezianischer Leuchter verbreitet auch hier ein feierliches Licht.

Das kleine Nebenzimmer, das Grüne Zimmer, weist als besonderen Schmuck einen prächtigen polnischen Leuchter auf.

Zweiter und dritter Stock

Im zweiten Geschoß sind die verschiedenen Büros der Bürgergemeinde untergebracht. Das Hauptbüro zieren die vier bekannten großen Stadtansichten, die 1743 nach Handzeichnungen von Emanuel Büchel durch J. M. Weiß in Straßburg gestochen worden sind; in einem weiteren Raum steht

eine alte Eisentruhe, über ihr hängt die Kopie des gemalten Stadtplanes von Matthäus Merian aus dem Jahre 1615. Das gediegene Büro des Bürgerratsschreibers weist einen wohlproportionierten weißen Kachelofen auf.

Im Gang des dritten Stockes, wo sich, wie im Erdgeschoß, Büros und Archivräume des Amtes für Zivilschutz befinden, steht eine weitere große Eisentruhe, sie enthält noch heute, gut verschlossen, alte Verträge der Bürgergemeinde.

Zum Abschluß betrachten wir die enge Altstadt aus den Lukarnen des großen Estrichs; in welch romantischer und stiller Umgebung erhebt sich doch das Stadthaus! Sie erinnert an das mittelalterliche Basel. Ein Blick auf den nahen Marktplatz mit seinem regen Hin und Her versetzt einen jedoch in die Gegenwart, aber auch zurück in jene Zeiten, als durch das Portal des Stadthauses Wagen um Wagen rollten, Personen sowie Postgüter aus ganz Europa brachten und so Basel mit der weiten Welt verbanden.

Einst zogen Kaufleute, Handwerker und ausländische Gesandte durch das einladende Portal, später Stadträte und weitere Behördemitglieder. Dazwischen eilten Kinder zur Musikstunde und Damen zur Modeschau. Seit Jahrzehnten wird mancher Kummer auf die Kanzlei der Bürgergemeinde gebracht, und viele Personen kommen ins Gebäude in Erwartung des Bürgerbriefes. Daneben stoßen wir auf Besucher und Gäste aus nah und fern. Es ergibt sich aus der Geschichte des heutigen Stadthauses ein bunter Querschnitt durch das vielfältige Leben der Stadt Basel, deren Bürger auf den Sitz der Bürgergemeinde ebenso stolz sein dürfen wie das Directorium der Kaufmannschaft auf den ihrigen anläßlich der Grundsteinlegung vor genau 200 Jahren.

Quellenverzeichnis

Staatsarchiv Basel: Bauakten BB 3, P 13
Directorium der Kaufmannschaft, Protokolle N 1
Eidgenossenschaft E 161, E 169, M 3, M 4
Historisches Grundbuch der Stadt Basel

Wasserwerk Basel: Akten zu den Brunnen der Stadthausgasse

Lauber Fritz Gutachten über das Stadthaus, Basel 1964

Ratschlag Nr. 1145 der Bürgergemeinde: Bewilligung eines Kredites für die Restaurierung und Umgestaltung des Stadthauses, 19. Oktober 1965.

Verwaltungsberichte des Bürgerrates an den Weiteren Bürgerrat, 1876–1970. (An dieser Stelle sei Louis Geng für das großzügige Geschenk der Verwaltungsberichte des Stadtrates und des Bürgerrates an den Verfasser der beste Dank ausgesprochen.)

Baumann Carl Das Postwesen in Basel unter dem Kaufmännischen Directorium. 1682–1798, Weinfelden 1927

Berger Ludwig Die Ausgrabungen am Petersberg in Basel, Basel 1963

Das Bürgerhaus der Schweiz, Basel Band III, Zürich 1931

Burckhardt Aug. Das Directorium der Kaufmannschaft zu Basel (1682–1798), Basler Stadtbuch 1963

Burger Arthur Brunnengeschichte der Stadt Basel, Basel 1970

Buser Hans Basel während der ersten Jahre der Mediation, 1803–1806, 81. Neujahrsblatt, Basel 1903

Buser Hans Basel in den Mediationsjahren 1807–1813, 82. Neujahrsblatt, Basel 1904

Buser Jakob Das Basler Postwesen vor 1849, Sissach 1903

Doppler Paul Organisation und Aufgabenkreis der Stadtgemeinde Basel, Diss. Basel 1933

Erinnerungen von Amadeus Merian, Architekt, 1808–1889, Basel 1902

Gantner Theo Volkskundliche Probleme einer konfessionellen Minderheit, Winterthur 1970

Geering Tr. Handel und Industrie der Stadt Basel, Basel 1886

Grieder Fritz — Zur Geschichte des Basler Täubchens, Basler Jahrbuch 1949

Moser Marc — Das Basler Postwesen, 1. Teil, 1360–1450, Basel 1971

Schaub Emil — Aus dem Leben des Basler Kaufmanns im achtzehnten Jahrhundert, 94. Neujahrsblatt, Basel 1916

Topographische — Sammlung von Zeitungsausschnitten, Staatsarchiv Basel

Wyß Arthur — Der Gotthard in der Post- und Verkehrsgeschichte von Basel, Basel 1971

Verzeichnis der Abbildungen

Umschlag
Anton Winterlin, Panorama von Basel vom Turm der Martinskirche aus, 1865 (Ausschnitt). Aquarellierte Federzeichnung
Stadt und Münstermuseum Basel, Photo P. Heman

Stadthaus: Grundriß des Erdgeschosses, aus: Das Bürgerhaus der Schweiz

Stadthaus: Grundriß des 1. Stockes, aus: Das Bürgerhaus der Schweiz

Titelblatt des Wappenbuches des Directoriums der Kaufmannschaft, 1716
Staatsarchiv Basel
Das Farbcliché wurde in verdankenswerter Weise von der Firma Simonius, Vischer & Co. zur Verfügung gestellt

Franz Feyerabend, Architekt Samuel Werenfels. Aquarell
Universitätsbibliothek Basel, Photo M. Jenni

Stadthaus: Straßenfassade
Photo H. Isenschmid

Stadthaus vor dem Neubau des «Singerhauses», um 1913
Staatsarchiv Basel

Seufzenbrunnen und Stadthaus, Blick gegen die Martinskirche, 2. Viertel des 19. Jahrhunderts
Staatsarchiv Basel

Constantin Guise, Fischmarkt und Gasthof zum Storchen, im Hintergrund das Postgebäude
Bürgergemeinde Basel, Photo M. Jenni

Basler Stadtläufer, Kupferstich von Hans Ulrich Schellenberg (1709–1795), Nr. 4 der Folge «Basler Trachten um 1700» von seinem Schwiegervater Johann Rudolf Huber
Historisches Museum Basel

Botenbüchse. Silber teilweise vergoldet mit eingelegtem Baselstab, vermutlich von Hans I. Meyer, 1553, im Auftrag des Basler Rates angefertigt
Historisches Museum Basel

Ehemaliges Posthüsli und Sevogelbrunnen in der Nähe des Marktplatzes, vor 1887
Photo J. Höflinger

Friedrich Meyer, Ankunft der Genfer Postkutsche mit dem jungen Basler Goldschmied Johann Jacob Handmann vor dem Stadthaus, 1805
Aquarell
Historisches Museum Basel

Briefkasten von Melchior Berri, dem Schöpfer des Baslerdybli, 1843. Briefkasten an der St. Alban-Vorstadt 49/51; weitere Briefkästen aus jener Zeit befinden sich am Spalentor und beim Lindenberg
Photo P. und E. Merkle

Peter Burckhardt-Forcart, 1790–1798, 1811–1815 Bürgermeister, 1812 Landammann der Schweiz. Alabasterrelief auf Schiefer von J. A. Christen
Historisches Museum Basel: Kirschgarten

Sessel des Landammanns der Schweiz für die eidgenössische Tagsatzung 1806 im Stadthaus
Historisches Museum Basel: Kirschgarten

Stadthaus: Hoffassade nach der Restaurierung
Photo P. Heman

Stadthaus: Hof mit Laubengang und Brunnennische nach der Restaurierung
Photo P. Heman

Stadthaus: Großer Saal, heute Sitzungssaal des Weiteren Bürgerrates, Türaufsatz mit Uhr, verziert mit geschnitzten und vergoldeten Emblemen der Vergänglichkeit
Photo P. Heman

Stadthaus: Sitzungssaal des Weiteren Bürgerrates nach der Restaurierung
Photo H. Groß

Stadthaus: Vestibül des 1. Stockes nach der Restaurierung
Photo P. Heman

Stadthaus: Kleiner Saal, heute Sitzungszimmer des Engeren Bürgerrates, mit Aubusson-Tapisserien
Photo P. Heman

Stadthaus: Treppenaufgang vom 1. zum 2. Stock nach der Restaurierung
Photo P. Heman

Stadthaus: vergoldete Schnitzereien an der Wand im Vestibül. Applique mit Posthörnern, Kutscherhut und Merkurstab; Oberstück, Panneau mit Emblemen der Staatsgewalt
Photo P. Heman